

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



PI. 16/28
15.05.19

28. Sitzung

am 15. Mai 2019, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 17.01 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans
(CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Enschede (fraktionslos)
Abg. Bouillon (CDU)
Abg. Roth (SPD)
Abg. Zimmer (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	1811		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1811		
Änderung der Tagesordnung	1811		
Begrüßung von Zuhörergruppen	1812		
1. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (SVerf), des Saarländischen Landtagswahlgesetzes (LWG), des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 16/828)	1812		
18. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung junger Saarländerinnen und Saarländer (Drucksache 16/847)	1812		
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/828.....	1812		
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/847.....	1813		
Abg. Dörr (AfD).....	1814		
Abg. Zeyer (CDU).....	1815		
Abg. Thul (SPD).....	1817		
Abg. Müller (AfD).....	1820		
Abg. Zeyer (CDU).....	1820		
Abg. Pauluhn (SPD).....	1820		
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1821		
Abg. Heib (CDU).....	1822		
Abg. Müller (AfD).....	1822		
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/828, Ablehnung in Erster Lesung	1822		
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/847, Ablehnung in Erster Lesung	1823		
		2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/827)	1823
		Minister Commerçon zur Begründung.....	1823
		Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1825
		Abg. Renner (SPD).....	1826
		Abg. Dörr (AfD).....	1828
		Abg. Wagner (CDU).....	1829
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	1831
		3. Erste Lesung des der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe und zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Drucksache 16/820)	1831
		Minister Strobel zur Begründung.....	1832
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	1833
		4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur des Landes (Informationssicherheitsgesetz Saarland - IT-SIG SL) sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/761)	1833
		(Erste Lesung: 24. Sitz. v. 13. März 2019)	
		Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter	1833
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1834

<p>5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Potenziale der Photovoltaik im Saarland ausschöpfen - Energiewende und Klimaschutz im Saarland konsequent voranbringen! (Drucksache 16/836) 1834</p> <p>6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimaschutz im Saarland (Drucksache 16/840) 1834</p> <p>7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abschalten von Windkraftanlagen im Saarland in den Sommermonaten zum Schutz der Insekten (Drucksache 16/835) 1834</p> <p> Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/836..... 1835</p> <p> Abg. Georgi (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/840.. 1836</p> <p> Abg. Müller (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/835..... 1838</p> <p> Abg. Thielen (CDU)..... 1839</p> <p> Abg. Lander (DIE LINKE)..... 1844</p> <p> Abg. Döring (SPD)..... 1845</p> <p> Abg. Hecker (AfD)..... 1846</p> <p> Abg. Dr. Jung (SPD)..... 1848</p> <p> Abg. Heinrich (CDU)..... 1851</p> <p> Minister Jost..... 1854</p> <p> Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/836, Annahme des Antrages 1859</p> <p> Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/840, Ablehnung des Antrages 1859</p> <p> Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/835, Ablehnung des Antrages 1859</p> <p> Unterbrechung der Sitzung 1859</p>	<p>8. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestellung von Wahlbetreuern für die nun zugelassene Wählergruppe der Menschen, für die ein Gericht eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat, sowie Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind (Drucksache 16/832) 1859</p> <p> Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 1859</p> <p> Abg. Heib (CDU)..... 1860</p> <p> Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 1861</p> <p> Abg. Eder-Hippler (SPD)..... 1861</p> <p> Abg. Dörr (AfD)..... 1862</p> <p> Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1863</p> <p>9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bildung für nachhaltige Entwicklung - BNE-Strategie des Saarlandes in der schulischen Bildung weiter entwickeln (Drucksache 16/837) 1863</p> <p> Abg. Renner (SPD) zur Begründung... 1863</p> <p> Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1864</p> <p> Abg. Schmitt-Lang (CDU)..... 1866</p> <p> Abg. Dörr (AfD)..... 1868</p> <p> Abstimmung, Annahme des Antrages 1868</p> <p>10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rückkehr zu terminlich festen Sommerferien im Saarland (Drucksache 16/833) 1868</p> <p> Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 1868</p> <p> Abg. Heckmann (SPD)..... 1869</p> <p> Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1870</p> <p> Abg. Wagner (CDU)..... 1871</p> <p> Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1873</p>
---	---

- 11. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherstellen, dass Prüfungsaufgaben im Abitur aus den Lernzielen und Lerninhalten der Lehrpläne der vier Halbjahre der Hauptphase sowie den jeweils geltenden Allgemeinen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern gebildet werden (Drucksache 16/834) 1873**
- Abg. Müller (AfD) zur Begründung..... 1873
- Abg. Holzner (SPD)..... 1874
- Abg. Dörr (AfD)..... 1875
- Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1876
- Abg. Zehner (CDU)..... 1877
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1879
- 12. Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung einer unbebauten Teilfläche aus dem landeseigenen Grundbesitz, Hohenzollernstraße - Pingusson-Gelände - an die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) - Antrag des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 23. April 2019 (Drucksache 16/838) 1879**
- Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter 1879
- Abstimmung, Annahme des Antrages 1879
- 13. Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung der htw saar am Standort Alt-Saarbrücken, Hohenzollernstraße 104-106 durch Erwerb einer Teilfläche des Geländes der Stadtwerke Saarbrücken - Antrag des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 24. April 2019 (Drucksache 16/839) 1879**
- Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter 1879
- Abstimmung, Annahme des Antrages 1880
- 14. Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: Armut und Ungleichheit im Saarland (Drucksache 16/781) 1880**
- vom Antragsteller zurückgezogen 1880
- 15. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform mit dem Schwerpunkt Abschaffung der Landkreise (Drucksache 16/829) 1880**
- Abg. Dörr (AfD) zur Begründung 1880
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1882
- 16. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf- und Ausbau eines Förderschulsystems für Sonderbegabte (Drucksache 16/830) 1882**
- Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 1882
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1883
- 17. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unsere fränkische Sprache schützen und pflegen (Drucksache 16/831) 1883**
- Abg. Dörr (AfD) zur Begründung 1883
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1884
- Präsident Toscani:**
- Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere heutige Landtagssitzung. Es ist die 28. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.
- Wir haben heute ein umfangreiches Programm mit Gesetzen und politischen Anträgen. Seitens der Landesregierung darf ich Herrn Minister Klaus Bouillon für die heutige Sitzung entschuldigen.
- Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag zu seiner heutigen Sitzung für 09.00 Uhr einberufen. Wir haben die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.
- Zur Tagesordnung noch einige geschäftsleitende Anmerkungen. Die Fraktion DIE LINKE hat zwischenzeitlich einen eigenen Gesetzentwurf zur Stärkung der Beteiligung junger Saarländerinnen und Saarländer als Drucksache 16/847 eingebracht. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/847 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 1 beraten wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit verfahren wir so.

(Präsident Toscani)

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind einvernehmlich übereingekommen, unmittelbar nach den Gesetzen abweichend von der bisherigen Systematik das Schwerpunktthema Klimaschutz zu beraten. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 unserer heutigen Tagesordnung. Wir haben vereinbart, dass auch dazu eine gemeinsame Aussprache stattfinden soll. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann verfahren wir auch hier so.

Außerdem haben wir uns im Erweiterten Präsidium darauf verständigt, dass die von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 zum Ende der heutigen Landtagssitzung behandelt werden sollen, weil deren Themen in den letzten Monaten bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Plenum waren.

Wir freuen uns immer, wenn Besuchergruppen unsere Plenarsitzung verfolgen. Auch heute haben wir Besuchergruppen, an der Zahl zwei. Ich begrüße ganz herzlich Vertreterinnen und Vertreter der Senioren von Verdi aus den Kreisen Saarlouis und Merzig-Wadern unter Leitung von Frau Ilse Kollmann. Und wir haben Besucher des Tageszentrums Saarbrücken unter der Leitung von Herrn Hans Simon. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Wir beginnen dann mit unserer Tagesordnung. Ich rufe die Punkte 1 und 18 auf:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (SVerf), des Saarländischen Landtagswahlgesetzes (LWG), des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Saarländischen Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 16/828)

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung junger Saarländerinnen und Saarländer (Drucksache 16/847)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Der Landtag des Saarlandes hat kürzlich in einer Sondersitzung ein Gesetz verabschiedet, das es Menschen, für die ein Gericht eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat, sowie Straftätern, die wegen Schuldunfähigkeit in ei-

nem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, erlaubt, an Wahlen teilzunehmen, wenn sie einen Antrag stellen. Bisher waren sie vom Wahlrecht ausgeschlossen. Es handelt sich im Saarland um rund 850 Personen. Hier ist es vielleicht erhellend, was ein anerkannter Wissenschaftler zu dieser Angelegenheit meint.

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Wolfgang Meins. Er ist auch noch Neuropsychologe, Arzt für Psychiatrie und Neurologie und apl. Professor für Psychiatrie. In den letzten Jahren ist er überwiegend tätig als gerichtlicher Sachverständiger. Ich zitiere: „Beide BVerfG-Entscheidungen“ - die vom Januar und die vom April - „beziehen sich aber nicht auf ‚betreute‘ behinderte Personen, sondern auf den wesentlich kleineren Personenkreis der unter Totalbetreuung Stehenden, deren kognitive, soziale und alltagspraktische Kompetenzen also so eingeschränkt sind, dass eine alle Lebensbereiche umfassende gesetzliche Vollbetreuung erforderlich wurde.“

Ich zitiere weiter: „Wenn ein Sprecher vom Verein Lebenshilfe (...) im Deutschlandfunk kürzlich äußerte, dass es für die Betroffenen ‚sehr schade‘ wäre, könnten sie bei der Europawahl nicht mitwählen, muss man dem aus nüchterner, vielleicht etwas kaltherzig wirkender medizinisch-psychiatrischer Sicht schlicht entgegenhalten: Nein, das trifft nicht zu. Denn die allermeisten von ihnen kriegen entweder überhaupt nicht mit, dass eine Europawahl ansteht, oder aber sie können mit dem Begriff ‚Wahl‘ oder gar ‚Europawahl‘ nichts anfangen - auch wenn die pädagogischen Mitarbeiter sich vielleicht noch so abmühen, ihnen das zu verklickern.“

Ich habe beim letzten Mal schon ausgeführt, dass durch das, was wir hier beschlossen haben, vielleicht auch die Gefahr besteht, dass das Wahlrecht, das über Jahrhunderte erkämpft worden ist, doch etwas abgewertet wird, wenn jeder wählen kann, ganz unabhängig von seiner geistigen Verfassung. Aber der Landtag des Saarlandes hat das in der letzten Sondersitzung so beschlossen. Wenn also nach der neuen Gesetzeslage praktisch alle wählen können, dann stellt sich auch für uns, für die AfD, die Frage nach dem Wahlrecht für 16-Jährige neu.

Hier möchte ich jetzt einmal etwas erklären. Wir haben in unseren Antrag wortwörtlich den Text des Antrags der Fraktion DIE LINKE übernommen, die ihn vor einem Jahr gestellt hat. Wir haben den damals unter anderen Voraussetzungen noch abgelehnt. Wir wollten, dass in der heutigen Sitzung zumindest einmal die LINKE ihrem damaligen eigenen Antrag auch zustimmt. Die LINKE hat aber gestern noch einen eigenen Antrag dazu eingebracht. Ich habe den heute Morgen gesehen, habe dann die beiden Anträge verglichen und festgestellt, die sind praktisch identisch. Auf der ersten Seite gibt es nur einen

(Abg. Dörr (AfD))

nicht zur Sache gehörigen Einschub, dass etwas gestrichen werden muss, was sowieso klar ist, wenn etwas Neues dazukommt, und auf der Seite 2 sind nur Umstellungen - dreimal im Satz - in der Art wie „Ich gehe in die Schule“ und „In die Schule gehe ich“.

(Vereinzelte Zurufe.)

Das sind also praktisch zwei identische Anträge, mit denen wir es hier zu tun haben. Das will ich auch der Offenheit und Ehrlichkeit halber sagen, nicht dass noch einer sagt, die machen da etwas nach. Das ist so. Wir haben das so gemacht und wir haben es aus dem Grund gemacht, den ich eben angeführt habe.

Jetzt noch einmal zur Sache. Tatsache ist nämlich auch jetzt: Weiterhin nicht wählen darf der Ihnen von mir in der letzten Landtagssitzung vorgestellte Abiturient, der am 27. Mai 18 Jahre alt wird - einen Tag zu spät -, aber ein anderer, ein schwerstbehinderter Mensch, der einen Tag früher geboren ist, vielleicht sogar als Sieben-Monats-Kind, der darf wählen.

(Lautes Sprechen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Aus der Nummer kommt er nicht mehr raus!)

Das ist eine Sache, die man den Leuten draußen nicht erklären kann. Das habe ich gemerkt, weil ich auch von Leuten angesprochen werde. Da zitiere ich nicht mich selber. Es gibt also sehr viele Leute, die für diese Sache kein Verständnis haben. Bei uns hat das dazu geführt, dass wir wirklich der Ansicht sind, wenn also alle diese Leute wählen dürfen, dann muss man sich überlegen, auch den 16-Jährigen eine Möglichkeit zu geben, wählen zu können.

Neben der Benachteiligung ist ein anderes Hauptargument für ein Wahlrecht ab 16 Jahren, dass sich Jugendliche durch eine frühere Beteiligung an der Politik stärker für diese interessieren. Es wird ihnen früh vermittelt, wie sie sich an demokratischen Prozessen beteiligen können.

Es ist kein Grund ersichtlich, der einer Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten auf 16- und 17-Jährige entgegenstehen würde. Denn genauso, wie Jugendliche ab 17 Jahren eine Ausbildung beginnen können und Steuern zahlen oder strafmündig sind, sollten sie auch das Recht bekommen, ihre Zukunft durch Wahlen mitzubestimmen.

Ich selbst war schon sehr früh politisch interessiert und tätig. Ich habe im Alter von 14 Jahren, ich erinnere mich noch ganz genau, am 30. November 1952 Flugblätter der Regierenden - es war damals ja eine Diktatur - eingesammelt. Wir selbst hatten nichts, um die Leute zu informieren. Wir haben diese Flugblätter also eingesammelt und sind entsprechend damit verfahren. Das war mit 14. Mit 17 Jahren habe ich mit einem Kameraden zusammen im Lehrerseminar Lebach, wo ich Schüler war, ein paar Tage

vor der entscheidenden Saarabstimmung verboteenerweise die Bundesflagge gehisst. Mir persönlich hat es sehr leidgetan, dass ich an diesem 23. Oktober 1955 nicht selbst wählen durfte.

Inzwischen haben auch andere umgedacht. So hat zum Beispiel der Kreistag in St. Wendel eine einstimmige Resolution verfasst und an die Landtagsfraktionen geschickt, auch an uns. Wenn ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, daraus zitieren darf. Die Resolution heißt „Einführung Wahlalter 16“, in ihr wird der Landtag gebeten, das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, allerdings erst ab der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres zu gewähren. Es heißt dort: „Der Kreistag berücksichtigt dabei, dass viele junge Menschen, die jünger als 18 Jahre alt sind, sich politisch, gesellschaftlich und sozial engagieren beziehungsweise in Parteien, Hilfsorganisationen, Vereinen und Verbänden tätig sind.“ - So weit das Zitat.

Wir hoffen, dass zumindest die LINKE für ihren Antrag stimmt. Wir hoffen auch, dass die SPD, die ja immer das Mündchen spitzt, heute auch pfeift. Wenn es mehrheitsmäßig nicht geht, kann man vieles fordern, man hat dann ja immer das Alibi, dass keine Mehrheit dafür vorhanden sei. Heute ist sie vielleicht da. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion. - Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr stellte sich der Abgeordnete Müller hier hin und sagte: „Die Jugend ist ein Leiden, das täglich der Heilung entgegenstrebt.“ Damals gab Herr Müller auch zu bedenken, dass „die Jugend ganz einfach leichter manipulierbar ist, egal aus welcher Richtung. Das weiß man aus allen möglichen Diktaturen. Auch ist die politische Kompetenz ganz einfach noch nicht gereift. (...) Man sollte auch die Jugend mit politischer Verantwortung nicht übermäßig belasten.“ - Heute stellt sich diese Diebesbande hier hin und bringt genau denselben Gesetzentwurf wieder ein.

(Empörte Zurufe von der AfD.)

Meine Damen und Herren, das ist wirklich lächerlich.

(Beifall von der LINKEN.)

Denselben Gesetzentwurf, dem Sie damals nicht zustimmen wollten, bringen Sie heute wieder ein. Solche Schwankungen passieren innerhalb der AfD ja nicht zum ersten Mal.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

(Abg. Renner (SPD): Täglich!)

Glücklicherweise erkennen die Wählerinnen und Wähler ein solches Verhalten und strafen es in den Umfragen ab, wie wir zuletzt gesehen haben. Viele wissen auch gar nicht mehr, wofür die Saar-AfD überhaupt eintritt. Ich bin mir sicher, Sie wissen es inzwischen selbst nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Die Begründungen für Ihren Sinneswandel sind wirklich eine Schande. Sie sagen, dass jetzt sogar Menschen mit Behinderungen wählen dürfen und deshalb auch die Jugendlichen Wahlrecht bekommen müssen. Dadurch, dass gehandicapte Menschen jetzt wählen dürfen, sehen Sie wohl eine Art Entwertung des Wahlprivilegs.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Es ist unglaublich, dass Sie Jugendliche auf diese Art und Weise instrumentalisieren, um gegen Menschen mit Behinderungen zu hetzen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen. - Erregter Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD). - Gegenrufe von der AfD.)

Ich sage Ihnen, das sagt mehr über Sie aus als über die Menschen, die Sie letztendlich angreifen.

(Abg. Müller (AfD): Über Sie auch! - Abg. Pauluhn (SPD): Wenn der Müller so weitermacht, brauchen wir mal einen Ordnungsruf!)

Außerdem verkennen Sie auch völlig den zweiten Teil unseres Gesetzentwurfs. Wir wollen nicht nur Menschen mit 16 das Wahlrecht geben, wir wollen auch Gemeinden dazu verpflichten, dass sie Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligen. Wir wollen Jugendliche dazu ermächtigen, dass sie Jugendvertretungen beantragen können. Dabei orientieren wir uns an dem Gesetz in Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dieses alberne Spiel der AfD nicht mitspielen. Erst sind Sie gegen unseren Entwurf, dann schreiben Sie ihn ab. Das ist einfach nur peinlich und deswegen werden wir uns an der Abstimmung über unseren abgekupferten Antrag auch nicht beteiligen.

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich stehen wir inhaltlich weiter dahinter, dass wir junge Menschen beteiligen wollen.

(Sprechen des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Fridays-for-Future bestätigt ja, dass junge Menschen sich auch engagieren können. Sie dürfen durchaus auch mit politischer Verantwortung belastet werden. Auch die SPD ist für das Wahlrecht ab 16. Das wissen wir spätestens, seit kurz vor der Wahl ein Papier geleakt wurde, aber in der Realität

lehnt ihr ja leider die Gesetzentwürfe ab, die wir zum Wahlrecht ab 16 gemacht haben. Ihr begründet das mit der Nibelungentreue zur CDU, dabei hat auch in der CDU inzwischen - zumindest im Kreis St. Wendel - ein Umdenken stattgefunden. Es ist ja auch widersinnig. Man kann mit 16 eine Ausbildung starten und muss Steuern zahlen. Das hat man schon vorher bei der Mehrwertsteuer getan. Also muss man doch auch mitentscheiden können, was mit dem Geld letztendlich passiert.

Auch die Bundeswehr wirbt fleißig Minderjährige an. Im letzten Jahr wurden 1.679 Soldatinnen und Soldaten eingestellt, die zum Einstellungsdatum noch nicht volljährig waren. Es ist also dringend notwendig, dass wir dieses Missverhältnis beenden. Tatsächlich haben 10 von 16 Bundesländern bereits ein kommunales Wahlrecht, in 4 von 16 Bundesländern gibt es das Wahlrecht für Minderjährige bereits auf Landesebene. Warum sollte das im Saarland nicht auch möglich sein? Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

So weit die Gesetzesbegründungen. Wir haben jetzt eine Wortmeldung vom Vorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr zu einer Kurzintervention.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Dörr, möchte ich darauf hinweisen, dass die Bezeichnung einer Fraktion als „Diebesbande“, was Sie, lieber Kollege Lander, in Richtung AfD gesagt haben, nicht parlamentarisch ist. Ich bitte also darum, insgesamt auf die Wortwahl zu achten. Wir können in der Sache heftig streiten, sollten aber, was unsere Wortwahl angeht, etwas zurückhaltender sein. - Nun Herr Josef Dörr zu einer Kurzintervention.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Toscani, herzlichen Dank für die klaren Worte. Ich sehe es auch als sehr unpassend an, eine Fraktion mit einem Schimpfwort zu belegen. Wir von der AfD-Fraktion tun das nie.

(Lautes Lachen und heftige Gegenrufe von den übrigen Fraktionen.)

Wir beleidigen nicht einzelne Personen, vor allen Dingen hat von mir noch niemand gehört, dass ich jemanden als Diebesbande bezeichnet habe.

(Abg. Berg (SPD): Das ist keine Kurzintervention! Er muss doch zur Sache sprechen. Das ist eine persönliche Anmerkung! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Was die Sache betrifft: Wenn immer wieder gesagt oder mir untergeschoben wird, ich wäre ungerecht gegenüber Behinderten, dann weise ich darauf hin, dass ich mein Leben lang mit Behinderten gearbeitet

(Abg. Dörr (AfD))

habe, im Gegensatz zu anderen, die diese Leistung noch vorzeigen müssen.

(Heftige Zurufe. - Abg. Scharf (CDU): Sie sind ein geistiger Brandstifter! Ein Brandstifter!)

Präsident Toscani:

Herr Kollege Dörr, in einer Kurzintervention geht es darum, zur Sache zu sprechen. Ich hatte zur Äußerung des Kollegen Lander einen Hinweis gegeben. Es geht jetzt um das Wahlalter mit 16.

Abg. Dörr (AfD):

Ich bin fertig.

Präsident Toscani:

Ich frage den Kollegen Lander, ob er sich noch einmal äußern möchte. Nach einer Kurzintervention besteht ja die Möglichkeit zu einer Wortmeldung. - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat der Abgeordnete Alexander Zeyer das Wort.

Abg. Zeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Dörr, wenn Sie behaupten, Ihre Fraktion würde niemanden beleidigen, dann sage ich, zweimal hat Herr Müller, als Herr Lander gesprochen hat, hinter mir „Dummschwätzer“ gerufen. Das ist auch eine Beleidigung. Das haben Sie wahrscheinlich nicht gehört und vergessen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN. - Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Genau. Sie sind jetzt nicht dran. Seien Sie einfach ruhig und hören Sie zu, dann hören wir Ihnen auch zu. - Es gab einen plötzlichen Sinneswandel in Ihrer Fraktion. Vor einigen Wochen hieß es noch, Sie wollen das Wahlalter auf keinen Fall auf 16 absenken. Sie sagten, das demokratische Grundwissen mit 16 Jahren sei noch nicht ausreichend, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.

Aber wir kennen das von Ihnen. Heute so, morgen so. Sie sind einfach ein Fähnchen im Wind. Erzählen Sie uns nichts! Sie haben sich aufgrund der Änderung des Wahlrechts Gedanken gemacht, dass nun auch behinderte Menschen mit gerichtlich angeordneter Betreuung und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachter Straftäter wählen dürfen. Jetzt sind Sie zum Entschluss gekommen, dass auch 16-Jährige und 17-Jährige wählen sollen. Zum einen hat das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Zum anderen geht es Ihnen doch hier nur um Ihren eigenen Profit und die damit verbundene Aufmerksamkeit für die bevorstehende Europa- und Kommunal-

wahl. Lieber Herr Dörr, das lassen wir Ihnen heute nicht durchgehen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Am 13.06.2018 war Herr Kollege Müller nämlich noch der Auffassung, die Jugend sei ganz einfach leichter manipulierbar und die politische Kompetenz sei noch nicht gereift. Entsprechende Erhebungen zeigen, dass junge Menschen stärker als andere wahlberechtigte Altersgruppen dazu neigen, politische extremere Positionen und Parteien zu wählen. Diese Erkenntnis ist jetzt wohl bei der AfD angekommen. Meine Herren, wenn es für irgendjemanden in diesem Land noch eines Beweises für die völlige Unglaubwürdigkeit bedurfte, dann liegt er jetzt auf dem Tisch. Ihre politischen Standpunkte sind eine wahllose Aneinanderreihung von Beliebigkeiten, die der Würde dieses Hohen Hauses nicht gerecht werden!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ja, wir haben in der Vergangenheit diesen Gesetzentwurf abgelehnt und werden es heute auch wieder tun, denn das Wahlrecht hat für uns einen enorm hohen Stellenwert. Es ist an die Volljährigkeit geknüpft. Mit 18 Jahren darf man alleine Auto fahren. Man kann sein Leben führen mit allen Rechten und Pflichten und sein Leben eigenständig gestalten. Mit 18 können Verträge abgeschlossen werden und vieles andere mehr.

Verstoßen 16-Jährige gegen das Gesetz, greift das Jugendstrafrecht. Das ist mit 18 nicht mehr der Fall. Hier fällt der Volljährige grundsätzlich unter das Erwachsenenstrafrecht. Wir alle wissen, dass das nicht der Realität entspricht, denn die Gerichte wenden bis 21 Jahre noch das Jugendstrafrecht an. Diesen Aspekt sollte man bei dieser Diskussion nicht außer Acht lassen.

Ja, immer wieder sind es die gleichen Gegenargumente, wir haben sie heute schon gehört. In anderen Bundesländern wurde es teilweise geändert. Aber mit welchem Erfolg? In Bundesländern, in denen das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt wurde, hat sich nicht der häufig erhoffte Effekt einer stärkeren Wahlbeteiligung eingestellt. Bei der Landtagswahl in Bremen 2015 lag die Wahlbeteiligung der unter 21-Jährigen 4 Prozentpunkte niedriger als im Landesschnitt. Bei der Landtagswahl in Brandenburg 2014 waren es bei den unter 18-Jährigen sogar 7 Prozent weniger als im Landesschnitt.

Das bestätigt doch einen durchgehenden Trend. Minderjährige nehmen nach allen vorliegenden Studien nicht häufiger, sondern seltener an Wahlen teil, als es Erwachsene tun. Obwohl die betroffenen Jugendlichen bei allen vorliegenden Umfragen eine

(Abg. Zeyer (CDU))

Absenkung des Wahlalters mehrheitlich ablehnen, wird seit Jahren mit großer Vehemenz die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und damit die Abkopplung des Wahlrechts von der Volljährigkeit gefordert.

Vielleicht wäre es an dieser Stelle einmal nicht schlecht, auf die Jugendlichen selbst zu hören und zwar nicht nur auf die Jugendlichen, die sich sowieso schon in Jugendorganisationen und Parteien politisch engagieren, sondern auch auf die anderen Jugendlichen in unserem Land. Das merkt man immer wieder in Gesprächen und Diskussionen auch hier im Landtag, wenn Schulklassen da sind. Die sind nämlich mehrheitlich nicht dafür, dass sie mit 16 schon wählen dürfen. Ganz im Gegenteil. Sie wollen nämlich, dass es so bleibt.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Da habe ich aber einen anderen Eindruck.)

An welchem objektiven Kriterium wird das Wahlalter mit genau 16 Jahren eigentlich festgemacht? Es ist vollkommen willkürlich gesetzt. Ich warte nur auf den nächsten Gesetzentwurf mit einer Herabsetzung auf das Wahlalter mit 13 oder 14 Jahren, wie es bereits in anderen Bundesländern von einigen Parteien gefordert wurde. Das wird es mit uns definitiv nicht geben!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bevor wir das Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen, müssen wir endlich an einer ganz anderen Stelle anpacken. Wir alle müssen Politik interessanter und für junge Menschen verständlicher machen. Wir müssen sie dort abholen, wo sie sind. Wir müssen sie mitnehmen. Dazu müssen wir zum einen endlich die Lehrpläne ändern. Politik muss in jeder Klassenstufe - egal an welcher Schule - ausführlich stattfinden. Politik in Schulen muss wieder tagespolitischer werden, ohne dabei die politische Neutralität und die emotionalen Themenbereiche zu verlieren. Das ist sowohl eine menschliche als auch didaktische Herausforderung für Lehrkräfte, auf die sie gut vorbereitet werden müssen.

Wir brauchen auch keine Zwangsjugendräte in den Städten und Gemeinden, die oft nur kurze Zeit funktionieren. Wir brauchen vielmehr nachhaltigere Angebote und andere Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in unseren Kommunen.

Auch wir im saarländischen Landtag müssen uns an die eigene Nase greifen. Wir müssen uns dafür einsetzen. Wir müssen Gas geben. Wir müssen den Landtag weiter öffnen. Wir brauchen einen Jugendlandtag. Andere Bundesländer machen uns seit mehreren Jahren vor, wie das funktioniert. Wir müssen eine echte Beteiligungsmöglichkeit schaffen, um die Jugendlichen für Politik zu interessieren, auch hier im saarländischen Landtag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht zu vergessen ist, dass sich Jugendliche bereits engagieren können. Sie können sich für Veränderungen einsetzen und starkmachen - in den Schülervertretungen an den Schulen, in den politischen Jugendorganisationen oder auch in anderen Verbänden, wie dies schon oft passiert. Wenn wir diese Beteiligungsmöglichkeiten endlich umsetzen und stärker fördern und die Jugendlichen besser informiert sind, dann können wir über dieses Thema gerne noch einmal diskutieren, denn - auch das wurde heute angesprochen - in unserer Partei wird darüber diskutiert. Das ist auch gut so, denn so funktioniert nun einmal Demokratie in einer Volkspartei. Da gibt es verschiedene Ideen, Ansichten und Meinungen. Wir werden auch über dieses Thema in unserer Partei breit diskutieren und eine Entscheidung treffen. Diesen Diskussionsprozess stoßen wir an, denn wir haben verschiedene Meinungen. Es gehört zu einer Volkspartei dazu, dass wir ehrlich und offen darüber diskutieren und am Ende des Tages eine Entscheidung treffen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber warum diskutieren wir eigentlich hier und heute über dieses Thema? Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, gehen auf die Straße, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Die Politik antwortet hier und heute mit einer Diskussion über das Wahlalter mit 16. Ich frage mich wirklich: Geht's noch? Wir sollten die jungen Menschen ernst nehmen mit ihren Themen und ihren Anliegen und ihnen nicht mit dieser Debatte irgendeine Beruhigungstablette geben.

(Zuruf: Schulpflicht.)

Wir nehmen das Thema des Klimaschutzes ernst. Deswegen sollen wir darüber diskutieren und nicht über das Wahlalter mit 16. Ich finde es befremdlich, dass wichtiges und richtiges Engagement junger Menschen für eigene politische Zwecke missbraucht wird. Insbesondere in der außerparlamentarischen Opposition gibt es mit den GRÜNEN eine Partei, die gerade so tut, als hätte sie die Fridays-for-Future-Bewegung ins Leben gerufen. Den Einsatz für eine nachhaltige Energiepolitik mit den Verbotsphantasien zu Braunkohle und Verbrennungsmotoren zu kombinieren, ist nicht nur unredlich, sondern auch Beleg dafür, dass die GRÜNEN nach wie vor in der Ecke der Verbotsparteien stehen und nichts verstanden haben.

Die Vermischung der Fridays-for-Future-Demonstrationen mit einer Diskussion um das Wahlalter führt zu einer schiefen Debatte. Nehmen wir die Jugend endlich ernst und kümmern uns um die Herausforderungen in diesem Land und auch um diese Themen, die die Jugend interessieren! Aus diesem Grund brauchen wir mehr freiwillige Beteiligung in diesem

(Abg. Zeyer (CDU))

Land. Dafür werden wir sorgen. Wir brauchen kein Wahlalter mit 16. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Für die SPD-Landtagsfraktion spricht nun der Abgeordnete Sebastian Thul.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sebastian, was sagst du jetzt?)

Abg. Thul (SPD):

Ja, Barbara, was sage ich jetzt? Ich bin nicht Mitglied der AfD-Fraktion. Das heißt, ich ändere meine Meinung auch nicht je nach dem, woher der Wind weht. - Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der AfD gratulieren. Sie hat das erste Mal einen handwerklich guten Gesetzentwurf eingebracht. Das liegt aber nur daran, dass er von den LINKEN abgeкупfert wurde.

(Beifall und Zurufe von der LINKEN.)

Es ist schon ein Meisterwerk, dass Sie es schon einmal geschafft haben, einen Gesetzentwurf einzureichen, über den man eigentlich diskutieren könnte, wenn es in Ihrer Argumentation nicht so aberwitzig wäre. Ich muss schon sagen, dass ich mich etwas verarscht fühle. Ich fühle dieses Parlament in ein schlechtes Licht gerückt dadurch, dass hier Parteien so kurz vor der Wahl ihre Meinung kassieren und Sie anführen, als wären Sie schon immer für die Absenkung des Wahlalters gewesen. Das zeigt, welche Meinung Sie von diesem Parlament haben. Das zeigt, welche Meinung Sie von der Politik haben. Sie verhöhnen die Arbeit unseres Parlaments. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Aber erklären, warum Sie auf einmal in Ihrer Argumentation umschwenken, müssen Sie in erster Linie Ihren Wählerinnen und Wählern. Die können darüber befinden, wir haben in anderthalb Wochen eine Kommunal- und Europawahl. Ich freue mich jetzt schon auf die Gespräche am Wahlstand. Wie ich eben von einer Kollegin erfahren durfte, gibt es schon seit Längerem die Wahl-O-Mat-Tour, wo wir uns mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Europawahlen austauschen. Da sitzt ein Vertreter Ihrer Partei drin und da kommt natürlich die Wahlalterfrage. Die wird von den Schülerinnen und Schülern übrigens gestellt, Herr Kollege Zeyer, und ich glaube nicht, dass es so eindeutig zu beantworten ist, wie Sie es eben angeführt haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber da sitzt der Vertreter der AfD drin und sagt, er ist gegen die Wahlalterabsenkung, und beruft sich auf das Bundesprogramm und das Landesprogramm Ihrer Partei. Wenn das nicht aberwitzig ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Müller, es fällt mir immer schwerer, Sie ernst zu nehmen. Wir waren vor nicht allzu langer Zeit in einer gemeinsamen Podiumsdiskussion hier im Landtag im Rahmen einer Besuchergruppe des Illtal-Gymnasiums und haben uns dort mit den Schülerinnen und Schülern unterhalten. Das hat Sie dazu gebracht, unsägliche Ausfälle von sich zu geben. Das hat die Schülerinnen und Schüler dazu gebracht, sich nachher in einem offenen Brief an die Landtagsverwaltung zu wenden, weil Sie solche Sachen gesagt haben, wie dass es Sie interessieren würde, ob die in den Dreißigerjahren auch so den Mund aufgemacht hätten. Ich will das nur einmal wiederholen. Ich frage mich, wie man als erwachsener Mann und Abgeordneter nur so die Fasson verlieren und so mit Jugendlichen reden kann. Das zeigt eigentlich, wessen Geistes Kind Sie sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Sie mögen sich als große taktische Strategen sehen, aber die Menschen durchschauen solche Spielchen, das zeigt nicht zuletzt die letzte Umfrage, bei der die AfD quasi halbiert wurde, was die Umfragerwerte angeht. Ich kann nur hoffen, dass Sie sich noch einmal im Ergebnis halbieren und dass dieser Spuk in diesem Parlament bald ein Ende hat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu Fridays-for-Future, weil das der geschätzte Kollege Zeyer hier eben auch angesprochen hat: Es ist bekannt, dass die Koalitionsfraktionen unterschiedlicher Meinung zur Wahlalterabsenkung sind, und das nicht erst seit heute. Ich habe meine erste Rede im saarländischen Landtag auch zur Wahlalterabsenkung gehalten und damals schon gesagt, dass wir für die Absenkung des Wahlalters sind. Wir müssen, wie so oft bei bestimmten Themen, auf die Union und die Diskussionsprozesse innerhalb der Union warten. Ich erinnere mich an vielerlei Diskussionen um das Thema Öffnung der Ehe, da hat Ihre Fraktion auch darum gebeten, sich ein bisschen Zeit nehmen zu dürfen, damit man Sachen ausdiskutieren kann. Letzten Endes haben wir dann doch nicht auf das Ende der Diskussion in der Union gewartet, worüber ich froh bin. Wir haben im Bundestag die Mehrheiten genutzt.

Lieber Herr Dörr, ich weiß nicht, ob Sie der Grundrechenarten mächtig sind, aber es gibt hier heute auch keine Mehrheit für die Wahlalterabsenkung, weil es

(Abg. Thul (SPD))

eben nicht reicht, dass SPD, AfD und DIE LINKE dafür sind, weil wir die Verfassung ändern müssen und weil die Union da mitstimmen müsste. Schon deswegen ist Ihr Rechenexempel falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fridays-for-Future ist in aller Munde. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren und die Reaktionen der Gesellschaft auf diese Demonstrationen sind, wie ich finde, sehr skurril. Ich will das an dieser Stelle auch einmal sagen, der Umgang mit Greta, insbesondere vonseiten der AfD - unsägliche Hass-Posts, unsägliche Sharepics -, da wird sich an einem Kind abgearbeitet. Und heute stellen Sie sich hin und sagen, die muss man ernst nehmen, denen muss man das Wahlrecht zusprechen. Das ist doch lächerlich!

Ich stelle mich schützend vor diese jungen Menschen, die da demonstrieren, und ich bin der Auffassung, dass es ihnen nicht gerecht wird, wenn wir sie diskreditieren, und es ihnen nicht gerecht wird, wenn wir hier Debatten über die Schulpflicht führen. Das sind junge Menschen, die sich einbringen, so etwas hat das Land schon lange nicht mehr gesehen. Uns würde es gut zu Gesicht stehen, wenn wir uns hinter diese jungen Menschen stellen und ihnen endlich Beteiligung ermöglichen.

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Wir haben uns in den letzten Jahren - ich will fast sagen: Jahrzehnten - immer wieder mit Studien konfrontiert gesehen, wonach das Politikinteresse der jungen Menschen abgenommen hat beziehungsweise das Interesse an Parteipolitik abgenommen hat. Ich will mal sagen, das erleben wir auch in den Volksparteien. Wir haben nicht mehr die große Jugendbasis wie früher, als wir aus dem Vollen schöpfen konnten. Das gilt für alle Parteien im Übrigen, nicht nur für CDU und SPD. Aber ich glaube, es hat auch seinen Grund in den Ritualen und Strukturen der Parteien, dass wir uns zu lange nicht verändert haben und dass wir zu lange nicht attraktiv waren für junge Menschen. Ich bin sehr dafür, dass wir in unseren Parteien auch für Veränderungen kämpfen, dass wir uns moderner aufstellen und mehr Möglichkeiten zur Beteiligung schaffen.

Wir wollen diese Lust am Politischen nicht einfach beiseitelassen oder ein paar Diskussionen mit der Führerin dieser Freitagsdemos führen. Ist nicht ihr Enthusiasmus, ihr Glaube an eine bessere Welt und die Vehemenz, mit der sie für ihre Ziele kämpfen, genau das, was viele von uns einmal in die Politik geführt hat? Ich bin mir sicher, es geht dem Kollegen Zeyer genauso wie mir, dass wir uns mit Enthusiasmus und Begeisterung für Politik in die Partei begeben haben und hier für unsere Ziele kämpfen. Genau das eint uns eigentlich mit den jungen Menschen, die sich bei Fridays-for-Future formieren.

Ich sehe auch keine Vereinnahmung der GRÜNEN, was Fridays-for-Future angeht. Wir brauchen den GRÜNEN da keine Vorhaltungen zu machen, wir sind es eigentlich, die diese Menschen aufnehmen müssen, die diesen Menschen Möglichkeiten zur Beteiligung geben müssen. Ich finde es unglaublich unfruchtbar, wenn wir diese Diskussion nur auf das Schuleschwänzen reduzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN.)

Eine Solidarisierung mit den jungen Schülerinnen und Schülern, die da auf die Straße gehen, heißt nicht, dass man all ihre Ziele und all ihre Forderungen teilt. Und Anke Rehlinger hat das letztens so schön gesagt, wir müssen freitags vor den Schülerinnen und Schülern dieselbe Antwort geben können, wie wir sie an den Werktoeren von ZF oder von Bosch oder von Eberspächer geben. Das heißt nicht, dass wir alles adaptieren, was diese jungen Menschen fordern, aber das heißt, dass wir das vereinbaren müssen. Wir als Politik müssen die Brücke schlagen, das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD.)

Es geht aber auch nicht, dass wir von den Schülerinnen und Schülern - und das erlebe ich sehr oft in der Diskussion - erwarten, dass sie zu ihren Forderungen schon fertige Konzepte präsentieren. Das ist nicht deren Aufgabe. Übrigens ist es genauso wenig Aufgabe der Gewerkschaften, wenn sie demonstrieren, die finanziellen Probleme der Arbeitnehmer zu lösen. Das heißt, dass wir in den Dialog treten müssen.

Begreifen wir doch die Lust am Politischen endlich als Chance für unser Land. Vielleicht ist es genau diese Generation, die imstande ist, Politik grundlegend zu verändern. Dazu bedarf es aber nicht nur der Politik auf der Straße, es braucht junge Menschen, die die Politik selbst in die Hand nehmen. Die 68er hatten verstanden, dass die notwendige Konsequenz ihrer politischen Forderungen der Marsch durch die Institutionen ist. Die Rechtspopulisten haben das leider auch verstanden.

Es liegt nun an uns und an den jungen Menschen, dieses Land besser zu machen. Ich appelliere an diese Menschen, treten Sie in die Parteien und in die Jugendorganisationen ein. Ich rede jetzt nicht nur für die SPD, sondern ich finde, alles, was sich im demokratischen Spektrum bewegt, macht Politik nur besser. Und ich sage immer, wenn ich hier vor jungen Menschen, vor Besuchergruppen rede: Es ist mir letzten Endes egal, ob derjenige oder diejenige den Weg in die Partei findet, aber sie soll sich einmischen, egal auf welchem Weg. - Dahinter stehe ich und deswegen werde ich mich immer hinter das Engagement junger Menschen stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Thul (SPD))

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN.)

Lassen Sie uns diskutieren, wie wir die Politik im Allgemeinen in unserem Land für junge Menschen wieder attraktiver machen können. Aus der Sicht der SPD ist die Absenkung des Wahlalters ein wichtiger Schritt, um junge Erwachsene besser zu beteiligen. Aber auch bei unserem Koalitionspartner ist Bewegung festzustellen. Ich freue mich über die Signale aus St. Wendel, offensichtlich das progressive Zentrum des Koalitionspartners in Fragen der Wahlalterabsenkung.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD) und vereinzelt Heiterkeit.)

Schade, dass der Kollege Bouillon nicht da ist. Es zeigt auch, dass die ablehnende Haltung innerhalb der Union so langsam bröckelt. Es ist aus unserer Sicht ein gutes Zeichen, dass dort die Forderung von einem etablierten Landrat kommt, den wir sehr schätzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Oh-Rufe und vereinzelt Lachen.)

Es ist noch nicht allzu lange her, dass der Kollege Zeyer und der Kollege Lander im Bildstocker Rechtsschutzsaal an einer Diskussion mit dem Landesjugendring teilgenommen haben. Ich erinnere mich, dass der Kollege Zeyer da gesagt hat, dass er eigentlich auch nicht so generell ablehnend sei, was das Wahlalter mit 16 angeht,

(Ach! bei der LINKEN)

aber in der Partei sind die Mehrheiten nun mal so, wie sie sind.

(Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ich glaube, auch bei der Jungen Union wächst so langsam die Erkenntnis, dass die Wahlalterabsenkung vielleicht kein Teufelswerk ist.

Herr Kollege Zeyer, Sie haben eben gesagt, die Wahlbeteiligung sei so schlecht in den Ländern, wo Wahlen durchgeführt werden. Ja, das kann man von den Prozenten her sagen. Aber Fakt ist doch, dass dann mehr Menschen zur Wahl gehen. Ich kann doch nicht einfach die prozentualen Zahlen holen und sagen, sie sind schlechter als die der Älteren. Wenn ich so argumentiere, kann ich auch sagen, wer über 80 ist, geht traditionell auch weniger wählen, dann könnte man denen ja das Wahlrecht aberkennen. Das ist doch eine hanebüchene Argumentation! Mir ist jeder Mensch, der zusätzlich wählen geht, sehr recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben sich ja vor Kurzem auch dahingehend geäußert, dass Sie sich mehr Partizipationsprojekte und Beteiligung wünschen, ob kommunale Jugendbeiräte, Jugend-

landtag oder andere; es liegen ja mehrere Vorschläge auf dem Tisch. Es wäre ein starkes Zeichen, wenn der saarländische Landtag im zuständigen Ausschuss im Rahmen einer Anhörung diskutieren würde, wie die Beteiligung junger Menschen im Saarland verbessert werden kann. Unabhängig von der Abstimmung heute würden wir deshalb als SPD-Fraktion vorschlagen, dass wir im Ausschuss eine Anhörung machen, in der wir uns genau mit diesen Themen auseinandersetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Mein geschätzter Kollege Fraktionsvorsitzender hat vor Kurzem auch gesagt, dass wir als SPD das Thema gerne wieder im Koalitionsausschuss aufrufen, wo wir uns auch darüber unterhalten wollen, wie es mit der Wahlalterabsenkung weiter vorangeht. Ich appelliere an unseren Koalitionspartner, dass sie in der Diskussion vielleicht ein bisschen schneller vorankommen, als das beispielsweise bei der Öffnung der Ehe der Fall war, dann können wir uns vielleicht noch in dieser Legislatur damit befassen, dass wir das Wahlalter absenken. Das wäre auf jeden Fall in unserem Sinne, auch im Sinne von vielen Jugendlichen hier im Lande.

Wir lehnen den AfD-Antrag selbstverständlich ab. Es wurde eben auch schon gesagt, dass Ihre Argumentation - - Darauf möchte ich aber nicht mehr weiter eingehen. Sie wissen, ich bin auch Sprecher für Behindertenpolitik im Land, ich habe selber lange in der Behindertenhilfe gearbeitet. Das Menschenbild, das hinter Ihrem Antrag steht, verurteile ich und lehne es konsequent ab. Deswegen werden wir auch Ihren Antrag mit Entschiedenheit ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die LINKE hat auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich habe gerade Vorschläge unterbreitet, wie wir uns als SPD-Landtagsfraktion vorstellen, das Thema weiter voranzutreiben. Es wäre der Sache im Übrigen auch nicht dienlich, anderthalb Wochen vor der Wahl das Wahlalter abzusenken, weil wir es gar nicht mehr umsetzen könnten, dass die jungen Menschen wählen gehen können. Es ist übrigens auch so, dass diese jungen Menschen weder das aktive noch das passive Wahlrecht hätten. Insofern würde das an der Situation überhaupt nichts ändern. Auch deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht nehmen wir das heute als Impuls für die Diskussion mit: Es gibt sehr viele positive Signale aus allen Richtungen. Ich will nur einmal unseren Besuch in Metz ansprechen, im Departementrat, als wir gesagt haben - der geschätzte Landtagspräsident hat es in die Diskussion eingebracht -, wir wollen hier neue Wege finden, Jugendliche an das Parlament heranzuführen, nicht nur im Rahmen der Europawoche. Das begrüßen

(Abg. Thul (SPD))

wir ausdrücklich. Wir begrüßen alles, was bei jungen Menschen mehr Partizipation ermöglicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor, zunächst für die AfD-Landtagsfraktion der Abgeordnete Rudolf Müller.

(Abg. Renner (SPD): Das war zu erwarten.)

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Gesetzesantrag bei Ihnen offenbar einen Nerv getroffen. Das sieht man an dem Bemühen, sich zu winden und Nebelkerzen zu werfen. Ich muss gestehen, das macht mir durchaus Spaß!

Was Ihre Kritik an uns betrifft, hätten Sie sogar in Teilen recht, wenn, ja wenn sich nicht die Umstände geändert hätten. Die Änderung der Umstände besteht darin, dass das Verfassungsgericht entschieden hat, dass wir offenbar seit 70 Jahren auf verfassungswidrige Weise gewählt haben. Alle von CDU und SPD in dieses Gremium geschickten Leute haben entschieden, dass vollbetreute schwer Demente, auch schuldunfähige Straftäter jetzt wählen können. Das ist nun einmal so.

Ich möchte es einmal plastisch darstellen. Ich stelle mir jetzt mal vor, ich wäre schwer dement geworden und würde so langsam dem Nirwana entgegendämmern - -

(Vereinzelte Zurufe.)

Ich bin es noch nicht, machen Sie sich keine Hoffnungen!

(Weitere Zurufe und lautes Sprechen.)

Ich stelle mir vor, ich wäre schwer dement geworden - hören Sie einfach zu -, hätte vielleicht gelegentlich noch helle Augenblicke, lebe aber als schwer dementer Mensch in aller Regel in der Vergangenheit. Dann legt mir mein Betreuer, der sich um mich kümmert, einen Wahlzettel vor und ich lese: SPD. Ja, das ist doch der Helmut Schmidt! Der ist gut, den wähle ich, der soll weitermachen.

(Abg. Renner (SPD): Das ist erbärmlich. - Weitere Zurufe und Sprechen.)

Oder ich sehe: CDU. Helmut Kohl! Der gefällt mir, den wähle ich. Oder wenn es mich schwer getroffen hätte, würde ich mich vielleicht noch an eine positive Phase der GRÜNEN erinnern und GRÜNE wählen.

Das ist das, was sich geändert hat, meine Damen und Herren! Unter diesen Umständen ist es gegenüber 16-Jährigen und 17-Jährigen, die vielleicht schon Interesse an Politik haben, nicht mehr vertret-

bar, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Darum geht es in unserem Antrag, nicht mehr und nicht weniger. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der AfD. - Zuruf von der SPD: Oberpeinlich! - Abg. Schramm (DIE LINKE): Er hat nichts verstanden!)

Präsident Toscani:

Letzte bislang vorliegende Wortmeldung: Alexander Zeyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Zeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Müller! Sie und Ihre Partei sind es nicht wert, auf diesen Redebeitrag noch einmal einzugehen. Das sage ich nur zur Klarstellung, warum wir jetzt darauf keine Antwort mehr geben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf den Redebeitrag von dem Abgeordneten der SPD-Fraktion Thul eingehen. Als ich noch Vorsitzender der Landesschülervertretung des Saarlandes war, war es schon seit Jahren Beschlusslage, dass innerhalb der Schülervertretung für ein Wahlalter ab 16 gekämpft wird. Meine persönliche Meinung ist die, die ich gerade kundgetan habe, ich habe an anderer Stelle auch nichts anderes gesagt: Es geht darum, die Beteiligung der Jugendlichen zu stärken. Es geht darum, sie besser zu informieren, sie mitzunehmen. Wenn wir das erreicht haben, wenn wir erreicht haben, dass mehr Politikunterricht stattfindet, dass an unseren Schulen über aktuelle Tagespolitik diskutiert wird, wenn Jugendliche dazu bereit sind und es auch wollen, mit 16 Jahren zu wählen, dann können wir diese Diskussion führen. An dieser Stelle sind wir aber noch nicht und deswegen sind wir dagegen, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen. Das ist die Meinung der Landtagsfraktion und das ist auch meine ganz persönliche Meinung. Das wollte ich noch einmal zur Klarstellung in Bezug auf die Rede von Sebastian Thul sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Toscani:

Zwischenzeitlich ist eine weitere Wortmeldung eingegangen. - Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Debatte, so wie sie hier in der letzten Stunde geführt wurde, und auch die Vorlage zweier Gesetzentwürfe, die in die gleiche Richtung gehen, sind ein Stück weit unredlich, weil in der Öffentlichkeit damit der Eindruck erweckt wird, dass man innerhalb von elf Tagen erreichen könnte, dass Jugendliche ab 16 Jahren bei der Europawahl, bei

(Abg. Pauluhn (SPD))

der Wahl zu Ortsräten, Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen und in über 30 Kommunen des Saarlandes auch bei der Bürgermeisterwahl wählen könnten. Darauf zielt die politische Agitation ab, die hinter der Einbringung dieser Gesetzentwürfe steht. Das ist falsch! Dieser Eindruck ist falsch! Das ist aus meiner Sicht unredlich und schadet der Gesamtdebatte.

Er ist falsch, weil mein Fraktionskollege Thul richtigerweise aufgeklärt hat - manche haben es immer noch nicht verstanden -, dass in diesem Haus heute so oder so keine verfassungsändernde Mehrheit da ist, was die Grundlage wäre. Weiterhin ist er falsch, weil doch niemand ernsthaft annehmen kann, dass wir uns innerhalb verfassungsrechtlicher Schranken bewegen würden, wenn wir elf Tage vor einer Wahl das Wahlrecht in der beschriebenen Form ändern wollten. Wir würden zweifelsfrei den verfassungsmäßigen Rahmen mit einem solchen Gesetz sprengen, und das mit einer enormen Auswirkung - das ist im Übrigen der Unterschied zu der Entscheidung von vor wenigen Wochen, wo es um 800 Betroffene im Saarland ging. Es ist vollkommen unredlich. Deshalb will ich noch einmal meine Überzeugung zusammenfassen und der Jugend unseres Landes sagen, dass es im Grunde - das zeigt ja auch diese Debatte - nicht mehr um die Frage geht, ob es das Wahlalter mit 16 geben wird, sondern wann es so weit ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Saarland noch maximal zwei Wahltage haben werden, an denen das Wahlalter mit 16 nicht gilt. Das ist die jetzige Kommunalwahl und vielleicht auch noch die nächste Landtagswahl. Ich glaube, dass es spätestens zur nächsten Legislatur breiten politischen Konsens über die Notwendigkeit dieser Änderungen geben wird. Die Debatten gehen ja in allen Parteien - auch bei denen, die heute noch nicht so weit sind - in diese Richtung. Ich finde, das ist richtig, weil Zukunft Stimme braucht, weil die Jugend unseres Landes Stimmrecht braucht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Mich regt es auf, wenn insbesondere von der AfD in dieser Art und Weise diskutiert und argumentiert wird, weil es nicht nur unredlich ist, sondern auch unsachlich, verlogen und falsch. In die Richtung der AfD möchte ich sagen: Manchmal, meine Herren, ist es besser, durch Schweigen den Eindruck von Inkompetenz zu erwecken, als durch Reden jeden Zweifel zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Als Nächster hat sich Herr Flackus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet, aber ich bitte noch einmal um Geduld, weil es zwischenzeitlich eine Bitte des Abgeordneten Rudolf Müller um Kurzintervention gibt. Ich weise allerdings darauf hin, Herr Müller, dass es in jeder Debatte, in jedem Modul nur eine Möglichkeit für eine Fraktion gibt, eine Kurzintervention zu starten. Das ist bereits vom Fraktionsvorsitzenden wahrgenommen worden, deshalb lasse ich diese Kurzinterventionen nicht zu. Der Abgeordnete Jochen Flackus hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Pauluhn, ich weise den Vorwurf, dass wir unredlich gehandelt hätten, für meine Fraktion nachdrücklich zurück.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das geht so nicht - um es einmal deutlich zu sagen. Wir haben heute einen Vorschlag auf den Tisch gebracht als Reaktion auf den politischen Datendiebstahl der AfD-Fraktion, sozusagen bei uns im Archiv. Das ist das eine. Es muss uns überlassen bleiben, wann und wie wir das tun. Das möchte ich auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Mich irritiert noch etwas. Wir haben vor einem Jahr unseren Entwurf vorgelegt. Wenn man Ihrer Diktion folgt, hätte damals alles geregelt werden können. Wir hätten heute Wahlrecht mit 16. Das wäre alles kein Problem gewesen. Sie können doch jetzt nicht damit argumentieren und uns den Vorwurf machen, dass wir heute so einen Gesetzentwurf wollen. Das geht auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Den letzten Punkt, den ich klarstellen möchte, ist, dass Sie damals unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, weil Sie Ihren Koalitionsfrieden wahren wollten. Das kann man machen, das haben wir damals auch nicht kritisiert. Heute aber können Sie es nicht umdrehen und sagen, dass jetzt die LINKE daherkommt und den jungen Leuten verspricht, sie könnten in zwei Wochen wählen. Das haben wir nicht getan, sondern wir haben vor einem Jahr gesagt, dass sie heute in der Lage sein sollten zu wählen. Wenn Sie uns damals gefolgt wären, könnten die Jugendlichen mit 16 Jahren heute wählen. Das ist der Unterschied. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Für die CDU-Landtagsfraktion hat sich die Abgeordnete Dagmar Heib gemeldet.

Abg. Heib (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz zwei Anmerkungen machen. Einige hier in diesem Raum verkennen nach wie vor, was wir vor fast drei Wochen diskutiert haben. Wir haben darauf reagiert, dass es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gibt im Hinblick auf die Teilnahme von Menschen, die unter vollständiger Betreuung stehen, beziehungsweise die Straftäter, die in entsprechenden Einrichtungen untergebracht sind. Darauf haben wir reagiert und haben eine Gesetzeslage geschaffen, die es ermöglicht, dass diese Menschen an der Kommunalwahl teilnehmen können. Sobald es eine weitere gesetzliche Entscheidung bezüglich des Wahlrechts im Bundestag gibt, werden wir die Wahlgesetze bei uns im Land entsprechend anpassen und ändern. Das möchte ich zum einen sagen. Ich glaube, dass es hier von den Kollegen insbesondere von der AfD immer noch nicht verstanden worden ist, was wir vor drei Wochen gemacht haben. Wir kommen ja noch mit einem anderen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema.

Zum anderen möchte ich noch einmal anführen, dass es durchaus legitim ist, dass eine Partei diskutiert. Es sind die Parteimitglieder, die innerhalb der Partei in einem demokratischen Prozess entscheiden, ob das Wahlalter auf 16 Jahre geändert werden sollte oder nicht. Ich möchte aber zu der Diskussion „Wahlalter auf 16 herabsetzen“ auch anmerken, dass es nicht nur darum geht, Jugendliche an die Politik heranzuführen, junge Menschen mitzunehmen, damit sie Politik gestalten wollen. Meine Damen und Herren, wir haben ganz viele Erwachsene, die sich leider verweigern, den politischen Gestaltungsweg mit uns zu gehen. Das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb denke ich, dass zu dieser Diskussion die Frage dazu gehört, wie die Beteiligungsformen aussehen. Wie können wir es schaffen, auch Erwachsene dazu zu bringen, sich politisch zu engagieren und politisch mitzugestalten?

Und noch eine Anmerkung möchte ich machen: Heute ist sehr viel über Fridays-for-Future gesprochen worden. Wir reden dabei aber nicht über Kinder, wir reden über junge Personen. Auch Greta Thunberg, die genannt wurde, ist 16 Jahre alt. Menschen in diesem Alter gestalten auch bei uns die Gesellschaft mit. Das sind nicht mehr Kinder, das sind Jugendliche. Ich möchte mit ihnen im Gespräch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Toscani:

Für die AfD-Landtagsfraktion hat noch einmal der Abgeordnete Rudolf Müller das Wort. Ich weise darauf hin, dass noch eine Restredezeit von anderthalb Minuten vorhanden ist.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte ja nur im Rahmen einer Kurzintervention etwas sagen. Dafür reicht mir auch eine Minute.

Wir sind uns natürlich vollkommen darüber im Klaren, dass eine solche Gesetzesänderung jetzt nicht mehr wirksam werden könnte. Das ist selbstverständlich. Von Herrn Pauluhn wurde das ja in dieser Weise dargestellt, das gehört wohl zur Nebelkerzenwerferei. Natürlich geht das jetzt nicht mehr, es geht aber für kommende Wahlkämpfe. Dafür stehen wir. Die kommenden Wahlkämpfe werden ja vielleicht schon bald stattfinden. Wer weiß, was sich innerhalb der Koalitionen sowohl möglicherweise im Land als auch vor allem im Bund nach den für die Parteien der Großen Koalition sehr wahrscheinlich katastrophalen Wahlergebnissen ergeben wird. Ich bin mal gespannt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion, das ist die Drucksache 16/828. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/828 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/828 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/847. Auch hier wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/847 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/847 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die AfD-Land-

(Präsident Toscani)

tagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/827)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft die Änderung von Bestimmungen des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes. Diese Änderung ist die Grundlage, um die Schulformen des sogenannten Übergangssystems Schule-Beruf neu zu gestalten. Aus dem bisherigen Übergangssystem wird nun Berufsqualifikation BQ. Mit BQ setzen wir das im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 definierte Ziel der Landesregierung um, die Übergänge im Bildungssystem von den Kindertageseinrichtungen bis zum Hochschul- beziehungsweise berufsqualifizierenden Abschluss weiter zu verbessern.

Wir schaffen mit BQ ein Angebot, das den jungen Menschen in dieser wichtigen Phase zwischen Schule und Beruf bestmögliche Orientierung gibt. BQ soll Lust auf eine gute berufliche Zukunft machen. BQ steht auch für eine gewisse Gelassenheit, ist auch ein Hinweis darauf, im schulischen Bereich durchaus cool zu bleiben. Deshalb haben wir das nun „BQool@School“ genannt.

Wir setzen dabei auf ein Lernangebot, das auf den jeweiligen Bildungsstand abgestimmt ist, auf verstärkte individuelle Förderung und Lernbegleitung abzielt und bereits in dieser Phase der berufsvorbereitenden Qualifizierung die praktischen Angebote erheblich ausweitet. Das gesamte System wird gestrafft und damit transparenter. So vermeiden wir Verzögerungen bis zum Eintritt in die Berufsausbildung. Und wir vermeiden, dass Jugendliche in Ersatzmaßnahmen, die nicht zu einem Abschluss führen, hineingedrängt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht jede Bildungsbiografie und nicht jede Schullaufbahn verlaufen schnurgerade. Brüche und Umwege gehören auch zu unserem Leben, auch in der Schullaufbahn. Dennoch: Jede junge Frau und jeder junge Mann soll im Saarland die Chance haben, einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung zu erreichen. Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir diesbezüglich einen

großen Schritt voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Sprechen.)

Ich danke der Kollegin Eder-Hippler, die mich darauf hinweist, dass manchmal zur Vorstellung auch ein gerade sitzender Schlipps gehört. Vielen Dank, liebe Elke.

(Erheitertes Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ist die Ausgangslage? BVJ, BGJ, BGS, BFS, Handelsschule, Gewerbeschule, Sozialpflegeschule - ich könnte diese Aufzählung noch weiter ergänzen. Es besteht derzeit eine große Unübersichtlichkeit. Der Übergangsbereich der beruflichen Schulen besteht derzeit zum einen aus dem einjährigen Berufsvorbereitungsjahr BVJ, dem einjährigen Berufsgrundbildungsjahr BGJ und der einjährigen Berufsgrundschule BGS, zum anderen aus den zweijährigen Berufsfachschulen BFS, mit Handelsschule, Gewerbeschule und Sozialpflegeschule. Darüber hinaus sind in den letzten 30 Jahren, basierend auf diesen Schulformen, durch Schulversuche auch die verschiedensten Variationen dieser Schulformen im beruflichen Schulsystem installiert worden, um diese Schulformen an die Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelt anzupassen. So gibt es das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule oder im Berufsfachschulbereich die dualisierte Gewerbeschule.

Ich gehe mal davon aus, dass Sie, wenn ich Sie jetzt fragen würde, was ich Ihnen nun alles vorgestellt habe, und wenn Sie sich in den letzten Jahren nicht näher mit diesen Themen beschäftigt haben, nicht so genau darstellen könnten, welche Möglichkeiten wir bisher haben.

Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr beziehungsweise Berufsgrundschule bilden derzeit die ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgänge, die an der Berufsschule neben dem Bildungsgang in der dualen Berufsausbildung geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Vollzeit-Schulpflicht erfüllt haben und nicht die Versetzung in die Klassenstufe 9 erreicht haben, müssen derzeit zunächst das einjährige Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen. Erst danach können sie in das einjährige Berufsgrundbildungsjahr beziehungsweise die einjährige Berufsgrundschule eintreten, um dort den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Parallel dazu treten viele Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptschulabschluss in das einjährige Berufsgrundbildungsjahr beziehungsweise die einjährige Berufsgrundschule ein - um diese wiederum mit dem bereits vorher erworbenen Hauptschulabschluss zu verlassen. Sie können so jedoch ohne

(Minister Commerçon)

weitere Prüfungen die Berechtigung erwerben, in die Handels-, Gewerbe- oder Sozialpflegeschule überzugehen. Dadurch besteht das Risiko, dass viele Schülerinnen und Schüler auch ungewollt durch Bildungsschleifen gehen beziehungsweise gehen müssen, ohne das eigentliche Ziel erreichen zu können. Das eigentliche Ziel aber ist - und diese Sicht eint uns alle in diesem Hause sicherlich -, gute Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten.

Gleichzeitig beklagen viele Unternehmen, Kammern und Verbände die fehlende Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber. Daher gehen viele Schülerinnen und Schüler andere Wege, auch im beruflichen Schulsystem. Dies führt zum einen zu einer insgesamt hohen Verweildauer im System, zum anderen steigen viele ausbildungsinteressierte Jugendliche weder direkt noch indirekt in eine Berufsausbildung ein. Stattdessen absolvieren sie oft nach Erfüllung der Schulpflicht berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder teilqualifizierende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Die beruflichen Schulen tragen zwar bereits heute wesentlich zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei. Mit diesem Regierungsentwurf BQool@School werden wir aber den Übergang vom allgemeinbildenden in das berufliche Schulsystem sowie die Übergänge innerhalb des beruflichen Schulsystems weiter verbessern, Bildungsschleifen abbauen und vor allem auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, größere Transparenz schaffen. Ich glaube, allein schon die größere Transparenz kann man als ein wesentliches Ziel ansehen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Die Schulformen des beruflichen Schulsystems werden also durch die Neugestaltung des Übergangsbereichs attraktiver, effektiver und transparenter. Wir richten sie auch stärker auf den Übergang in eine duale Ausbildung aus. Die Attraktivität einer dualen Ausbildung wird dadurch mehr in den Vordergrund rücken. Auf der anderen Seite schafft das Übergangssystem für die Jugendlichen verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn.

Ich komme zu den Änderungen im Einzelnen. Künftig wird es nur noch zwei Einstiegspunkte in das Übergangssystem geben. Wir öffnen die Berufsfachschulen für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und wir fassen drei ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge zu einem zusammen, und zwar zu einem mit einem hohen Praxisanteil.

Zunächst zu diesem Bereich. Wir fassen die bisherigen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge an der Berufsschule - das einjährige Berufsvorbereitungsjahr, das einjährige Berufsgrundbildungsjahr und die einjährige Berufsgrundschule - zu einer einheitlichen Ausbildungsvorbereitung zusammen. Zugang zur Ausbildungsvorbereitung haben künftig alle

Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Vollzeit-Schulpflicht erfüllt haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Ausbildungsvorbereitung einen Einblick in unterschiedliche Berufsfelder erhalten. Zur Erhöhung der Vermittlungschancen in eine duale Ausbildung umfasst die Ausbildungsvorbereitung zusätzlich zum fachpraktischen Unterricht in schuleigenen Werkstätten drei zweiwöchige Orientierungspraktika in entsprechenden Betrieben.

Dieses Praktikum wird vonseiten der Schule vorbereitet und begleitet. Hierdurch soll ein Klebeeffekt erreicht werden. Schülerinnen und Schüler schnuppern schon mal die Luft in einem Betrieb und sehen vielleicht deutlich stärker die Chancen einer dualen Ausbildung. Das ist ein zweites, sehr wesentliches Ziel. Wir müssen dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mehr Schülerinnen und Schüler bereit sind, in eine duale Ausbildung einzutreten. Das nützt den Schülerinnen und Schülern, das nützt aber auch insgesamt uns als Gesellschaft, weil die Wirtschaft enorm davon profitieren wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Darüber hinaus dient die einjährige Ausbildungsvorbereitung zur Erlangung des Abschlusses der Ausbildungsvorbereitung und der Berechtigungen des Hauptschulabschlusses.

Zum zweiten Punkt. Die zweijährigen Berufsfachschulen sollen künftig allen Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss offenstehen. Der Hauptschulabschluss mit einem qualifizierten Notendurchschnitt von 3,0 entfällt als Zugangsvoraussetzung. Somit werden Bildungsschleifen abgebaut und mehr Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zum mittleren Bildungsabschluss. Auch in den Berufsfachschulen passen wir die Struktur den beschriebenen Anforderungen an. Die zweijährigen Berufsfachschulen gliedern sich künftig in zwei Fachstufen. Gleichzeitig wird die Fachstufe I der Berufsfachschule dualisiert, das heißt, auch hier wird der Bezug zur Praxis erhöht. Durch die Einführung eines Praktikums in anerkannten Ausbildungsbetrieben kommen Schülerinnen und Schüler mit diesen in Kontakt und können leichter, effektiver und effizienter in eine duale Ausbildung vermittelt werden. Auch hier wird das Praktikum vonseiten der Schule vorbereitet und begleitet. Damit diese Jugendlichen bei der Aufnahme einer Ausbildung am Ende der Fachstufe I die Schule nicht lediglich mit einem üblichen Abgangszeugnis verlassen, wird ein Stufenabschluss für die Fachstufe I eingeführt werden. Die zweijährige Berufsfachschule dient darüber hinaus zur Erlangung des Abschlusses der Berufsfachschule und der Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses - ein Feld, auf dem wir noch eine ganze Menge vorhaben.

(Minister Commerçon)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begleitet - und das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das gelingt - werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung und in der neu strukturierten zweijährigen Berufsfachschule im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts: lernbegleitender Unterricht für die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Kenntnis- und Kompetenzstand sowie Lernfortschritt fördern. Es steht somit mehr Zeit für die individuelle Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Das kommt auch in den Stundentafeln, den kompetenzorientierten Lehrplänen und den Verordnungen zum Ausdruck. Individualisierung, wie wir sie im allgemeinbildenden Bereich in den letzten Jahren ohnehin schon nach vorne gebracht haben, wie sie in vielen Facetten auch im beruflichen Bereich der Fall ist, wird jetzt ergänzt durch Lernbegleitung. Das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, für schulischen Erfolg und für Ausbildungserfolg.

(Beifall von der SPD.)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme wieder zurück auf den vorliegenden Gesetzentwurf und möchte Ihnen die Notwendigkeit der Änderungen im Schulordnungs- und Schulpflichtgesetz kurz darstellen. Erstens: Zur Erreichung der genannten Ziele bedarf es der Zusammenfassung der bisherigen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge an der Berufsschule zu einer einheitlichen Ausbildungsvorbereitung. Zweitens: Die Umstrukturierung der zweijährigen Berufsfachschulen ist bereits nach der derzeitigen Fassung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes möglich, da die beiden Gesetze keine bestimmte Struktur der zweijährigen Berufsfachschulen vorgeben. Jedoch sind die Ausbildungsvorbereitung und die Umstrukturierung der zweijährigen Berufsfachschulen Bestandteile eines einheitlichen Konzepts. Beides erklärt sich daher nur in einer Gesamtbetrachtung des Übergangssystems. Drittens: Die Strukturierung der Ausbildungsvorbereitung und die Neustrukturierung der zweijährigen Berufsfachschulen erfolgt im Verordnungswege auf Grundlage des geänderten Schulordnungs- und Schulpflichtgesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbundene Reformkonzept des Übergangssystems im externen Anhörverfahren durchweg sowohl von Elternvertretungen, Schülerinnen- und Schülervertretungen, Personalvertretungen, Lehrerinnen- und Lehrerverbänden als auch den zuständigen Kammern positiv aufgenommen wurde. Die beteiligten Interessenvertretungen sehen hierin insbesondere ein auf den jeweiligen Bildungsstand abgestimmtes Lernangebot mit individu-

eller Förderung und Lernbegleitung, die stärkere Ausrichtung auf wie auch die Integration in das duale Ausbildungssystem, einen wichtigen Schritt zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie bessere Transparenz und Durchlässigkeit des Systems, um auch den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und um Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Zunächst hat für die DIE LINKE-Landtagsfraktion das Wort die Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht im vorliegenden Gesetzentwurf ja klar um die Verbesserung der dualen Ausbildung. Der berufsschulische Bereich ist in der Tat sehr vielfältig, und dadurch wird vieles nicht unbedingt transparent, sondern, ganz im Gegenteil, schwer durchschaubar, und zwar nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für uns. Der Minister hat ja einiges aufgezählt. Sie sagten BQool@School, das klingt natürlich sehr cool und sehr kernig. Wir hoffen, der Name wird Programm.

Eines muss man diesem Gesetzentwurf lassen: Es gibt einen 13-seitigen Vorspann zum Entwurf, in dem aktuelle und künftige Strukturen skizziert werden. Das ist ungewöhnlich für einen Gesetzentwurf; das ist eine regelrechte Fleißarbeit und ein guter Einstieg, wenn man sich damit befasst.

Wir sind in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs, da hat man das Recht, nur eine kurze Tour d'Horizon zu machen, denn die Beratung wird im Ausschuss ja weitergehen. Deswegen kann ich es hier kurz machen. Das Ziel, unnötige Bildungsschleifen zu verhindern und den Übergangsbereich so zu gestalten, dass die berufliche Grundbildung und die Vorbereitung auf eine duale Ausbildung gestärkt werden, teilen wir ganz klar. Ich greife nur einige Aspekte aus dem umfangreichen Entwurf heraus. Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss sollen demnach einen direkten Zugang zu den zweijährigen Berufsfachschulen erhalten, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Der Hauptschulabschluss soll dadurch eine Aufwertung erfahren, auch das ist wiederum ein wichtiger Punkt. Wir wissen alle, dass das mit Blick auf Schule und Ausbildung unerlässlich ist.

Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsgrundschuljahr - all das soll durch eine ein-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

heitliche einjährige Ausbildungsvorbereitung an der Berufsschule ersetzt werden, so heißt es in dem Entwurf, und das klingt auch vernünftig. Die Details werden wir, wie gesagt, im Ausschuss im Rahmen einer Anhörung in Ruhe erörtern können. Eines ist trotzdem mal wieder klar geworden, das zeigt der Berufsbildungsbericht 2019, der den Finger in die Wunde gelegt hat. Er sagt, dass viel zu viele junge Menschen heutzutage nach wie vor regelrecht abgehängt sind. Es gibt Warteschleifen, die zu Sackgassen werden können, wie etwa teilweise das Berufsgrundbildungsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr. Das ist wirklich sehr kritisch zu sehen, da muss gehandelt werden.

Ich finde, wir können es uns überhaupt nicht mehr leisten, junge Menschen sozusagen in Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems zu stecken, die zu keinem beruflichen Abschluss führen. Bundesweit sind das jedes Jahr etwa 270.000, und das sind 270.000 zu viel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir können es uns nicht leisten, dass zu viele junge Menschen überhaupt ohne berufliche Ausbildung bleiben oder nach dem Schulabschluss mehr als drei Jahre auf eine Ausbildung warten. Das sind echte Brüche in einer Biografie. Das System muss einfach mehr bieten, es muss mehr getan werden. Leider - das muss man auch sagen - bleiben für viele junge Menschen ohne oder auch „nur“ mit einem Hauptschulabschluss die Türen bei zahlreichen Ausbildungsbetrieben nach wie vor zu. Auch das wissen wir, ist ein Missstand, der weg muss.

Blicken wir in unser Land. Ich habe Angaben aus dem vorletzten Jahr gefunden; der SR hatte über Ergebnisse der Arbeitskammer berichtet: 3.100 Jugendliche hatten im Saarland keine Lehrstelle gefunden. Betroffen waren vor allem Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder mit Migrationshintergrund, so hat das die Arbeitskammer berichtet. Die Zahl der Ausbildungsverträge hatte 2017 mit rund 6.700 in unserem Land einen historischen Tiefstand erreicht. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es völlig klar, dass wir alles unternehmen müssen, um zu handeln und die berufliche Bildung zu verbessern. Dazu gehört auch, dass die berufsbildenden Schulen mehr Personal, eine bessere Ausstattung bekommen. Die beruflichen Schulen haben unge-rechterweise nie auf Augenhöhe mit den allgemeinbildenden Schulen gestanden. Wie oft haben wir das hier im Rahmen von Haushaltsdebatten diskutiert, auch bei jeder Podiumsdiskussion. Leider haben wir immer noch recht. Auch das muss sich ändern, damit eine Augenhöhe erreicht wird. Das wäre ein richtiger Schritt.

Es herrscht also großer Nachholbedarf bei der beruflichen Bildung insgesamt. Eine Aufwertung ist dringend geboten, darin sind wir uns alle einig. Beim Blick auf die duale Berufsausbildung gehört aber

auch ein Satz zu der Mindestausbildungsvergütung. Es ist völlig klar, dass diese armutsfest sein muss. Es ist doch kein Luxus, sondern dringend notwendig, dass ein Leben von jungen Azubis unabhängig von den Eltern auch während der Ausbildung möglich sein muss.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

In vielen Fällen ist das, was die jungen Leute heute bekommen, nämlich keine Ausbildungsvergütung, sondern eine reine Zumutung. Azubis dürfen keine Billigarbeitskräfte werden. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

(Beifall des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE).)

Die Ausbildungsplatzumlage ist auch ein Thema, das wir immer heiß diskutieren, wenn wir uns bei diesen Podiumsdiskussionen treffen. Aber ich finde, wir haben recht, es sollte wirklich endlich geprüft werden; wer nicht ausbildet, wird „umgelegt“. So ist das dann.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Es geht um eine solidarische Umlagefinanzierung der beruflichen Ausbildung, eine Ausbildungsumlage, an der alle Unternehmen beteiligt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Funk (CDU).)

Ich weiß, Sie, Herr Funk und der Kollege Wegner, hören das nicht gerne, aber darüber muss diskutiert werden.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Funk (CDU).)

Es gibt viel zu tun, die Baustellen sind groß genug. Gehen Sie in sich.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Als erster Schritt geschieht sehr viel mit dieser Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes. Da gehen wir mit, wir stimmen dem Entwurf deshalb in Erster Lesung zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jürgen Renner für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel des Gesetzentwurfs kommt unscheinbar daher „Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes“, aber in Wirklichkeit handelt es sich meiner Auffassung nach um eine der großen Reformen im saarländischen Bildungswesen, weil wir mit diesem Gesetz den Übergang von der Schule zur Berufsausbildung neu ordnen. Wir helfen damit zuallererst den Jugendlichen, die den

(Abg. Renner (SPD))

Sprung von der Schule in eine duale Berufsausbildung nicht direkt über einen Schulabschluss schaffen. Mit diesem Gesetzentwurf erreichen wir mehr Transparenz, mehr Effizienz, bessere Bildungschancen und leisten einen großen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Die oberste Maxime lautet: Wir wollen den Jugendlichen bei der Erlangung der Ausbildungsreife helfen, damit sie in einem überschaubaren Zeitraum in eine duale Ausbildung wechseln und sich selbstbestimmt eine berufliche Perspektive erschließen können. Wir leisten gleichzeitig aber auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung, denn wo Bildungsarmut sich verfestigt, verfestigen sich auch andere gesellschaftlichen Problemlagen, für die im Nachhinein erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen und wo der Erfolg am Ende manchmal sehr bescheiden ist. Nicht zuletzt begegnen wir mit diesem Gesetz auch dem Fachkräftemangel; wir stärken die Berufsausbildung.

Der Minister hat soeben das Übergangssystem umfangreich dargestellt. Es ist immer ein Wagnis, sich mit dem Thema zu befassen und es darstellen zu wollen, weil es wirklich sehr komplex ist. Mit dem Begriff Übergangssystem werden die Schulformen des Bereichs der beruflichen Bildung bezeichnet, die zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und der dualen Berufsausbildung liegen und in der öffentlichen Diskussion wahlweise - Frau Spaniol hat es erwähnt - als Warteschleifen oder Bildungsschleifen bezeichnet werden. Bundesweit befinden sich derzeit rund 280.000 Jugendliche in diesem Übergangssystem. Das ist eine enorme Größenordnung. Anfang der 2000er-Jahre waren es über 400.000 junge Menschen. Diese Zahl ist über die Jahre auf rund 250.000 im Jahr 2014 gesunken und ist in den Jahren 2015 und 2016 bedingt durch den Zuzug noch einmal angestiegen. Was sich weitestgehend spiegelbildlich dazu verhält, ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse. Das bedeutet, es gibt einen Zusammenhang zwischen der dualen Ausbildung und der Größenordnung des Übergangssystems.

Die Vielfalt, auch das ist gesagt worden, reicht quer über alle Bundesländer; es ist nicht so, als hätten wir mit den Bundesländern ein einheitlich ausgestaltetes Übergangssystem. Die Vielfalt reicht über Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Maßnahmen, Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsgrundschule (BGS) und die zweijährigen Berufsfachschulen. Nun könnte man sagen, eine große Systemvielfalt ist immer zu begrüßen, aber angesichts der genannten Größenordnung von 280.000 Jugendlichen ist diese Systemvielfalt mit mangelnder Transparenz, Ineffizienz und mangelnden Bildungschancen verbunden. Oft ist die

Verweildauer im Übergangssystem problematisch, denn sie birgt die Gefahr der Verfestigung der sogenannten Maßnahmenkarrieren und der Sozialisation im Übergangssystem.

Wenn es um die Frage geht, wie viele Jugendliche den Sprung vom Übergangssystem in die duale Berufsausbildung schaffen, dann sagen die Bildungsforscher, es ist gar nicht so aussichtslos, es ist relativ erfolgreich, rund die Hälfte schafft es nämlich. Dann muss man aber auch sagen, rund die Hälfte schafft es eben nicht. Das, glaube ich, ist unsere Aufgabe, auch ihnen ein selbstbestimmtes berufliches Leben zu ermöglichen.

Im jetzigen System haben die Schülerinnen und Schüler mehrere Möglichkeiten des Zugangs. Die Voraussetzungen reichen von keiner Versetzung in Klasse 9, Versetzung in Klasse 9 ohne Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss mit mindestens Note 3,0. Je nach Voraussetzung kommen dann die Schülerinnen und Schüler ins BVJ, BGS, BGJ oder in die Berufsfachschulen. All das zeigt, wie kompliziert dieses System ist.

Ich will ein saarländisches Beispiel aufzeigen. Ein Schüler verlässt die Gemeinschaftsschule ohne Versetzung in die neunte Klasse. Er muss dann zur Erfüllung der Berufsschulpflicht das Berufsvorbereitungsjahr absolvieren. In dieser Zeit entschließt er sich, den mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Das kann er aber nur, wenn er die zweijährige Berufsfachschule erfolgreich abschließt. Diese aber wiederum kann er nur besuchen, wenn er einen Hauptschulabschluss mit mindestens Note 3,0 hat. Da die Gemeinschaftsschule ohne Abschluss verlassen wurde, benötigt er also noch einen Hauptschulabschluss. Da er die im BVJ abzulegende Prüfung nicht macht, weil sie mit Aufwand verbunden ist, sie in einem gesonderten Verfahren erfolgt und er keine Versetzung in die Klasse 9 hat, muss er das Berufsgrundbildungsjahr beziehungsweise die Berufsgrundschule noch ein Jahr besuchen.

In unserem Beispiel besucht der Schüler dann schließlich die BGS für das Berufsfeld Sozialpflege. Diese beendet er mit einem Hauptschulabschluss Note 2,5 und jetzt kann er auf die Berufsfachschule wechseln und den mittleren Bildungsabschluss erwerben. Am Ende hat er den mittleren Bildungsabschluss erst vier Jahre nach Verlassen der Gemeinschaftsschule. Ich glaube, all das verdeutlicht, wie viele Ressourcen, wie viele Potenziale, auf diesem Weg auch für unsere Gesellschaft verloren gehen. Da müssen wir schneller werden.

Hinzu kommt, dass der Schüler für den mittleren Bildungsabschluss fünf Jahre Fremdsprachenunterricht nachweisen muss und es im BVJ und BGJ/BGS keinen Fremdsprachenunterricht gibt. In der Folge hat

(Abg. Renner (SPD))

er auch wenig Fachpraxis, weil wenig Nähe und kaum Kontakt zu Ausbildungsbetrieben. Also: Nach vier Jahren verfügt der Schüler immer noch nicht über die erforderliche Berufsorientierung zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Welche verschwendeten Potenziale!

Es wird aber auch deutlich, wie komplex insgesamt das Übergangssystem ist und wie wichtig genau diese Reform ist. Die geplanten Änderungen sind eben genannt worden. Ich glaube, ich brauche nicht mehr gesondert darauf einzugehen.

Folgendes möchte ich noch erwähnen. Um den Lehrkräften und allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben, werden wir voraussichtlich das Gesetz noch vor der Sommerpause beschließen. Aber die Regelungen kommen erst 2020/2021 zur Anwendung. Ich glaube, das ist eine gute Vorgehensweise, damit wir auch alle mitnehmen können und diese Reform auch zum Erfolg führen kann.

Ich habe darauf hingewiesen, dass quer durch alle Bundesländer die Übergangssysteme unterschiedlich angelegt sind. Das macht es auch so schwer, eine Vergleichbarkeit herzustellen. Das macht es auch der Bildungsforschung so schwer, einheitliche Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangssystems zu geben. Es gibt keine Blaupause für dieses saarländische Unterfangen. Deshalb war bei der Erstellung des Gesetzentwurfs auch besondere Sorgfalt angesagt. Deshalb nehmen wir uns auch die eben erwähnte einjährige Übergangszeit zur Vorbereitung.

Meine Damen und Herren, ich danke dem Minister, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, dass diese überaus wichtige Reform jetzt auf den Weg gebracht wird. Ich freue mich auf die Beratungen im Bildungsausschuss. Mehr Transparenz, bessere Effizienz, bessere Bildungschancen, mehr Bildungsgerechtigkeit - ich glaube, das ist die Zeit wert, die wir uns mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen werden. - Ich bitte Sie um Zustimmung in Erster Lesung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile dem Vorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsminister hat hier einen Gesetzesantrag vorgelegt. Er ist uns vor ein paar Tagen zugegangen. Wir hatten leider bisher nicht die Gelegenheit, ihn ausführlich zu bearbeiten und zu diskutieren. Das werden wir dann natürlich im Ausschuss nachholen. Beim ersten Durchsehen sind mir allerdings ein paar

Dinge aufgefallen, die ich kurz darstellen möchte. Aber ich will nicht zu lange reden.

Zuerst einmal ist hier die Rede von einer „Bildungsschleife“. Das kommt auch in den Redebeiträgen der Kollegen dauernd vor. Mir gefällt dieses Wort überhaupt nicht, weil auch eine Schule damit gemeint ist. Das ist zum Beispiel das Berufsvorbereitungsjahr. Das hört sich so an, als ob die Kinder dort abgeliefert würden, wenn sie aus der Schule kommen, dort dann ruhig herumsitzen und nach einem Jahr irgendwo sonst abgeliefert werden. Das ist nicht so. Ich habe über Jahrzehnte mit den Berufsschulen zusammengearbeitet

(Abg. Wagner (CDU): Das ist 100 Jahre her!)

und da ist es wichtig, dass man das einzelne Kind im Auge hat. Bei uns waren das zum Beispiel Kinder, die hatten den Hauptschulabschluss, auch mit Prädikat, es waren aber auch andere Kinder, die hatten den Hauptschulabschluss nicht. Da gab es die verschiedensten Wünsche, und das wurde mit der Berufsschule besprochen.

(Abg. Renner (SPD): Reden wir von der Zukunft!)

Es ist so, dass in der Regel die gesetzlichen Vorschriften, die auch den Fachleuten meist unübersichtlich erscheinen - den Betroffenen vor Ort allerdings nicht, da muss ich widersprechen; die haben schon gewusst, was möglich ist und was gemacht werden muss -, oft hinderlich sind. Ich denke, ein wichtiger Schritt wäre, zuerst einmal die Überreglementierung zu beseitigen, sodass es vor Ort mehr Spielraum für die Betroffenen gibt. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Augenblick im Leben der Jugendlichen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dazu gehören immer zwei! - Abg. Renner (SPD): Vielleicht doch einmal einen Blick in den Gesetzentwurf werfen! - Sprechen auf der Regierungsbank.)

Das Zweite ist die sogenannte Unübersichtlichkeit auch der Einrichtungen. Welchem Umstand ist das denn geschuldet? Das ist dem Umstand geschuldet, dass die offiziellen Einrichtungen den Bedürfnissen nicht in vollem Maße entsprechen. Deshalb sucht man Auswege. Diese Auswege findet man auch. Das wird dann für den Betrachter, der sich das ab und zu einmal ansieht, von außen unübersichtlich, aber für die Beteiligten, die davon profitieren, ist es durchaus übersichtlich. Es gibt ja auch Beratungen. Ich denke, wir schauen uns das noch ein bisschen genauer an und werden dann bei der Zweiten Lesung hoffentlich genau informiert sein - unsere Fraktion ist auch vorher nicht angehört worden -, was der Minister wirklich will.

(Abg. Thul (SPD): Das steht im Gesetzentwurf!)

(Abg. Dörr (AfD))

Ich möchte noch etwas zu dieser - jetzt gebrauche ich auch einmal ein Fremdwort - Manie oder dieser Krankheit sagen, für alle Dinge einen englischen Ausdruck zu suchen in dem Glauben, dass das dann besser ankommt. Vielleicht kommt es ja auch besser an; die Bahn macht ja auch Reklame mit englischen Werbeslogans, Werbesprüchen und so weiter. Aber dass so etwas vom Kultusminister kommt, das sollte nicht sein. Der Kultusminister oder Bildungsminister sollte für unsere Kultur stehen. Da hat BQool@School nichts zu suchen. Gott sei Dank habe ich auch Anglistik studiert, ich verstehe es wenigstens. Viele verstehen es noch nicht einmal. Wir sollten das unterlassen und sollten Deutsch reden.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das versteht jeder! - Abg. Renner (SPD): Sprachpolizei!)

Wir werden uns enthalten. - Danke schön.

Präsident Toscani:

Ich rufe den nächsten Redner auf. - Es ist Frank Wagner für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bildungsbereich beschäftigen wir uns immer wieder mit dem Thema Übergänge. Damit ein Kind beziehungsweise ein Jugendlicher die einzelnen Stationen seiner Bildungslaufbahn gefestigt absolvieren kann, muss genau dieser Übergang gut vorbereitet und am Kind beziehungsweise am Jugendlichen orientiert sein.

Es beginnt bereits auf dem Weg von der Familie in die Kita beziehungsweise in die Krippe. Danach folgt der Übergang von der Kita in die Grundschule. Hier möchte ich erwähnen, dass in dem Bereich das Saarland wirklich seit Jahren Vorreiter ist, dass es diesen Übergang sehr erfolgreich ausgestaltet hat mit dem flächendeckenden Ausbau des Kooperationsjahres Kindergarten-Grundschule, eine ganz wichtige Maßnahme, die alle zukünftigen Erstlinge im Saarland absolvieren. Das ist ein ganz wichtiges Zeichen, dass wir genau diesen Übergang auch wirklich sehr ernst nehmen.

Gleichzeitig ist der Bereich Vorlaufkurs Deutsch für diejenigen Kinder ausgeweitet worden, die vor der Einschulung noch Defizite im sprachlichen Bereich haben, vor allem grammatikalisch, aber vielleicht auch aufgrund der Migration. Aber es werden auch die Kinder mitgenommen, die vielleicht Defizite in Deutsch aus dem Alltag der Familie haben. Sie haben hier die Möglichkeit, ein halbes Jahr entsprechend geschult zu werden. Auch das soll für einen guten Übergang sorgen.

Dann folgt der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Hier haben wir das Ganze sehr intensiv so ausgerichtet, dass es eine ausführliche Information für alle Eltern und Schülerinnen und Schüler gibt, welche Schule genau die richtige ist. Es gibt verbindliche Entwicklungsgespräche mit den Klassenlehrern und es gibt immer mehr Kooperationen in den einzelnen Regionen zwischen Grundschule und weiterführender Schule.

Kommen wir jetzt zu dem Übergang, mit dem wir uns heute beschäftigen. Mir ist es wichtig, hier intensiv in die Praxis hineinzugehen und nicht davon zu berichten, was früher einmal war oder was in Zukunft vielleicht sein könnte. Ich möchte die aktuelle Situation beleuchten, wie sie in den beruflichen Schulen vorzufinden ist.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist als gemeinsames Ziel der Landesregierung genannt, den Übergang von der Schule in den Beruf weiter zu verbessern. Die beruflichen Schulen tragen wesentlich zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei. Wir möchten den Übergang in die duale Ausbildung erreichen. Dem wird der Gesetzesentwurf gerecht. Wir kommen damit zur Umsetzung und zur Lösung.

Zur Erreichung der genannten Ziele werden die bisherigen ausbildungsvorbereitenden Bildungswege, nämlich das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufgrundbildungsjahr, zu einer einheitlichen Ausbildungsvorbereitung zusammengefasst. Ich möchte diese Bildungsschleife nicht kleinreden. Bislang werden nämlich genau an dieser Stelle vielen Schülerinnen und Schülern flexible Möglichkeiten in die Ausbildung genommen, indem ein Weg sehr eingeleitet vorgezeichnet wird. Es gilt, hier anzusetzen, sodass schneller, aber auch viel flexibler und vielschichtiger reagiert werden kann. Die Ausbildungsvorbereitung wird diese Lösung bringen. Das ist ein ganz wichtiges Signal für unsere Schülerinnen und Schüler.

Den Zugang zur Ausbildungsvorbereitung haben zukünftig alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Zur Erhöhung der Vermittlungschancen in eine duale Ausbildung kommt dreimal ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum im Betrieb hinzu. Hier wird es eine intensive Unterstützung durch die Schule und die Lehrkräfte geben, die mit den Betrieben vor Ort im Austausch sind. Ist ein solches Orientierungspraktikum nicht im Betrieb möglich, wird das Praktikum in den Lehrwerkstätten durchgeführt, um jedem die Garantie zu geben, ein Praktikum in unterschiedlichen Bereichen absolvieren zu können. Das ist ein guter und wichtiger Ansatz, aber - und das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen - es muss uns klar sein, von welchen Klassen und von welcher Schülerklientel wir hier sprechen: Es kommen Schülerinnen und Schüler zusammen, die vorher eine Förderschule besucht haben, die sogenannten Inklusionsschüler

(Abg. Wagner (CDU))

kommen hinzu, die nach einem anderen Lehrplan beziehungsweise nach einem abgestuften Lehrplan unterrichtet werden und die vielleicht an der einen oder anderen Stelle einen Nachteilsausgleich erhalten haben, wie etwa mehr Zeit in der Klassenarbeit, bei denen es aber vielleicht auch noch andere Nachteilsausgleiche zu berücksichtigen gilt. Es kommen Schülerinnen und Schüler aus einem problematischen familiären Umfeld hinzu, die zuhause keinen Rückhalt und keine Unterstützung haben und die von der Familie alleingelassen werden, die aber jetzt eine echte Chance bekommen sollen. Das wird die Ausbildungsvorbereitung auf jeden Fall bringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht zu vergessen sind die Schülerinnen und Schüler, die besonders verhaltensherausfordernd sind, die sozial-emotionale Beeinträchtigungen haben, ob sie auf einer Förderschule waren oder inkludiert wurden. Diese Schüler sitzen alle gemeinsam in der neuen Ausbildungsvorbereitung. Was bedeutet das? - Es ist unsere Pflicht, Wert darauf zu legen, dass wir weiterhin kleine Klassen und Lerngruppen von 15 bis 20 Schülern haben, wie es jetzt schon im Berufsvorbereitungsjahr der Fall ist, ansonsten ist das Ganze nicht zu stemmen. Das können wir unseren Lehrerinnen und Lehrern nicht zumuten.

Welche Lehrkräfte benötigen wir? - Wir benötigen die erfahrensten und besten Lehrkräfte für diese Schülergruppe. Ich ziehe meinen Hut vor all den Kolleginnen und Kollegen, die hier schon seit Jahren gute und erfolgreiche Arbeit leisten. Ich habe mir im Vorfeld einige Standorte angeschaut und war im Austausch mit Lehrkräften, die im BVJ und BGJ tätig sind. Das sind die Lehrkräfte, die auf die Ausbildungsvorbereitung vorbereitet werden. Ich ziehe den Hut vor euch und danke euch für eure Arbeit. Ihr macht einen tollen Job!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zusätzlich benötigen wir auch die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil. In etlichen Landkreisen - mir ist es vom Landkreis Neunkirchen, aber auch von meinem Landkreis Merzig-Wadern bekannt - werden erfolgreich Projekte in diesem Bereich umgesetzt. Es gibt das kommunale Übergangsmanagement, Schulsozialarbeiter begleiten dabei die Schüler und Lehrkräfte auf dem Weg in die Ausbildung. Das müssen wir fest in die Ausbildungsvorbereitung implementieren, sonst wird es nicht möglich sein. Auch den Kontakt in die Betriebe und Familien müssen wir mit einem festen Budget an Schulsozialarbeit auf den Weg bringen.

Nun bin ich beim Stichwort der multiprofessionellen Teams. Wir haben als Große Koalition im Landeshaushalt ein festes Budget verankert. Dieses Budget muss hier ansetzen, um die Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2021 vor Ort mit zusätzlichen Professio-

nen zu unterstützen. Dafür müssen Mittel aus diesem Budget bereitgestellt werden. Es ist ganz wichtig, dass wir daran denken.

Welche Basics werden in der Ausbildungsvorbereitung gelegt? - Neben den Kernkompetenzen wird es auch um Fragen gehen, wie ich etwa zukünftig auf meinen Chef und meine Chefin zugehe oder wie ich in einem zukünftigen Team zusammenarbeiten kann. - Das Thema Sozialkompetenz wird also eine herausragende Rolle spielen. Wir müssen vor allen Dingen die Betriebe dabei unterstützen. Es nutzt uns nichts, wenn wir in den Ausbildungsvorbereitungsklassen, in der Praxis und in den Praktika mit zusätzlichen Fachkräften unterstützen, sondern diese Fachkräfte müssen nachher auch beim Übergang in den Betrieb dabei sein. Wenn etwa ein Schreinerbetrieb mit zwei oder drei Mitarbeitern einen Schüler aus dieser Kerngruppe bekommt, muss dieser Schüler weiterhin die Unterstützung erhalten, die er vorher schon in der Schule hatte.

Auch der Ansatz, den Fremdsprachenunterricht hinzuzunehmen, ist wichtig, wenn wir daran denken, dass jeder an jeder Stelle die gleichen Chancen haben soll. Es kann sich jeder vorstellen, wie schwierig es sein muss, Fremdsprachenunterricht umzusetzen, wenn ich den Schülerinnen und Schülern zunächst einmal Grundkompetenzen und Tugenden vermitteln muss. Es ist also eine riesengroße Herausforderung vor Ort.

Kollege Renner hat eben bereits den zeitlichen Ablauf erwähnt und auch ich finde ihn hervorragend. Wenn wir es so schaffen, wie wir es uns vorstellen, werden wir ein Jahr Vorbereitungszeit haben, ein Jahr, das die Lehrkräfte zur Verfügung haben, um sich durch Fortbildungsprogramme und zusätzliche Maßnahmen wie den einen oder anderen pädagogischen Tag vorzubereiten, aber auch um die Vernetzung der einzelnen Berufsbildungszentren voranzutreiben, die diesen Ansatz fahren werden. Diese Vorbereitungszeit ist wirklich wichtig.

In den Berufsfachschulen wird es neben der Bezeichnung als Berufsfachschule 1 und Berufsfachschule 2 als wichtigen Aspekt die Zugangsvoraussetzung geben. Jeder Schüler, der einen Notenschnitt schlechter als 3,0 hat, kann die Berufsfachschule besuchen. Es wird aber eine 10-Wochen-Frist geben. Als Lehrer und Pädagoge ist mir sehr wichtig, dass dieser Ansatz berücksichtigt wird. Die Kolleginnen und Kollegen haben so vor Ort die Möglichkeit, intensiv in den Austausch zu gehen und zu schauen, ob es mit dem Schüler nach den zehn Wochen auch klappen kann. Sie können überprüfen, ob er die Berufsfachschule 1 erfolgreich absolvieren kann oder nicht. Die Klassenkonferenz wird nach den zehn Wochen beraten, vorab wird mit dem Schüler und den Eltern ein Gespräch stattfinden. Es werden also alle mitgenommen und dann wird ge-

(Abg. Wagner (CDU))

meinsam betrachtet, ob es Sinn macht, dass die Berufsfachschule weiter besucht wird, oder ob es besser einen Übergang in die Ausbildungsvorbereitung gibt. So kann man schauen, ob es eine echte Chance für den Schüler oder die Schülerin gibt.

Zur Berufsfachschule. Auch hier ist der Praxisansatz wirklich gelungen. Es wird in der Berufsfachschule 1 einen festen Praxistag im Betrieb geben, Stichwort duale Ausbildung. Auch die 10-Wochen-Frist ist ein ganz wichtiger Aspekt für die Lehrkräfte, damit sie eine Stellschraube haben, an der sie drehen können, wenn sie merken, dass es mit dem Schüler oder der Schülerin nicht klappen wird und dass sie hier anders ansetzen müssen. Die Berufsfachschule wird aber durch diese neue Zugangsberechtigung deutlich heterogener werden, aber auch deutlich herausfordernder für die Lehrkräfte. Wir müssen auch hier die Ausbildungsbetriebe mitnehmen und unterstützen, damit es im Betrieb die eine oder andere Beratungsstelle geben wird. Es gibt gute Maßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit, die Unterstützung und zusätzliches Personal liefert. Hier müssen wir genau hinschauen und beraten, um die Anschlussfähigkeit von der Berufsfachschule in den Betrieb zu bringen, damit auch der kleine mittelständische Betrieb eine echte Chance für den Auszubildenden hat.

Die Handlungsnotwendigkeiten wurden eben schon aufgezeigt. Um das Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr zur Ausbildungsvorbereitung zu einen, ist diese Gesetzesänderung notwendig. Zusätzlich werden die Entwürfe der Verordnungen vorgelegt. Das ist ein ganz wichtiges Signal, damit man sieht, was neben den Gesetzesänderungen passiert und was bei den Verordnungen notwendig sein wird. Das finden wir wirklich sehr gelungen. Von daher ist das, was hier vorgelegt wurde, sehr umfangreich. Das ist ein Mammutprojekt. Von daher ist es ein gutes Signal, dass so umfangreich vorbereitet wurde.

In den regierungsinternen Anhörungen wurden Anpassungen auf den Weg gebracht. Es waren Anhörungen mit den Lehrkräften, den Eltern und den Schülern, aber auch mit Interessenverbänden, die sich wirklich auskennen. Somit wurde zum Beispiel das betriebliche Praktikum in der Fachstufe 1 - ich habe es eben schon einmal gesagt - auf einen festen Tag festgesetzt, um mehr Möglichkeiten zu haben, damit wirklich jeder vor Ort einen Betrieb finden kann und damit der Tag flexibel gestaltet werden kann. Die Ausbildungsvorbereitung soll an allen Schulstandorten angeboten werden können, wenn die entsprechenden Werkstätten vorgehalten werden können. Auch hier wird jede Schule und jedes BBZ die Möglichkeit haben, die Ausbildungsvorbereitung und die Neustrukturierung der Berufsfachschulen umzusetzen.

Zusammengefasst ist es eine wichtige Reform genau zur richtigen Zeit, die dem gerecht wird, was wir an ganz vielen Stellen im Bildungsbereich immer wieder hören, nämlich, dass die Schülerklientel herausfordernder ist. Aber es ist unsere Pflicht, darauf zu reagieren und die Schülerinnen und Schüler, aber vor allem die Lehrkräfte, nicht im Regen stehen zu lassen, sondern mitzunehmen, um auch hier erfolgreich den Weg in eine duale Ausbildung anzugehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Lehrkräfte, die benötigt werden, sollten nach Möglichkeit auf viele Jahre Erfahrung im BVJ und BGJ zurückblicken können, um einen guten Start zu präsentieren. Es ist uns wie gesagt gelungen, dass wir ein Jahr Vorlaufzeit haben. Wir müssen an das zusätzliche Personal denken - Stichwort multiprofessionelle Teams. Hier müssen wir auf jeden Fall reagieren, um einen erfolgreichen Start in dieses neue Übergangssystem zu schaffen. Wir müssen die Betriebe unterstützen und auf diesem Weg begleiten, weil es nur gemeinsam möglich sein wird.

Ich bitte von daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie zur Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/827. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/827 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/827 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Das ist vom Titel her ein ziemlich langer Tagesordnungspunkt. Er lautet:

Erste Lesung des der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, zur Än-

(Präsident Toscani)

derung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe und zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Drucksache 16/820)

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Justizminister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat schon darauf hingewiesen, der Umfang des Gesetzentwurfes bedingt auch den Umfang meiner Ausführungen. Ich bitte um Nachsicht, dass es ein bisschen dauern wird.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Strafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, zur Änderung des Saarländischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe und zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof beschlossen und bringt ihn heute zur Ersten Lesung in den Landtag des Saarlandes ein.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 27.04.2016 die Richtlinie 2016/680, die sogenannte Justizrichtlinie, erlassen. Diese dient dem Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr. Sie ist das Pendant zur Datenschutzgrundverordnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung dieser Richtlinie. Diese findet auch auf den Straf-, Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug, die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und den Jugendarrestvollzug Anwendung. Mit dem vorgelegten Entwurf werden die bisherigen datenschutzrechtlichen Standards in den einzelnen saarländischen Vollzugsgesetzen in ein neues, eigenständiges Justizvollzugsdatenschutzgesetz überführt. Zugleich werden die Vorgaben der Richtlinie in Landesrecht umgesetzt. Dadurch wird dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung getragen.

Das eigenständige Gesetz macht die komplexe Materie des Datenschutzes anwendungsfreundlicher.

Die Anregungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten externen Anhörung wurden ganz überwiegend aufgenommen.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfes eingehen. In Artikel 2 modifiziert der Entwurf die bisherigen Regelungen zu den besonderen Sicherungsmaßnahmen im Strafvollzugsgesetz. Er berücksichtigt die dabei im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.07.2018 festgelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patienten in öffentlich-rechtlichen Unterbringungen. Hier wird die Fixierung als zusätzliche Freiheitsentziehung in einer bereits angeordneten Freiheitsentziehung gewertet.

Diese Entscheidung bezieht sich zwar nicht auf das Saarland und nicht unmittelbar auf den Strafvollzug; sie gibt aber im Hinblick auf Artikel 104 Grundgesetz - der generelle Richtervorbehalt bei Freiheitsentziehung - Veranlassung, die Bestimmungen für die Fixierung von Gefangenen zu präzisieren, da auch im Strafvollzug Fixierungen zur Anwendung kommen. Konkret erfolgt die Einführung eines Richtervorbehalts bei Fixierungen im Strafvollzug.

Zusätzlich wird ein Eingliederungsgeld für den Strafvollzug eingeführt. In der Vollzugspraxis hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, den Gefangenen eine strukturierte Möglichkeit zum freiwilligen und pfändungsgeschützten Ansparen von Geld für die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach der Entlassung zu geben. Diese Strukturen sollen neu geschaffen werden.

In Artikel 3 werden die Neuerungen von Artikel 2 für das Jugendstrafvollzugsgesetz geregelt. Artikel 4 regelt den Richtervorbehalt bei Fixierungen für das Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Das Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe ist teilweise ebenfalls von der Justizrichtlinie betroffen und wird mit Artikel 5 entsprechend angepasst. Durch das einheitliche Gesetz wird die komplexe Materie der ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe sowie des Datenschutzes für die betroffenen Mitarbeiter anwendungsfreundlicher.

Das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof wird mit Artikel 6 bereichsspezifisch fortentwickelt. Zielsetzung ist, die Regelung zur gerichtlichen Gewährung von Akteneinsicht an zwischenzeitliche Rechtsänderungen anzupassen und eine flexiblere Gestaltung der Richterwahl in Bezug auf die Besetzung des Gerichts mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern zu eröffnen. Konkret wird der vorgeschriebene Berufsrichteranteil nicht mehr an die Zugehörigkeit zu einem oberen Landesgericht geknüpft.

Wenn es um die Verfassungsgerichtsbarkeit geht, steht der Gesetzgeber immer einer besonderen Verantwortung gegenüber, handelt es sich doch beim

(Minister Strobel)

Verfassungsgericht als dem Hüter der Verfassung gewissermaßen um die höchste Gerichtsbarkeit unseres Landes. Diese exponierte Stellung kann das Gericht aber nur dann zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll ausfüllen, wenn ihm vom Gesetzgeber als Handwerkszeug ein entsprechend sinnvolles und effizientes Prozessrecht an die Hand gegeben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass solche Fortentwicklungen einer verfassungsrechtlichen Prozessordnung nur gemeinsam mit dem Gerichtshof in einem vertrauensvollen Umgang miteinander und mit dem gebührenden Respekt gegenüber dieser Verfassungsinstitution vorstattgehen können.

Dies ist auch bei dem hier vorliegenden Entwurf der Fall, den ich Ihnen nun in aller Kürze vorstellen will. Vorgesehen ist zum einen eine Anpassung der Regelung zur gerichtlichen Gewährung von Akteneinsicht an zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen. Die Vorschriften zur Akteneinsicht wurden im Jahr 2000 in Anlehnung an die diesbezüglichen Parallelregelungen im Bundesverfassungsgerichtsgesetz in das hiesige Verfassungsgerichtshofgesetz eingeführt. Sie sind nunmehr an die aus Anlass der EU-Datenschutz-Grundverordnung ergangenen Neuregelungen des Saarländischen Datenschutzgrundgesetzes anzupassen, wobei die bisherige Regelungsstruktur des Akteneinsichtsrechts sowie die diesbezügliche Anlehnung an das Bundesverfassungsgerichtsgesetz beibehalten werden soll.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Des Weiteren ist eine Einzeländerung der Regelung zur Richterwahl vorgesehen. Derzeit sollen mindestens zwei der jeweils acht Mitglieder beziehungsweise ihrer Stellvertreter Berufsrichter oder Berufsrichterrinnen sein und einem oberen Landesgericht angehören. Dieser Mindestanteil an Berufsrichtern gewährleistet gerade in Bezug auf die zentrale Verfahrensart der Verfassungsbeschwerde den notwendigen Praxisbezug und damit den gerichtlichen Sachverstand beim Verfassungsgerichtshof und soll deshalb unverändert beibehalten werden. Allerdings erscheint die derzeit zusätzliche Vorgabe, wonach dieser berufsrichterliche Mindestanteil einem oberen Landesgericht angehören soll, im Interesse einer flexibleren Gestaltung der Richterwahl verzichtbar und soll deshalb gestrichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung, Drucksache 16/820. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/820 in Erster Lesung und gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/820 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur des Landes (Informationssicherheitsgesetz Saarland - IT-SIG SL) sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/761)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Jochen Flackus, das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur des Landes in seiner Sitzung am 13. März 2019 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen.

Das Saarland reagiert mit diesem Gesetz auf Gefahren, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Dort, wo digitale Verwaltung stattfindet und Daten elektronisch gespeichert oder übermittelt werden, wird der Schutz der informationstechnischen Systeme zu einer fundamentalen Anforderung, um die Funktionsfähigkeit, aber vor allem auch die Verlässlichkeit in der Verwaltung sicherzustellen. Angriffsversuchen gilt es, wirksam zu begegnen, da in der öffentlichen Verwaltung Daten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung vorhanden sind, die natürlich sensibel sind und daher auch angemessen geschützt werden müssen. Daher gehört es zu den allgemeinen behördenübergreifenden

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Pflichten, die Sicherheit der informationstechnischen Systeme nach dem Stand der Technik sowie im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen.

Der IT-Planungsrat hat im März 2015 die Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz definiert. Diese Anschlussbedingungen sollten von den Ländern erfüllt und bis zum 31.12.2019 zertifiziert werden. Eine hierzu umzusetzende Maßnahme ist die Einführung von Angriffserkennungssystemen.

Mit dem Gesetz werden alle Behörden verpflichtet, in einem angemessenen Umfang die Sicherheit der informationstechnischen Systeme zu gewährleisten. Gleichzeitig wird der zentrale IT-Dienstleister, soweit informationstechnische Systeme mit dem Landesnetz verbunden sind, ermächtigt, neben den etablierten technischen Verfahren weitergehende Maßnahmen durchzuführen, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Artikel 2, in Verbindung mit Artikel 1 GG, sowie das Fernmeldegeheimnis in Artikel 10 und 17 der Verfassung des Saarlandes berühren beziehungsweise einschränken. Der Bedeutung der Grundrechtsrelevanz entsprechend ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Rein vorsorglich wird diese Ermächtigung ergänzend allen Behörden in ihren lokalen Netzen eingeräumt.

Um die künftige Weiterentwicklung des E-Governments zu erleichtern, soll außerdem eine Experimentierklausel für Pilotprojekte zur Einführung neuer Anwendungen geschaffen werden. Wir haben gerade in der letzten Woche in der Enquetekommission dieses Hauses über das Thema E-Government gesprochen. Ich glaube, wir brauchen unbedingt - Kollege Mildau nickt - die Einführung einer solchen Experimentierklausel.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat zu dem Gesetzesvorhaben eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die angehörten Verbände und Organisationen haben zum überwiegenden Teil keine Einwände gegen die Regelungen erhoben. Das Finanzministerium als zuständiges Ministerium hat auch eine externe Anhörung durchgeführt - da waren noch wesentlich mehr -, auch dort kam keine Fundamentalkritik zum Gesetz.

Obwohl auch die Begründung auf den Geltungsbereich des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verweist und der Saarländische Rundfunk dort in § 2 Abs. 1 ausdrücklich ausgenommen ist, hat dieser befürchtet, dass eine Anwendbarkeit auf den SR grundsätzlich gegeben sei. Der Saarländische Rundfunk hat seine freie journalistische Tätigkeit in Gefahr gesehen, wenn nicht im Gesetz klargestellt werde, dass der SR nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen ist.

Der Ausschuss hat nach sachlicher Erörterung der geäußerten Bedenken keine Notwendigkeit gesehen, eine entsprechende Klarstellung im Gesetz vor-

zusehen. Er hat stattdessen einvernehmlich festgestellt, dass die verpflichtende Befugnis des zentralen IT-Dienstleisters, wie sie in Artikel 1, den §§ 1, 4-10, 12 vorgegeben ist, ausschließlich innerhalb des Landesdatennetzes und an dessen Schnittstellen gilt und der journalistische Teil des SR daher nicht betroffen ist. Ich will das ausdrücklich klarstellen, dass das einvernehmlich im Ausschuss diskutiert worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/761. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/761 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/761 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig von allen Fraktionen des Hauses angenommen wurde.

Wir kommen zu den Punkten 5, 6 und 7 der Tagesordnung, die in gemeinsamer Aussprache beraten werden sollen:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Potenzielle der Photovoltaik im Saarland ausschöpfen - Energiewende und Klimaschutz im Saarland konsequent voranbringen! (Drucksache 16/836)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimaschutz im Saarland (Drucksache 16/840)

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abschalten von Windkraftanlagen im Saarland in den Sommermonaten zum Schutz der Insekten (Drucksache 16/835)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die negativen Auswirkungen, die unter anderem durch den CO₂-Ausstoß für Mensch und Natur entstanden sind und weiterhin entstehen, sind nicht mehr zu übersehen und erst recht nicht wegzudiskutieren. Der Klimawandel ist nicht nur ein theoretisches Phänomen, er ist real. Wer es nicht glaubt, braucht sich nur an das letzte Jahr zu erinnern, als wir hier im Saarland einerseits Starkregenphasen in noch nicht gekanntem Ausmaß hatten, zum anderen aber auch eine lange Hitzeperiode.

Der Anstieg der Kohlenstoffdioxid-Konzentration ist in erster Linie auf die Nutzung fossiler Energieträger zurückzuführen. Das heißt für uns, dass wir nicht mehr lange auf fossile Energieträger für unsere Energieversorgung bauen dürfen. Damit der Klimawandel nicht ungebremst voranschreitet, muss der Ausstoß von CO₂ erheblich gesenkt werden.

Dies ist auf der einen Seite nur durch mehr Energieeffizienz möglich. Jede Energie, die nicht erzeugt werden muss, ist eigentlich die beste Energie. Zum Zweiten müssen wir eine Ablösung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen ermöglichen. Wir haben im Saarland zwar die Situation, dass der Anteil an erneuerbaren Energieerzeugungsträgern ständig wächst, aber die Menge der Energieherstellung ist nicht in dem Maße vorhanden, wie wir das haben wollen. Hier gibt es noch sehr viel, was wir tun können und auch müssen.

In Zukunft muss unsere Energie weitgehend aus CO₂-freien Quellen wie etwa Wind, Wasser und Sonne gewonnen werden. Das ist wahrlich keine neue Erkenntnis. Wir können sie mittlerweile tagtäglich in der Presse und in der allgemeinen Diskussion verfolgen. Aber - und das ist der eigentliche Punkt in der heutigen Diskussion - nur darüber zu reden, bringt leider nichts. Es hat mich deshalb schon gefreut und freut mich immer wieder, an Freitagen viele junge Menschen auf der Straße zu sehen, die sich engagieren für unsere Welt, für den Erhalt dieser Erde, die sich dafür einsetzen, dass der Raubbau an der Natur ein Ende hat.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist auch richtig, dass diese jungen Menschen auch uns Druck machen, nicht nur immer darüber zu reden, nicht nur „rumzulabern“ - wie sie in ihrem Jargon sagen würden - und zu lamentieren, sondern endlich in die Puschen zu kommen und auch zu handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Um die fossilen Energiequellen in einem für den Klimaschutz erforderlichen Umfang zu ersetzen, sind auch bei uns noch erhebliche Anstrengungen beim Ausbau erneuerbarer Energien notwendig. Ein besonderes Augenmerk, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, muss hierbei meiner Meinung nach auf dem Ausbau der Photovoltaikanlagen liegen. Photovoltaik ist eine der wichtigsten regenerativen Energiequellen, die wir haben. Am besten geeignet für Photovoltaikanlagen sind Dächer. Das Dächer-Potenzial für das Saarland wurde bereits im Jahr 2011 auf der Basis des detaillierten Solardachkatasters validiert. Dabei wurde festgestellt, dass saarlandweit rund 22 Millionen Quadratmeter Dachfläche für Photovoltaikanlagen mit einem Potenzial von 2.800 GWh pro Jahr bestehen.

Das wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau ein Viertel des jährlichen saarländischen Strombedarfs. Dabei gilt es, in unserem Land weiterhin einen optimierten Ausbau gezielt zu fokussieren. Ich betone: Photovoltaik ist eine tragende Säule, wenn es darum geht, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung kontinuierlich auszubauen. Das Potenzial von Photovoltaik im Saarland ist in der Tat noch ausbaufähig. In ganz Deutschland deckte die Photovoltaik im Jahre 2018 mit einer Stromerzeugung von 46 TWh circa 8,7 Prozent des Nettostrombedarfs ab. Alle erneuerbaren Energien zusammen kamen auf circa 43 Prozent. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, genannt EEG, erzielt als effizientes Ausbauinstrument einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Infolgedessen konnte der Verbrauch fossiler Rohstoffe für die Stromerzeugung gesenkt und ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Vermeidung geleistet werden.

Im Saarland sind große Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur noch in begrenzter Anzahl zu erwarten. Die Potenziale der nach dem EEG für Freiflächen-Photovoltaik nutzbaren Flächen sind mittlerweile bei wirtschaftlicher Betrachtung nahezu komplett ausgeschöpft. Für die Betrachtung, Beurteilung und Weiterentwicklung ist zwischen verschiedenen Zielgruppen zu unterscheiden. Hierzu zählen insbesondere auch die privaten und gewerblichen beziehungsweise industriellen Nutzer. Allerdings muss hier nach unserer Auffassung auch das Land mit einem guten Beispiel vorangehen. Die Potenziale zur Installation und Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere auf Dachflächen, muss vor allem bei landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften nicht nur weiterhin überprüft und bewertet werden, sondern sie muss umgehend in vollem Maße ausgeschöpft werden.

(Beifall bei der SPD.)

Das Gleiche gilt selbstredend im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung und grundsätzlich auch für alle anderen Neu- und Sanierungsmaßnahmen, für die das Land Verantwortung trägt. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden muss weiterhin erleichtert werden, indem diese Investitionen nicht auf den Kreditrahmen der Kommunen angerechnet werden. Dies soll auch gel-

(Abg. Kurtz (SPD))

ten, wenn Kommunen die Maßnahmen über kreditähnliche Restgeschäfte finanzieren, indem sie zum Beispiel die Anlagen von Dritten leasen.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung dies mit dem Erlass vom 04. April in diesem Jahr gegenüber den Kommunen eindeutig klargestellt hat. Für die allgemeine Akzeptanz und für die Umsetzung konkreter Projekte vor Ort ist zudem auf kommunaler Ebene die erzielte Wertschöpfung durch erneuerbare Energien auch ein wertvolles Instrument, entsprechende Anlagen zu installieren. Dies findet auf verschiedenen Stufen statt, einmal bei der Planung und Installation, bei der Produktion von Anlagen und Komponenten, aber auch beim Betrieb der Anlagen und deren Wartung sowie der jeweiligen Betreibergesellschaft. Komponenten dieser Wertschöpfung sind bei Einnahmen aus Steuern sowie Gewinne und Einkommen aus Beschäftigung von hoher Bedeutung. Dabei profitiert vor allem auch das saarländische Handwerk von der Nachfrage nach klimaschonenden Photovoltaikanlagen.

Insofern stellt der weitere Ausbau der Photovoltaikanlagen für das Saarland insgesamt einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar und ist auch aus regional-ökonomischer Perspektive von hoher Relevanz. Nicht zuletzt aufgrund der technologischen Sprünge und der fallenden Preise in den letzten Jahren in Verbindung mit der Möglichkeit zur Speicherung und durch CO₂-Einsparungen kann die Photovoltaik einen Beitrag dazu leisten, die Energiewende, aber auch den Klimaschutz im Saarland weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus ist es sicherlich lohnenswert, über die eigenen Anstrengungen der Landesregierung hinaus auch mit Industriepartnern zu reden, inwiefern industrielle Dachanlagen, von denen wir hier im Saarland sehr viele haben, auch für die mögliche Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen als mögliche Ergänzung der Energiewende hier in unserem Land. Dabei darf man nicht ausschließlich von wirtschaftlichen Interessen ausgehen, sondern man muss auch bei diesen Investitionen den gesamtwirtschaftlichen Nutzen betrachten.

Der Ausbau der Dachflächen in Deutschland und auch bei uns im Saarland ist unabdingbar und muss zweifelsohne beschleunigt werden, aber Dachflächen alleine werden nicht ausreichen. Dachanlagen sind trotzdem zu bevorzugen, weil damit weitere Bodenverdichtung auf Freiflächen bei der Montage, Instandhaltung und Demontage vermieden werden kann. Außerdem bleibt die Fläche für natürliche Photosynthese und als Habitat für Flora und Fauna ohne weitere Beeinträchtigungen erhalten. Der ökologische Gesamtnutzen von Dachanlagen ist damit wesentlich höher.

Bei der Nutzung von Photovoltaikpotenzialen sollte das Land in eigener Verantwortung vorangehen und vorhandene Möglichkeiten des Ausbaus umsetzen. Im Rahmen der Klimawende und des Klimaschutzes müssen die Potenziale zur Installation und Nutzung von erneuerbaren Energien daher auch bei landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften weiter ausgeschöpft werden. Sollten neben dem Dachausbau trotzdem zusätzliche Freiflächenanlagen auf Grünflächen und Agrarflächen erforderlich sein, müssen sie vorzugsweise auf Flächen installiert werden, die von ökologisch geringerer Bedeutung sind, denn für eine verträgliche Energiewende darf der Pflanzen- und Artenschutz nicht hinten runterfallen. Wir müssen die Energiewende mit dem Artenschutz zunehmend in Einklang bringen und dort, wo es möglich ist, Synergieeffekte nutzen. Wir dürfen diese Sache nicht länger auf die lange Bank schieben. Eine Umsetzung muss zügig vorangetrieben werden und dafür müssen auch etwaige administrative Hemmnisse abgebaut werden. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Landesregierung umgehend aktiv wird. - Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke schön. - Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ralf Georgi das Wort.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir können die Welt nicht retten, indem wir uns an die Spielregeln halten. Die Regeln müssen sich ändern, alles muss sich ändern, und zwar heute - das hat die schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg gesagt. Was passiert, wenn wir nicht bald die Spielregeln ändern, beschreibt der britische Journalist und Aktivist George Monbiot: Uns droht ein wesentlich größerer Zusammenbruch unseres lebenserhaltenden Systems, als Kriege, Hungersnöte, Seuchen oder Wirtschaftskrisen allein ihn je verursachen können, selbst wenn er wahrscheinlich alle dieser vier Plagen mit beinhaltet. Gesellschaften können sich von solch apokalyptischen Ereignissen wieder erholen, nicht aber vom Verlust von Lebensraum, einer artenreichen Biosphäre und einem lebensfreundlichen Klima. - Ein bisschen weiße Salbe hilft längst nicht mehr. Wir müssen uns ganz neu aufstellen, global, national und regional.

Hier auf Landesebene können wir einiges tun und müssen auch einiges tun. Bevor ich aber ins Detail gehe, möchte ich noch eine grundsätzliche Anmerkung machen. Wir müssen erkennen, dass unser Wirtschaftssystem eine der Hauptursachen für die Klimaprobleme ist. Ich zitiere noch einmal George

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Monbiot: Der Kapitalismus, den wir kennen, ist nicht mit dem Überleben des Planeten vereinbar. Ohne Wachstum bricht der Kapitalismus zusammen. Auf einem endlichen Planeten führt permanentes Wachstum aber zwangsläufig in die ökologische Katastrophe. Eine Reduzierung des Verbrauchs materieller Ressourcen ist nie erreicht worden, aber es scheint auch unmöglich, solange die Wirtschaft weiterwächst. Grünes Wachstum ist eine Illusion. - Eine grüne Marktwirtschaft ist auch eine Illusion, das möchte ich hinzufügen. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass diejenigen, die seit Jahren politische Verantwortung tragen, diese auch übernehmen. Es bringt nichts, wenn Vertreter der Regierungsparteien die jungen Klimademonstranten einerseits wortreich umgarnen und andererseits die Regierungspolitik nicht ändern wollen, höchstens in kleinen Details.

Herr Kollege Kurtz hat es bereits angesprochen: Bislang gibt es gerade einmal auf neun Gebäuden des Landes Photovoltaikanlagen. Das ist vor allem deshalb der Fall, weil die Regierung anderswo keine Anlagen installiert hat. Jetzt soll der Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Dächern ausgeweitet werden. Das ist schön und gut, aber erstens kommt das reichlich spät - natürlich besser als nie - und zweitens sind wir immer noch weit von dem entfernt, was doch das Ziel sein muss. Das ist eine Anlage auf jedem geeigneten Dach eines landeseigenen Gebäudes.

Und das soll es schon gewesen sein? Nein! Wir brauchen noch viel mehr. Wo bleibt ein Förderprogramm für die Photovoltaik auf privaten Gebäuden? Das gab es einmal sehr erfolgreich im Saarland, aber damals hieß der Ministerpräsident ja noch Oskar Lafontaine. Dabei könnte man hier im Land etwas ganz konkret für den Klimaschutz tun.

(Beifall bei den LINKEN.)

Wo bleibt ein Förderprogramm für die Wärmedämmung von Häusern? Wir wissen doch alle, dass nicht energetisch sanierte Gebäude für rund ein Drittel des CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind. Hier kann man auf Landesebene ansetzen und ganz konkret etwas für den Klimaschutz tun.

Wo bleibt ein klares und zukunftsweisendes Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr im Land? Im Saarland werden Bus und Bahn so wenig genutzt wie kaum in einer anderen Region. Über die Hälfte der Saarländerinnen und Saarländer ab 16 Jahren fährt nie Bus oder Bahn. Das Verkehrsministerium hat sehr viel Geld für Gutachten ausgegeben, die zu einem Ergebnis kamen, dass jeder hier im Raum auch schon vorhersagen konnte. Der ÖPNV ist zu teuer und zu unattraktiv. Trotzdem kommt die Regierung wieder mit weißer Salbe. Es wird nicht wirklich in neue Verbindungen und besseres Takten investiert. Außer ein paar kleinere Vergünstigungen für

Schülerinnen und Schüler gibt es keine nennenswerte Planung für eine preisliche Verbesserung. So wird das nichts mit dem ÖPNV. Auch bei dem Ausbau von Radwegen haben wir noch einiges zu tun. Dabei wissen wir doch, dass der Verkehrsbereich für einen deutlichen Anstieg der CO₂-Emissionen im Saarland verantwortlich ist. Man könnte hier doch konkret etwas für den Klimaschutz im Land tun.

Die Regeln müssen sich ändern, alles muss sich ändern, und zwar heute - davon sind wir weit entfernt. Meine Damen und Herren, das Saarland ist ein Industrieland und soll es auch bleiben, aber gerade deshalb müssen wir doch ganz besonders bemüht sein, dass wir die Entwicklung hin zu umwelt- und klimafreundlichen Technologien nicht verschlafen. Im Gegenteil! Wir sollten darum kämpfen, Vorreiter zu sein. Das Auto der Zukunft soll doch im Saarland gebaut werden, ganz unabhängig davon, ob es mit Strom, Wasserstoff oder einem ganz anderen Stoff angetrieben wird oder ob es mit einem sparsamen Verbrennungsmotor funktioniert. Hier muss das Land mehr tun, damit Forschung und Entwicklung gefördert werden und wir damit Arbeitsplätze schaffen und erhalten können - wohlgemerkt saubere Arbeitsplätze. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Kollege Lander wird zu diesem Thema später noch einige Ausführungen machen.

Nun noch ein paar Worte zum Antrag der AfD. Natürlich ist es sinnvoll, genau zu prüfen, wie sich die Windenergieanlagen im Sommer auf die Insekten auswirken. Leider übersieht dieser Antrag aber einige Aspekte. So wird Insekten schon allein damit schwerer Schaden zugefügt, weil Bäume für den Bau dieser riesigen Anlagen mitten im Wald gefällt werden müssen, Bäume, die selbst Lebensraum sind. Zudem geht es keineswegs ausschließlich um Insekten, sondern um den Artenschutz insgesamt. In Deutschland fallen heute den Windkraftanlagen im Jahr bis zu 250.000 Fledermäuse und mehr als 12.000 Greifvögel zum Opfer, so Feststellungen der Deutschen Wildtierstiftung. Dabei stehen alle der in Deutschland heimischen Fledermausarten auf der Roten Liste bedrohter Tierarten.

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Kollege Kurtz, Sie haben recht, es wurde genug geschwätzt und es muss endlich gehandelt werden. Wir können auf Landesebene einiges tun, wengleich natürlich das meiste auf nationaler und internationaler Ebene geschehen muss. Wir brauchen mehr Förderung der Photovoltaik, der Wärmedämmung sowie der Forschung und Entwicklung bei umweltfreundlichen Technologien. Wir brauchen zudem einen konsequenten Ausbau des ÖPNV im Lande. Ein „Weiter so!“ ist keine Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Georgi, herzlichen Dank für Ihre letzten Worte zu den Windrädern. Das unterschreibe ich natürlich voll und ganz.

„Obst- und Gemüseerträge wären bis zu 90 Prozent geringer, wenn die Bestäubung durch Insekten wegfiel. Es gilt, deren Lebensraumbedingungen zu verbessern.“ Das, meine Damen und Herren, ist das Zitat einer Äußerung von höchster Stelle in diesem Hause, einer Äußerung des Landtagspräsidenten Stephan Toscani anlässlich des Anlegens einer 200 Quadratmeter großen Blumenwiese für Bienen und sonstige Insekten hier auf dem Landtagsgelände. Das ist ein Vorgang, den man hier durchaus in einem positiven Sinne erwähnen sollte.

Den Insekten in und über unserem Land geht es aber insgesamt gar nicht gut. Es geht ihnen sogar richtig schlecht - und immer schlechter. Was früher überhaupt nicht aufgefallen wäre, führt in letzter Zeit zu beunruhigenden Meldungen und Erkenntnissen. Zu erwähnen ist zunächst einmal die Alltagsbeobachtung, dass man im Sommer kaum noch mit der Windschutzscheibe Insekten erwischt.

(Lachen und Sprechen.)

Man muss keine Kurven fahren, nur langsam. - Zudem gibt es empirisch ermittelte Zahlen von Naturforschern, wonach die Masse der Insekten in den letzten Jahren dramatisch abgenommen hat und weiter abnimmt. Dabei geht es nicht um einen Rückgang in der Größenordnung von 5 oder 10 Prozent, was auch schon mindestens bemerkenswert wäre, sondern um wesentlich höhere Werte. Ich beziehe mich dabei auf eine Meldung des Bundesumweltministeriums, die auf einer wissenschaftlichen Studie beruht. Die Ergebnisse dieser Studie sind absolut alarmierend. Der Beobachtungszeitraum dieser Studie umfasst 27 Jahre. In dieser Zeit hat die Masse der Fluginsekten um sage und schreibe 77 Prozent abgenommen, also um mehr als drei Viertel des Ursprungswertes. Auf den Sommer bezogen, also ohne Betrachtung des Beginns und des Endes der Vegetationsperiode, beträgt die Abnahme sogar 82 Prozent. Gemessen wurde dabei nicht etwa in Industriegebieten - dort hätte man die Schuldigen sofort gefunden -, sondern in Schutzgebieten, wo Ökosysteme und biologische Vielfalt besonders begünstigt sind.

Insekten sind erstens von entscheidender Bedeutung für die Bestäubung von Pflanzen. 80 Prozent der Wildpflanzen sind insoweit von Insekten abhän-

gig. Zweitens sind nach Angaben der Biologen 60 Prozent der Vögel auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen. Auch die Zahl der Vögel geht ja dramatisch zurück, sie verhungern wohl einfach.

Bevor wir Menschen in unseren Breiten auch mit dem Verhungern drankommen, sollten wir schon beunruhigt sein und nach den Ursachen suchen. Neben Monokulturen und Chemie in der Landwirtschaft geraten dabei die jetzt immer zahlreicher vorhandenen Windkraftträder massiv als Ursache in Verdacht. Die Abnahme der Insektenpopulation korreliert ganz auffällig mit der Zunahme der Zahl der Windräder in unserem Land. Allein schon angesichts dieser Beobachtung scheint es einen Zusammenhang zu geben.

In Deutschland sind inzwischen circa 160 Millionen Quadratmeter Rotorfläche installiert. Die kritische Rotorebene reicht dabei von circa 20 Metern Höhe bis zu 220 Meter Höhe. Die Berechnungen der Forscher haben ergeben, dass die gesamte sich bis zu einer Höhe von 2.000 Metern über Grund über Deutschland befindliche Luft im Sommerhalbjahr mehr als zehnmals von diesen Windturbinen durchgequirlt wird. Dabei werden beim einmaligen Durchfliegen der Rotorfläche circa 5 Prozent der Insekten erwischt. Diese und weitere Zahlen sind übrigens errechnet mit Formeln, die eines Mathe-Abiturs würdig wären, und zwar von Forschern unter anderem des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt. Die Herren heißen Trieb, Gerz und Geiger, alle Doctores der Naturwissenschaften, keine abgebrochenen Theologiestudenten, Theaterhilfskräfte oder sonstige Grüne. Sie weisen unter anderem darauf hin, dass sich die Enden der Rotorblätter mit bis zu 300 km/h drehen, etwa 80 m/sec. Dem, meine Damen und Herren, weicht kein Mückchen mehr aus.

Die Annahme, dass sich Fluginsekten ganz überwiegend unterhalb von circa 30 Metern über Grund und damit außerhalb der Einwirkung der meisten Windrotoren bewegen, ist unrichtig. Auch die Annahme, dass Insekten bei hohen Windgeschwindigkeiten nicht oder kaum fliegen, ist falsch. Es gibt inzwischen umfassende Literatur zur Insektenwanderung, die für die warme Jahreszeit Massenbewegungen großer Insektenschwärme in Hunderten Metern Höhe nachweist. Durch Boden- und Flugzeugradar konnte eine annähernd logarithmisch abnehmende Verteilung der Insektendichte in Abhängigkeit von der Höhe gemessen werden. Hohe Konzentrationen konnten in eben dem Höhenbereich festgestellt werden, der seit den 1990er-Jahren zunehmend von den Rotoren der Windkraftanlagen durchschlagen und durchgequirlt wird. Ein Verträglichkeitsnachweis hinsichtlich der Insektenfauna musste bisher nicht erbracht werden, weil man offenbar angenommen hat, dass die Insekten erstens ganz überwiegend unterhalb der Rotoren fliegen und sie zweitens bei Windgeschwindigkeiten größer als 5 m/sec fast gar

(Abg. Müller (AfD))

nicht fliegen. Aber beide Annahmen sind falsch! Viele Insektenarten lassen sich tagsüber vom Wind in große Höhen tragen und gegen Abend wieder absinken, müssen also zweimal täglich die für sie gefährliche Zone durchqueren, sozusagen zweimal täglich Russisches Roulette spielen, ganz unfreiwillig natürlich. Näheres lässt sich bei den genannten Forschern nachlesen.

Und weil die von den Insektenkadavern verunreinigten Rotorblätter zu bis zu 50 Prozent geringeren Stromerträgen führen - das ist aus naheliegenden Gründen schon intensiv erforscht worden -, hat sich inzwischen sogar schon eine spezielle Reinigungsindustrie für Rotorblätter etabliert. In den links-grünen Medien sieht und hört man bisher nichts davon, das passt ja auch gar nicht ins links-grüne Weltbild der meisten Journalisten.

Um die Masse der so vernichteten Insekten anschaulich zu machen, will ich noch folgende Zahlen nennen: Bei einer Modellrechnung mit relativ günstigen Annahmen - günstig für die Insekten - kommen die genannten Forscher auf eine Masse von 1.200 t an erschlagenen Insekten jährlich, was etwa 5 bis 6 Milliarden erschlagenen Tieren täglich in der warmen Zeit von April bis Oktober entspricht. Um diese Menge zu erreichen, müsste jeder und jede von uns vom Kleinkind bis zum ältesten Rentner jeden Tag etwa 70 Insekten totschiessen. Man kann zumindest ahnen, dass das Zahlen sind, die für die gesamte Fluginsekten-Population und auch für den Artenschutz relevant sind. Und so sehen ja auch die gemessenen Zahlen aus. Wenn das so weitergeht, kann auch eine Blumenwiese vor dem Landtag - die nach wie vor positiv zu bewerten ist - nicht mehr helfen.

Meine Damen und Herren, heute war hier nur von den durch die Windräder massenhaft getöteten Fliegen, Bienen, Wespen, Schmetterlingen und so weiter die Rede. Von den direkt getöteten oder verhungerten Fledermäusen und Vögeln aller Art war hier noch keine Rede - Herr Georgi hat das angesprochen. Das wäre selbstverständlich eine eigene Erörterung wert. Der Mensch, meine Damen und Herren, ist vielleicht nur ein missratenes Tier -

(Abg. Thul (SPD): Sie auf jeden Fall)

diese düstere Vermutung stammt von Friedrich Nietzsche. Mit unseren spezifischen Waffen, den Waffen des Geistes und der Vernunft, sollten wir aber der Dekadenz und den Verrücktheiten aller Art entgegenreten. Zu diesen Verrücktheiten gehört die grün-ideologische Energiepolitik, die unsere Landschaft verschandelt, die sichere Kraftwerke und hoch qualifizierte Arbeitsplätze vernichtet, die den Strom immer teurer macht und die ein immer dramatischeres Massaker in der angeblich zu schützenden Tier- und Pflanzenwelt anrichtet. In diesem Sinne

insbesondere zur Rettung von Insekten und Vögeln muss die grün-ideologische Energiepolitik gestoppt werden. Wir stellen daher den Antrag, den Betrieb der Windräder im Saarland bis auf Weiteres zum Schutz der jetzt schon schwer geschädigten Insekten und Vogelwelt von April bis Oktober zu verbieten.

Meine Damen und Herren, die ersten Reaktionen auf unseren Antrag zum Beispiel des BUND heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung zeigen, dass uns da offenbar ein Stich ins grüne Wespennest gelungen ist.

(Zuruf.)

Schon wieder, ja. - Man schließt da sofort messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Auf die weiteren Reaktionen bin ich sehr gespannt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, das zweifache Redezeitmodul für die Aussprache vorzusehen. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

„Wo bist du gewesen, mein blauäugiger Sohn, und wo bist du gewesen, meine Liebste?“ - Frau Präsidentin!

(Große Heiterkeit und Lachen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mag jetzt lustig klingen, aber ich denke, das ist ein ernstes Thema, über das wir hier sprechen. Was ich zitiert habe, war Bob Dylan, er hat das vor 50 Jahren in seinem bekannten Song „A hard rain's a-gonna fall“ so formuliert. Man kann viel in die Lieder von Bob Dylan hineininterpretieren, für mich war es immer ein Weckruf, dass der Klimawandel uns bevorsteht, wenn wir hier nicht handeln. Und ja, ich denke, wir müssen uns alle irgendwann fragen: Wo sind wir gewesen und was haben wir getan, als wir noch die Möglichkeit hatten zu handeln? Und das ist bitterer Ernst, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der nächsten Zeile geht es dann weiter: „Was hast du gehört?“ Ich habe gestern die Nachrichten gehört, und ich habe gehört, dass die neuesten Messwerte des Mauna-Kea-Observatoriums in Hawaii, das seit Jahrzehnten für seine Klimamessungen bekannt ist, die höchsten CO₂-Werte gemessen hat, die es jemals gegeben hat, mit 450 CO₂-Teilchen pro 1 Million Teilchen Luft. Und der Wert ist

(Abg. Thielen (CDU))

nicht nur der höchste, sondern die Entwicklung beschleunigt sich, der Anstieg ist nahezu exponentiell.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass wieder die typischen Argumentationslinien kommen, die wir hier in der Sache immer hören, aber das wurde außen vor gelassen. Die erste ist immer: Das war immer schon so in der Erdgeschichte, es gab immer schon Schwankungen. Die zweite ist: Der Klimawandel ist gar nicht menschengemacht. Herr Müller, ich sehe, Sie nicken, das ist voll Ihre Überzeugung. Ich will kurz darauf eingehen. Ja, es gab immer Schwankungen in der Erdgeschichte, aber sie waren nie so dramatisch wie jetzt, und sie sind niemals so schnell vonstattengegangen, und das ist sehr gut dokumentiert über Millionen von Jahren. Und auch, dass wir Menschen die Verursacher des Klimawandels sind, wird eigentlich von der Mehrheit aller, die sich wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen, belegt. Ja, es ist auch richtig, nur 3 Prozent des CO₂-Ausstoßes sind vom Menschen gemacht, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind eben die 3 Prozent, die den Unterschied machen, und die 3 Prozent, die das Fass auf Dauer zum Überlaufen bringen und die es schaffen, dass wir hier nach wie vor aus dem Gleichgewicht herausfallen.

Was kann man dagegen tun? Was tut man, wenn man etwa auf hoher See ist und man eine große Welle auf sich zukommen sieht? Egal, ob die Welle von einem selbst gemacht ist oder nicht, man sollte versuchen, sich in eine sichere Position zu bringen, und man sollte versuchen zu handeln. Ich bin sicher, wenn wir das hier tun, wird das auf jeden Fall von Vorteil sein. Es gibt verschiedene Gründe, warum diese Anstrengungen auf jeden Fall von Vorteil sein werden. Der erste ist die Energieautarkie. Es kann doch nicht verkehrt sein, wenn wir uns unabhängig machen von Fracking-Öl aus den USA, von Gas aus Russland oder von Öl aus Saudi-Arabien, das kann doch nicht der falsche Weg sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ganz im Gegenteil, das sind weitere große Vorteile, die wir hier mit der Energiewende erreichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der zweite Grund ist, dass die Energiewende auch ein soziales Projekt ist; das will ich gar nicht bestreiten. Es ist eben so, dass die ärmeren Bevölkerungsschichten prozentual viel mehr Geld für Energie ausgeben, als reichere es tun. Deswegen ist das ein soziales Projekt, wenn wir es schaffen, die Energiekosten dauerhaft niedrig zu halten. Auch was Entwicklungsländer angeht, ist es wichtig, eine Entwicklung durch die Energiewende hervorzurufen. Wir brauchen einen weltweiten Wandel weg von den fossilen Brennstoffen. Man hat ausgerechnet, dass 15 Billionen Dollar nötig wären, um eine komplette CO₂-Neutralität auf der Welt zu erschaffen. Das hört sich nach viel an, aber wir haben in Deutschland bereits

2 Billionen für die Energiewende ausgegeben. Das ist lediglich eine Anschubfinanzierung, wenn man es mit dem eigentlichen Bedarf vergleicht. All das soll uns zeigen: Wir müssen eine emissionsfreie Politik verfolgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wen treffen wir? Wir treffen als Politiker Menschen, das ist unser Geschäft. Und - die Psychologie hat das längst gut erforscht - es ist eben so, dass man sich immer um die Anliegen derjenigen Menschen kümmert, die einen ansprechen. Man kümmert sich also schnell um die Anliegen derjenigen Menschen, die einem persönlich gegenüberstehen, und man verfolgt diese Anliegen zum Teil auch gezielt. Aber wir müssen uns auch um die ganz wichtigen großen Themen kümmern, bei denen vielleicht nicht immer eine Person mit einem Anliegen vor einem steht; das sind oft solche Probleme, mit denen wir uns tiefer beschäftigen müssen. Ich glaube, da hat Fridays-for-Future eine ganz wichtige Änderung gebracht. Ich bin froh, dass ich heute im Zuschauerraum Aktivisten von Fridays-for-Future sehe, Frau Speicher, schön, dass Sie da sind, zusammen mit Mit-Aktivisten. Sie alle zusammen haben in den letzten Wochen und Monaten ganz große Arbeit geleistet. Dieses Problem wird uns so schnell nicht mehr loslassen. Dafür gebührt Ihnen großer Dank, das ist eine große Leistung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was müssen wir tun, um die Probleme zu lösen, denen wir uns gegenübersehen? Ich glaube, jeder von uns muss auf der Ebene, auf der er tätig ist, alles ausnutzen, was ihm an Möglichkeiten bleibt. Wir brauchen hier Handlungen auf Landesebene, aber die großen Entscheidungen zur erfolgreichen Gestaltung des Klimawandels werden in der Bundes-, in der Europa- und in der Weltpolitik getroffen. Leider ist es oft so, dass „gut gemeint“ schlecht gemacht ist, dafür gibt es immer wieder Beispiele. Das trifft auf einige Aspekte der Klimapolitik der letzten Jahre zu. Wir brauchen eine dauerhafte Änderung. Wir müssen alle daran arbeiten, dass die Vertreter unserer Parteien auf Bundesebene und auf Europaebene die richtigen Wege verfolgen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die Aufgabe, die wir haben neben dem, was wir selbst im Saarland tun können.

Ich sehe, dass drei Anträge zum Thema vorliegen und möchte kurz auf diese eingehen. Der erste ist der Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir haben die Photovoltaik in den Vordergrund gestellt, weil wir diese als ein Projekt sehen, bei dem am meisten realisiert werden kann. Andere Kollegen werden später detailliert darauf eingehen.

Der Antrag der LINKEN geht auf Fördermittel ein. Ein ähnlicher Antrag hat uns im Februar vorgelegen.

(Abg. Thielen (CDU))

Ich stelle mir zunächst die Frage, wo diese zusätzlichen Mittel herkommen sollen. Aus meiner Sicht muss es doch so sein, dass die Energiewende an sich rentabel wird, und da kommen wir mit dauerhaften Förderprogrammen allein nicht weiter. Wir müssen ein ganz anderes Regime schaffen, um CO₂ zu besteuern, nur das ist der richtige Weg, und nicht alleine mit Fördermitteln, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Sie haben in Ihrem Antrag Radwege und ÖPNV als wichtige Themen aufgeführt. Das ist alles richtig, ich würde das aber leider auch, was Sie ansonsten immer kritisieren, als reine Angebotspolitik sehen. Wir schaffen als Politik in dem Fall ein Angebot, aber wir schaffen nicht genug Anreize, dass es genutzt wird. Das ist meine feste Überzeugung. Ich nehme als Beispiel den Arbeiter aus Tettingen-Butzdorf, der bei Ford in Saarlouis schafft und morgens um 5 Uhr zur Arbeit muss. Das wird auf Dauer und auch in Zukunft mit dem ÖPNV nicht zu schaffen sein, da müssen wir realistisch sein. Solche Fälle gibt es leider viele im Saarland. Deswegen sind ÖPNV- und Radwegausbau wichtige Elemente, aber nicht das, was uns alleine weiterhilft, dazu brauchen wir viel mehr, meinen Damen und Herren.

Was mir in dem Antrag zu kurz kommt, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten, die Sie schaffen möchten. Das ist auch ein bisschen Planwirtschaft. Ich bin der Überzeugung, wir haben in der Energiewende bereits zu viel Planwirtschaft, das wird uns, wenn Sie das so weiterstricken, nicht weiterhelfen. Am Montagabend gab es eine Diskussion, Vertreter von Fridays-for-Future waren auch anwesend. Ein Vertreter von Greenpeace hat sich zu Wort gemeldet und gefordert, 20 Prozent aller Gewinne der Unternehmen so lange zu besteuern, bis wir einen Klimawandel vollständig erreicht haben. Ich halte das für den falschen Ansatz und bin der Überzeugung, wir müssen unser Steuerregime und die gesamte CO₂-Bepreisung so umstellen, dass Unternehmen in der Zukunft nur dann Gewinne machen, wenn Sie CO₂-frei arbeiten. Das ist meine Vision und die müssen wir langfristig verfolgen. Nur das kann der Weg sein, wie wir den Klimawandel erfolgreich gestalten.

Ich bin auch etwas überrascht, ich habe nämlich die Wahlplakate der LINKEN gesehen. Ich weiß, dass bei Ihnen Fraktion und Partei nicht immer ganz im Einklang sind, aber die LINKE hat überall plakatiert. Das Einzige, was ich bei mir im Dorf gesehen habe, war „Windräder stoppen“. Ich muss ehrlich sagen, wenn das Ihr einziger Weg in Richtung Klimawandel ist, dann tut es mir ein bisschen leid. Ich hätte mir etwas mehr Visionen gewünscht, Herr Kollege Georgi, das alleine kann es doch nicht sein.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Herr Müller, in Ihrem Antrag haben Sie die Insekten aufgeführt. Ich will Ihnen überhaupt nicht widersprechen, es war mal ein Antrag von Ihnen, der in den Fakten sehr gut recherchiert war, die grundlegenden Aussagen stimmen wohl. Sie haben allerdings keine Alternativen angeboten, welche Energieformen keine Schäden mit sich bringen und keinen Einfluss haben. Ich hätte gerne gehört, was die Alternative ist. Ist es dann der gute alte Atomstrom oder doch die Kohle? Das ist völlig ausgeblieben. Nur die Windräder abschalten, das kann nicht der richtige Weg sein. Mir ist nicht ganz deutlich geworden, was Sie an dieser Stelle damit bezwecken wollten.

(Zuruf.)

Ja, es sterben viele Insekten durch Windräder, das will ich gar nicht bestreiten. Aber genauso muss man sagen, durch den Klimawandel werden viel mehr Arten als Insekten sterben, und vielleicht am Ende auch die Art, die uns allen doch am liebsten ist, nämlich der Mensch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was sollen wir tun? Was sind die Schritte, mit denen wir weiter vorgehen können, um die Klimawende zum Erfolg zu bringen? Ich bin der festen Überzeugung, das Klimaabkommen von Paris ist der richtige Weg. Ich möchte sagen, es ist ein ganz großer Durchbruch gewesen, der so nicht selbstverständlich ist. Man weiß, wie die Wege in der internationalen Politik laufen. Deutschland hat hier eine Verantwortung, das umzusetzen. Deutschland ist immer eine Führungsnation gewesen, wenn es darum ging, den Klimawandel zu bekämpfen. Dem müssen wir jetzt auch gerecht werden. Ich erwarte aber mehr Fantasie und mehr richtige Möglichkeiten, das Ganze anzugehen. Ich glaube, der Weg, eine Klimadiktatur aufzubauen, ist der völlig falsche. Die Länder, die weltweit in der Klimapolitik am erfolgreichsten sind, sind liberale Demokratien wie zum Beispiel Schweden, die Niederlande, die sich immer stärker engagieren, oder Dänemark. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen im Konsens mit der gesamten Bevölkerung, die wir hier einbringen müssen, und dann werden wir auch das auch schaffen.

Der Markt ist die einzige Möglichkeit, das habe ich öfters gesagt, um die richtigen Anreize zu setzen, damit das Ganze auch funktioniert. Ich nenne ein Beispiel, wie das Ganze in den letzten Jahrzehnten in der Energiewirtschaft doch tatsächlich funktioniert hat. Stellen Sie sich vor, wir haben den schönen Bürgerpark und dort ist ein großer Schatz begraben. Jetzt geht jemand hin, gräbt diesen Schatz aus und hinterlässt dort ein riesiges Loch, das dann die Allgemeinheit zuschütten darf. Leider ist die Energiepolitik in den letzten Jahrzehnten - Jahrhunderten, kann man schon fast sagen - so gelaufen. Wir haben es hier im Saarland mit der Kohle gemerkt, wo auch Kosten für die Allgemeinheit geblieben sind.

(Abg. Thielen (CDU))

Auf die Atomenergie werde ich nicht weiter eingehen. Wir sehen, was die erdölproduzierenden Länder der Nachwelt hinterlassen, nämlich einen großen Schaden, den nachher alle beheben müssen. So ist es bei dem Beispiel mit dem Schatz, den ich aufgeführt habe, einige heben ihn, aber die Schäden muss nachher die Allgemeinheit beseitigen. Das kann so nicht weitergehen.

Leider muss man auch sagen, so wie die Energiewende gestrickt war, haben wir viele weitere Schätze vergraben, die dann von Menschen gehoben worden sind. Ich sage es ganz ehrlich: Wenn ich sehe, wie manche Projektierer bei Windkraftanlagen vorgehen, habe ich manchmal den Eindruck, da wurde in Wildwestmanier gehandelt. Ich möchte ganz klar sagen, ich sehe diese Bonanzas als gefährlich an, weil sie wirklich Brüche in den Dorfgemeinschaften schaffen, wo Vorverträge abgeschlossen werden, die einfach nicht realisierbar sind. Das kann nicht der Weg sein, wie Energiepolitik gelingen kann.

Ich nenne ein Beispiel, es gab den Energiepark Wintersteinchen, der Kollege Jost weiß, dass das LUA einen negativen Bescheid ausgesprochen hat. Wir haben ein Jahr vorher mit den Projektierern gesprochen, es hieß, wir haben volles Vertrauen in die Mitarbeiter des LUA, wenn diese Experten einen negativen Bescheid ausstellen, dann ist das so, dann akzeptieren wir es. Und was passiert als Erstes, wenn der negative Bescheid kommt? Es wird geklagt. Das sind doch keine vertrauenswürdigen Partner, mit denen man eine Energiewende umsetzen kann! Daran habe ich große Zweifel. Wir müssen andere Akzente setzen. Wenn es nur ums Geld geht, werden wir nämlich die Energiewende nicht umsetzen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was wir brauchen, sind Partner, die wirklich in den Themen engagiert sind. Die Bürgerenergiegenossenschaften sind dabei sicher sehr wichtige Partner. Fleiß vor Ort, wirklich großartige Arbeit. Viele Projekte im Land wurden durch diese Bürgerenergiegenossenschaften hervorgebracht. Ich muss aber auch sagen, ich habe ein wenig Zweifel, warum man mit so einer Aussage, wie sie vor einigen Wochen gemacht wurde, an die Öffentlichkeit gehen muss, von Leuten, die jetzt zur Wahl stehen. Ich hätte mir einen Dialog gewünscht mit uns als Fraktionen. Auf uns ist jedenfalls keiner zugegangen. Wenn zuerst die Presse gesucht wird, halte ich das nicht für den richtigen Weg.

Wir müssen auch darüber reden, welche Energieformen die richtigen sind, die wir dann weiter fördern. Wir haben im Saarland wirklich Probleme, weitere Windkraftstandorte zu finden. Man sieht, wie lange die Verfahren dauern und wie komplex sie sind, weil der Naturschutz für uns einfach eine wichtige Rolle

spielt und wir neue Standorte nicht einfach so aus dem Boden stampfen können. Greenpeace hat gesagt, wir brauchen bei den Anlagen nur den Faktor 5, dann würde das im Saarland gelingen. Faktor 5 heißt, wir müssten die Anzahl der Anlagen, die wir momentan im Saarland haben, mindestens verzehnfachen. Wenn man weiß, wie momentan um jeden Standort gerungen wird, dann weiß man, dass das nicht der Weg sein kann, um die Energiepolitik in Deutschland und auch im Saarland zum Erfolg zu führen. Wir brauchen neue Ansätze. Da ist die Photovoltaik genau das richtige Instrument, weil es hier noch genug Möglichkeiten gibt.

Aber das ist es nicht alleine, wir haben Standorte, wo das Repowering von Windkraftanlagen möglich ist. Es gibt weitere Möglichkeiten wie beispielsweise die Geothermie. Das sind die richtigen Ansätze, weil wir aktuell bei der Windkraft einfach nicht weiterkommen. Wie gesagt, die Bürgerenergiegenossenschaften sind wichtige Partner, wir laden sie ein, hier mitzuarbeiten. Wir werden als Land gerne Standorte zur Verfügung stellen, Dachflächen et cetera. Wir müssen in den Dialog treten. Ich bin für weitere Pläne offen, die uns hier entgegengebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die große Debatte eingehen, die wir in diesen Tagen haben, das Thema CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder wie auch immer man es nennt. Meine Partei ist da ja in den letzten Tagen schwer gescholten worden. Wir wurden quasi als Antiklimapartei dargestellt, weil wir uns zunächst kritisch zu einer CO₂-Steuer geäußert haben. Das hat die Bundesvorsitzende gemacht, das haben viele andere Kollegen gemacht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich mache das auch. Ich bin kritisch gegenüber einer CO₂-Steuer, was ich Ihnen auch gerne begründen werde.

Der erste Punkt ist für mich folgender. Bei einer Besteuerung besteht immer die Gefahr, dass damit zunächst Haushaltlöcher gestopft werden und das Ganze nicht so genutzt wird, wie es sein sollte. Vielleicht werden die Rentenkassen aufgehübscht oder was auch immer. Das sind die Gefahren, die hier bestehen. Deswegen sollte das Ganze meiner Ansicht nach nicht als Steuer fungieren.

Ich gebe vielen Kritikern ja recht, wenn sie sagen, eine Steuer ist auf jeden Fall besser als das Sammelsurium an verschiedenen Instrumenten, das wir jetzt haben. Aber es gibt noch eine bessere Lösung, die ich auch gerne vertrete, nämlich eine CO₂-Abgabe, die sich am Marktpreis berechnet, der nach und nach immer höher werden muss. Das ist der richtige Weg. Ich denke, es ist im Prinzip ähnlich wie eine Steuer, aber ein besserer Weg, der hilft, nach und nach Energie höher zu bepreisen und somit auch eine Klimawende marktwirtschaftlich zum Erfolg zu bringen.

(Abg. Thielen (CDU))

Was wir brauchen, ist eine sektorübergreifende und am besten möglichst stark international aufgestellte CO₂-Bepreisung auf Basis des Emissionszertifikat-handels. Das ist, glaube ich, der richtige Ansatz, den wir weiter verfolgen müssen. Das hat viele Vorteile. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Unsere saarländische Stahlindustrie war in den letzten Jahren schon in das System eingebunden, und wir sehen, es ist ein großer Erfolg. In anderen Bereichen Deutschlands, wo wir versucht haben, mit anderen Maßnahmen vorzugehen, mit Klimaschutzplänen et cetera, haben wir viel mehr Probleme. Die wurden meistens nicht so erfolgreich umgesetzt, wie es beim CO₂-Emissionshandel der Fall ist. Deswegen ist das ein Beispiel, wie das Ganze gelingen kann.

Eine wichtige Sache ist zum Beispiel das Gesamtthema Gebäudesanierung. Momentan sind wir auf dem Pfad, dass wir etwa 1 Prozent der Gebäude im Jahr sanieren, aber wir müssen in Richtung 2 Prozent arbeiten. Nur das kann der richtige Weg sein, weil wir nur so bis 2050 komplett emissionsfrei - was vielleicht ein Ziel sein könnte - auch die Heizung in Räumen und Klimatisierung gewährleisten werden. Aber das ist nicht so einfach. Wer bezahlt es im Endeffekt? Wer hat vielleicht noch ältere Heizungen? Wer wohnt in älteren Gebäuden? Es sind vielleicht wirklich nicht die betuchtesten Menschen. Die können wir hier nicht auf einer Steuer sitzen lassen. Wir sehen am Beispiel Frankreich, wie so etwas zu einem großen Misserfolg werden kann und dass es uns auch ganz schnell die Zustimmung der Bevölkerung in dieser Sache kostet.

Eine Möglichkeit ist zum Beispiel die Vorgehensweise in der Schweiz. Die schüttet die Einnahmen aus der Abgabe wieder an die Bürger aus. Das ist aktuell eine Summe von umgerechnet 67 Euro pro Person. Wenn man das komplett ausschütten würde - ein Drittel geht in andere staatliche Töpfe -, dann wären es etwa 100 Euro pro Person pro Jahr und dann könnte ein vierköpfiger Haushalt direkt mit 400 Euro pro Jahr rechnen. Wenn wir dann einen langfristigen Pfad hätten, wie wir hier die Umstellung gestalten können, dann weiß eine Familie genau, in drei oder vier Jahren wird es für sie teuer, und dann kann sie, wenn sie ein neues Auto kauft, zum Beispiel mit einem emissionsfreien Fahrzeug hier besser fahren.

Noch ein Beispiel. Wenn man genau weiß, die Wohnkosten werden in sechs oder sieben Jahren teurer, dann wird man sich bemühen, zum richtigen Zeitpunkt eine neue Heizung einzubauen oder die energetische Sanierung vorzunehmen. Dann werden wir auch beim Bestandsbau große Erfolge erzielen. Es ist aus meiner Sicht viel besser, wenn man das den Bürgern so anbietet, als wenn man nur mit einer Steuer agiert, die nicht direkt ein Erfolg sein wird.

(Beifall von der CDU.)

Das Klimakabinett ist, glaube ich, hier ein richtiger Ansatz, aber wir brauchen auch - ich habe es schon gesagt - den Konsens in der ganzen Bevölkerung. Zwei Themen sind mir hier besonders wichtig, die in dieser neuen Form der Abgabe enthalten sein müssten. Das eine ist das Thema Langfristigkeit. Einmal in Funktion, muss es, wie es Professor Schmidt von den Wirtschaftsweisen gesagt hat, ein Regime sein, das Millionen kleinster Alltagsentscheidungen in die richtige Bahn lenkt. Dann wird es eine erfolgreiche Energiewende sein.

Das zweite Element ist, dass wir bei dem Pfad ein bisschen Spielraum haben, dass wir reagieren können. Wenn jetzt zum Beispiel weniger fossile Brennstoffe genutzt werden, werden sie am Markt auch billiger sein. Dann muss auch hier darauf reagiert werden können, sonst haben wir nachher das gleiche Problem wie in Großbritannien, wo man auch schon früh in solch eine Abgabe eingestiegen ist. Man hat aber dann die CO₂-Bepreisung wieder ausgesetzt, um dem Brexit zu entgegnen. Das wollen wir nicht. Wir brauchen hier einen klaren Pfad. Der Pfad sollte sich vielleicht bewegen zwischen 2035, was Fridays-for-Future angeregt hat, und 2050, was die Kanzlerin gesagt hat. Ich bin der Überzeugung, wenn wir diese Entwicklung angestoßen haben, dann wird das Ganze viel schneller gelingen, als wir es uns heute überhaupt vorstellen können. Aber es muss marktgerecht sein. Nur so kann das Ganze auch funktionieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird nicht alles kostenlos sein. Ich habe es schon angedeutet. Aber ich glaube, die Preise sind auch akzeptabel, wenn man die Werte einbezieht, die von den Wirtschaftsweisen berechnet werden. Aktuell haben wir einen CO₂-Preis von 24 Euro pro Tonne. Ein Preis, bei dem man davon ausgeht, dass wir eine vollständige klimaneutrale Versorgung von uns allen gewährleisten könnten, wären etwa 180 Euro, der auch von vielen Aktivisten gefordert wird. Wenn man das ausrechnet, 180 Euro pro Tonne, dann wären das für ein Einfamilienhaus 300 Euro im Jahr. Das ist genau die gleiche Summe, die ich eben genannt habe, die eine Familie jetzt schon am Beginn erhalten könnte, wenn man dieses System einführen würde. Das heißt, dann kann die Familie in den nächsten Jahren ihr Haus auf eine CO₂-freie Heizung umstellen. Das ist doch dann der richtige Weg.

Bei anderen Produkten ist das Ganze noch eklatanter. Viele von uns haben hier ein iPhone liegen. Ein iPhone würde 15 Euro teurer sein. Ich glaube, bei dem Preis, was die Geräte sonst kosten, sollte das Ganze uns das wert sein. Ich glaube, das ist in den nächsten Jahren machbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss noch einmal mein Appell an Sie alle: Lassen Sie uns nicht blauäugig sein! Wir wissen, was

(Abg. Thielen (CDU))

uns bevorsteht, wenn wir nicht handeln. Wir haben - weil wir in eine bestimmte Phase jetzt eintreten - nur noch einen Schuss frei und der muss sehr gut überlegt sein! Wir sollten hier nicht mit Modellen vorpreschen wie einer einfachen CO₂-Steuer, die am Ende kein Erfolg wird, sondern nur Widerstand in der Bevölkerung auslöst, wir brauchen jetzt vielmehr den entscheidenden Schuss. Wir sollten uns deshalb bis Jahresende genau überlegen, wie wir es im großen Konsens machen können, denn - und da möchte ich zum Schluss auch noch einmal Bob Dylan zitieren -, ich will nicht am Rande des Meeres stehen, wenn ich und meine Kinder und wir alle beginnen zu versinken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank. Lasst uns zusammen an dieser großen Herausforderung arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jemand, der womöglich um einiges schlauer ist als wir alle hier, hat einmal gesagt: Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen. - Die Leihgeber, also die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler, stehen nun jeden Freitag auf der Straße, weil sie sich darum sorgen, was mit ihrer Leihgabe passiert. Sie stehen da, obwohl wir hier im vergangenen Plenum einen Antrag der Regierungsfractionen behandelt haben, wo der Tenor ein „Weiter so!“ war und wo behauptet wurde, dass die Schülerinnen und Schüler nur nicht so richtig sehen oder so richtig verstehen, was für eine gute Arbeit die Regierung hier in Sachen Klimaschutz macht. Deshalb erneuert die DIE LINKE heute hier ihre Forderung: Ein „Weiter so!“ kann nicht die Antwort sein.

(Beifall von der LINKEN.)

Bereits jetzt hat die Klimaerwärmung ja erhebliche Folgen. Es gibt Hitzewellen, es gibt Stürme, und während wir hier sitzen, schmelzen in der Antarktis und in Grönland die Eisschilder ab. Dadurch steigt das Meer an und Küstenregionen drohen zu versinken. Die Küstenregionen haben außerdem vor allen Dingen in der Äquatorialebene schon massiv Einbußen gehabt, wenn ich beispielsweise an Florida denke, wo man die Bürgersteige immer höher legen muss. Es gibt Starkregen und Sintflut und Dürren und in der Folge gehen ganze Ernten verloren. Es werden Felder und Häuser zerstört und manche Gebiete sind völlig unbewohnbar.

Wer, denken Sie, sind die Ersten, die davon betroffen sind? Etwa wir? Die Ersten, die das trifft, sind die Ärmsten der Armen in den armen Ländern. Eine Studie der Weltbank zeigt doch, wenn sich nicht bald etwas ändert, werden im Jahr 2030 100 Millionen Menschen mehr von Hunger bedroht sein. Kürzlich zeigte ein UN-Bericht, dass der Klimawandel das Artensterben verstärkt. Eine Million Tier- und Pflanzenarten drohen zu verschwinden. Im 19. Jahrhundert warnte Arthur Schopenhauer bereits: Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten, aber alle Professoren der Welt können keinen herstellen.

Es gibt Dürren, Überschwemmungen, Hunger, einen gewaltigen Verlust der Artenvielfalt, die Bedrohung von Lebensräumen. Ich muss Sie ganz ehrlich fragen, wie es in einem Land wie Deutschland so weit kommen konnte, dass meine Generation und die Millennials jetzt jeden Freitag für unsere Zukunft auf der Straße stehen müssen. Die momentane Politik macht den Planeten kaputt. Ein „Weiter so!“ macht den Planeten kaputt. Unsere Zukunft wird hier zerstört. Wissen Sie, die Schülerinnen und Schüler sind die Einzigen, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wirklich ernst nehmen. Deshalb brauchen wir hier keine Sonntagsreden, sondern eine klare Kehrtwende.

Die jetzige Wirtschaftsordnung, also der Kapitalismus, manche von Ihnen würden es auch noch soziale Marktwirtschaft nennen, lebt vom Wachstum, immer mehr produzieren, verbrauchen und verkaufen - immer mehr und mehr! Genau dieses Mehr macht unseren Planeten kaputt. Es geht auch um eine gerechte Verteilung. Wir dürfen dabei nicht in reaktionäre oder autoritäre Muster verfallen, denn manche Menschen können sich ein klimafreundliches Leben einfach nicht leisten. Wenn man kaum über die Runden kommt, kann man sich nun mal auch keine Bioprodukte leisten. So lobenswert der Verzicht auf das Fliegen oder auch auf Billigprodukte ist, so darf der Verzicht niemals zur Maxime unseres Handelns werden. Die Klimakatastrophe ist eine System-Frage und keine Lifestyle-Frage!

(Beifall von der LINKEN.)

Denn sonst kommen die großen Unternehmen davon und es wird alles wieder auf dem Rücken des Einzelnen ausgetragen. Genauso wenig, wie große Unternehmen wie Nestlé die alleinige Verantwortung für die menschenverachtenden Tendenzen innerhalb des Kapitalismus tragen - seien wir ehrlich, sie zeigen uns eigentlich nur die Möglichkeiten innerhalb des kapitalistischen Systems -, genauso wenig ist jemand allein für die Klimaschäden innerhalb dieses Systems verantwortlich. Deshalb brauchen wir klare gesetzliche Vorgaben. Das System der Freiwilligkeit ist schon längst gescheitert. Dabei, so finde ich, weisen die Forderungen des Klima-Bündnisses Saar in die absolut richtige Richtung.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Die Politik macht zu wenig. Es ist einseitig, nur auf das E-Auto zu setzen. Erstens muss trotzdem der Strom irgendwoher kommen, aber - so glaube ich - niemand hier möchte eine Rückkehr zur Atomkraft mit all ihren Gefahren. Zweitens werden für die seltenen Erden, die die E-Autos brauchen, in Afrika und Lateinamerika Menschen brutal ausgebeutet, zu meist sind es Kinder. Deshalb müssen wir erkennen, dass die E-Mobilität nicht von heute auf morgen all unsere Probleme lösen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man mit klimafreundlichen Technologien Gewinn machen könnte, dann würden sich die großen Unternehmen nur so überschlagen mit Angeboten, Konzepten, Forschungen und Entwicklungen. Aber die Wahrheit ist doch, dass sich mit Klimaschädlichem einfach viel mehr Gewinn machen lässt. Schon 2002, vor 17 Jahren, hat VW das 1-Liter-Auto vorgestellt. Auf den Markt ist es aber nie gekommen, stattdessen boomen spritfressende SUVs. Ich sage Ihnen auch, woran das liegt: Es liegt am Shareholder-Value, also dem Druck der Firmen, für die Aktionäre maximale Renditen zu erwirtschaften. Dabei hat, wie ich finde, der Genosse Kevin Kühnert hier doch einen wichtigen Denkanstoß gegeben.

(Vereinzelt Heiterkeit und Lachen.)

Wir brauchen ein radikal anderes Wirtschaften. Wir müssen die Mitbestimmung massiv ausweiten. Wir brauchen eine Wirtschaftsdemokratie, bei der die Beschäftigten in den Unternehmen die wichtigen Entscheidungen treffen. Denn dann geht es nicht um den schnellen Gewinn, sondern darum, was nachhaltig und gut für die Menschen im und um das Unternehmen ist. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass die Geschwister Quandt und Klatten von BMW täglich 3 Millionen Euro Gewinn bekommen. Sie leisten umgerechnet so viel wie 10.000 BMW-Beschäftigte - und das, obwohl eigentlich die Belegschaft den Mehrwert des Unternehmens mit ihren Händen schafft. Einige von Ihnen würden das auch noch als soziale Marktwirtschaft bezeichnen, wir bezeichnen das als Enteignung der Belegschaft.

(Beifall von der LINKEN.)

Alles in allem brauchen wir also mehr als nur hohle Phrasen. Wir brauchen eine echte Klimapolitik und ein radikal anderes Wirtschaften. Ganz egal, wie Sie das nennen wollen, ob sozial-ökologische Erneuerung oder demokratischen Sozialismus oder wie auch immer, wir sind da wirklich nicht dogmatisch, aber tun Sie endlich etwas!

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Populistischer geht es ja wohl nicht mehr! Ich will zu Anfang sagen, dass wir gegen den Klimawandel wie auch gegen das Arten- und Insektensterben seit Jahren aktiv sind, nicht nur im Saarland und in der Bundesrepublik, sondern überall auf der Welt, weil es auch ein weltweites Problem ist. Es ist nicht so, dass dieses Thema vor vier Wochen vom Himmel gefallen wäre und wir fassungslos davor stehen würden.

Die Gründe für das Insektensterben - ich will an dieser Stelle nicht alles wiederholen, was wir in den vergangenen Jahren schon dazu gesagt haben - sind vielfältig und auch bei uns vielfach diskutiert und benannt. Genauso vielfältig sind unsere Bestrebungen und Maßnahmen, dem entgegenzuwirken. Es begleitet unsere Arbeit und unser Handeln seit vielen Jahren. Vor allem müssen wir nicht nur in fünf Tagen am Weltbienentag handeln, sondern das ganze Jahr über. Dies tun wir durch aktives Handeln und kontinuierliche Aufklärung.

Ich will zwei Beispiele nennen: Zurzeit gibt es in vielen Gärten wieder richtige Giftorgien wie in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Auch der Modetrend, Kiesgärten anzulegen, und die Versiegelung von Grünflächen vernichten Lebensraum von Insekten und Vögeln. Insektenschutz ist für jeden umsetzbar und fängt vor der eigenen Haustür an, zum Beispiel indem auf Steingärten oder Pestizide in den eigenen Gärten verzichtet wird.

In der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes ist eine Reihe von Handlungsfeldern und Maßnahmenpaketen dargelegt, die auf die Erhaltung der Biotope als Lebensräume für verschiedenste Tierarten und Artengruppen und als wichtigste Gruppe auch für Insekten abzielen. Dies gilt es, in den nächsten Jahren weiter konsequent abzarbeiten. Viele bundesweit bedeutsame und bedrohte Arten wie zum Beispiel die Gestreifte Quelljungfer-Libelle oder der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind im Saarland noch häufig zu finden. Dies bietet die besten Voraussetzungen für ihren Schutz.

Mit dem Programm „Dem Saarland blüht was“ zur Förderung innerörtlicher Blühflächen wandeln wir noch zusätzlich ungenutzte, ökologisch wertlose oder regional untypische Flächen in ökologisch wertvolle um und geben Insekten somit Nahrung und Lebensraum, genauso wie wir die Streuobstwiesen fördern. All dies ist sehr erfolgreich.

(Abg. Döring (SPD))

Es wäre wirklich begrüßenswert gewesen, wenn die AfD mit dem Naturschutz ausnahmsweise mal eine unterstützenswerte Forderung für sich entdeckt hätte, aber Klima- und Artenschutz gegeneinander auszuspielen ist kein Naturschutz. Was Sie hier fordern, unterstreicht die klimapolitische Linie, die Sie fahren, indem Sie den vom Menschen gemachten Klimawandel entgegen aller Fakten und Studien von Wissenschaftlern leugnen. Als Deckmantel missbrauchen Sie dafür nun auch noch den Artenschutz. Was Sie hier tun, ist ein Ausspielen des Klimaschutzes gegen den Artenschutz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ja, Windkraftanlagen töten Insekten. Die von Ihnen benannte Modellanalyse des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt beziffert die Zahl der durch Windräder in Deutschland getöteten Fluginsekten auf mindestens 1.200 Tonnen pro Jahr. Allerdings basiert diese Studie nicht auf genauen Messungen, sondern vielmehr auf Hochrechnungen, Kalkulationen, Vermutungen, wie Herr Müller mehrmals betont hat. Es sind also keine belastbaren Zahlen. Hier sind weitere Studien mit echten Fakten notwendig.

Der BUND nannte Ihren Antrag zu Recht völlig absurd, weil er von den eigentlichen Ursachen ablenkt. So erschreckend die Zahl - wenn sie stimmen würde - auch klingen mag: 400.000 Tonnen Insekten werden jährlich von Vögeln gefressen. Laut Lars Lachmann vom NABU wird die ungefähr gleiche Menge zusätzlich von Spinnen getötet. Sie alleine erklären das große Sterben der Insekten nicht. Gerade die Insekten, die in Höhen ab 20 Meter gar nicht fliegen, sind gravierend vom Aussterben bedroht, und nicht, weil wir denken, dass sie nicht so hoch fliegen, sondern weil sie nicht fliegen können.

Natürlich gibt es Insekten, die über 1.000 Meter Höhe fliegen, also ab 150 Meter Höhe. Mehr als 99 Prozent der Höhenwanderer sind winzige Tiere wie Blattläuse oder kleine Fliegen. Es gibt sehr viel mehr Insektenarten, die diese Höhen tatsächlich nicht erreichen oder gar flugunfähig sind und dennoch vom Aussterben bedroht sind, wie zum Beispiel Laufkäfer, Wildbienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge und Libellen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, die Liste der bedrohten Insekten anzuschauen. Den deutlichsten Populationsschwund weisen leider Insekten auf, die in der Nähe von Gewässern leben. Vor allem konnten Forscher belegen, dass die Arten stärker zurückgegangen sind, die auf sehr begrenztem Raum leben und keine großen Strecken zurücklegen.

Der Ausbau von Windenergieanlagen wurde erst in den letzten 10 bis 15 Jahren stark vorangetrieben. Der Insektenschwund ist leider genau wie der Klimawandel schon weltweit seit mehreren Jahrzehnten - also 40 bis 50 Jahre - zu verzeichnen, übrigens

auch in Regionen, in denen wenig oder gar keine Windräder stehen. Die Hauptursache des Insektensterbens liegt also - das sehen auch die Insektenforscher so - in der Verwendung gerade von wasserlöslichen Pestiziden in der Nähe von Gewässern, Monokulturen, dem Verlust von Lebensraum, dem Absondern von Abgasen, vor allem Stickoxiden, aber auch der Lichtverschmutzung und nicht zuletzt dem Klimawandel.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen, von dem ich sagen kann, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein einziges Windrad daran schuld ist, dass es dort keine Insekten oder Bienen mehr gibt - China. Es ist ein Land, das von der Fläche und von Masse, um die es dort bei den Insekten geht, nicht zu vernachlässigen ist. Dort werden Obstbäume von Hand von Landarbeitern bestäubt. Das alles wissen wir.

Wie kam es dazu? China war der Meinung, dass es eine Sperlings- und Vogelplage hätte, die zu viel Samen von den Feldern frisst. Also hat man sich entschlossen, diese Vögel der Natur zu entnehmen, so der Fachjargon. Das heißt töten. Nachdem man das sehr sorgfältig gemacht hatte, war China der Meinung, es hätte ein Insektenproblem. Da kaum noch Vögel da waren, war auch nichts mehr da, was die Insekten wegfräß. Also entschloss man sich, das vermeintliche Insektenproblem zu bekämpfen - sehr erfolgreich mit Pestiziden. Es war so erfolgreich, dass man damit nicht nur die Insekten, sondern auch die Bienen vernichtete. Das ist letztendlich der Grund, warum die Arbeiter heute mit kleinen Puscheln in den Obstbäumen herumsteigen und ihre Obstbäume selbst bestäuben. Dazu sage ich, dass kein einziges Windrad im Spiel war.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie also die Insekten schützen möchten, dann engagieren Sie sich bei der Suche nach echten Alternativen zu den wahren Gefahren für deren Population und berufen Sie sich nicht auf Vermutungen. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir machen also heute ein bisschen Wahlkampfgetöse, indem wir Landtag-for-Future spielen. Immerhin dürfen wir das sogar während unserer Arbeitszeit machen. Nachdem es mittlerweile die Freitage-for-Future gibt, nachdem es Scientists-for-Future gibt oder auch Islands-for-Fu-

(Abg. Hecker (AfD))

ture und Parents-for-Future und überhaupt die ganze Welt nicht schnell genug hinausposaunen kann, dass sie jetzt auch für die Zukunft ist, steht es diesem Hause natürlich ganz ausgezeichnet zu Gesicht, dass hier und heute mit großer Mehrheit verkündet wird: Wir saarländische Abgeordnete sind auch für die Zukunft.

Die von der Bundestagsfraktionsvorsitzenden einer nicht in diesem Haus vertretenen Partei zur Prophetin der Ökoreligion ernannte und wohl bald Nobelpreisträgerin Greta Thunberg wird milde auf uns herablächeln. Ich schlage vor, wir sollten den Schriftzug an der Vorderseite dieses ehrwürdigen Gebäudes ergänzen um die Worte „for Future“. Wir sollten uns auch nicht davon abbringen lassen durch kleinliche Bedenkenträger, die unsere Saarindustrie vor einem dramatischen Wandel sehen.

Nein, ganz im Gegenteil. Ganz im Sinne der Prophetin sollten wir umgehend in Panik verfallen und jegliches Erzeugen von CO₂ unter strengste Strafe stellen. Beginnen sollten wir mit einer drastischen CO₂-Steuer, die auch den letzten sturen Anhänger individueller Mobilität davon überzeugt, sein gotteslästerliches Vehikel in der heimischen Garage stehen zu lassen.

Ein zweiter wesentlicher Schritt wäre es, die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen und dann schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen umzusetzen, damit kein Bürger dieses Landes mehr die Möglichkeit hat, seinen Kaffee zu kochen oder sein Elektromobil aufzuladen, wenn in diesem Lande ausnahmsweise gerade einmal die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht.

Wenn dann endlich die böse Industrie unter dem Druck horrender Kosten entweder für CO₂-Zertifikate oder alternativ für ihren Strom zusammengebrochen ist oder ihre Produktion weit, weit weg verlagert hat, sollten wir den Bürgern gestatten, auch wieder zweimal pro Woche ihre Waschmaschine laufen zu lassen. Sollten aber dennoch renitente Individuen auf die Idee kommen, in größeren Gruppen gemäß aktueller Folklore in gelben Westen auf den Straßen herumzulaufen, sollten wir umgehend den Antrag der RAG auf Grubenflutung ablehnen und sie verpflichten, sämtliche noch vorhandenen Hohlräume aus dem Steinkohlebergbau zu Unterbecken für Pumpspeicherkraftwerke umzubauen, um dadurch jedem Bürger dieses Landes auch bei Dunkelflaute eine halbe Stunde länger elektrischen Strom zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen stellen einen guten Kompromiss zwischen gesunder ökoreligiöser Panik zwecks Rettung der Welt durch das Saarland und dem Erhalt eines zivilisatorischen Minimalstandards für seine Bürger dar.

Nun zur Aussage aus dem CDU-SPD-Papier. Das Ziel, bis 2022 weiter 100 MW auf Freiflächen durch

Photovoltaik realisieren zu können, wird vom Landtag unterstützt. Ich kann Ihnen sagen, dass das für unsere Fraktion nicht zutrifft. Deutschland hat heute wie auch in drei Jahren eine Höchstlast an elektrischer Leistung von knapp über 80 GW. Heute steht dem noch eine gesicherte Leistung von circa 90 GW gegenüber. Bis 2022 werden es weniger als 70 GW sein. Im Jahr 2030 wird Deutschland nur noch 60 Prozent seiner Höchstlast abdecken können. Stefan Aust hat das kürzlich in der Welt am Sonntag treffend dargelegt.

Demgegenüber wollen wir also noch einmal 100 MW Photovoltaik auf Freiflächen im Saarland zubauen, in dem sicheren Wissen, dass davon genau null Watt zur Verfügung stehen, wenn die Sonne gerade einmal nicht scheint. Das ist im Saarland nach langjähriger Erfahrung zwischen acht und 16 Stunden täglich der Fall.

Wir dürfen gerne darauf hoffen, dass die STEAG demnächst ihre Kohleblöcke in unseren Saarkraftwerken durch Gaskraftwerke ersetzt. Alleine der Vorstandsvorsitzende hat reichlich unverblümt zum Besten gegeben, dass einer dieser Kraftwerksblöcke 500 Millionen Euro kostet und er abwartet, ob die Bundesregierung das auch bezahlt. Alleine auf dem Weg zum klimaneutralen, dekarbonisierten Deutschland bringt uns das auch nicht wirklich weiter.

Herr Macron hat es da entschieden leichter. Er kann heute schon 75 Prozent seiner Stromproduktion aus Kernkraftwerken decken und baut derzeit neue Anlagen. Es ist ihm daher ein Leichtes, unsere Bundeskanzlerin vorzuführen und bis 2050 einen völligen Verzicht auf fossile Brennstoffe und eine CO₂-freie Energieerzeugung zu fordern. Da unsere Bundeskanzlerin auch irgendwann einmal Physik studiert hatte, scheint ihr klar geworden zu sein, dass das in Deutschland nicht funktionieren kann. Wie heute in der Zeitung zu lesen ist, möchte sie erstmal über den richtigen Weg diskutieren, denn dummerweise schalten wir unsere Kernkraftwerke demnächst komplett ab und fangen mit den Kohlekraftwerken auch schon einmal an. Aber was macht das schon? Wir werden trotzdem auch unseren Verkehr und unsere Heizungen im Rahmen der genialen Sektorenkopplung mit Strom betreiben.

Über Versorgungssicherheit machen wir uns lieber erst einmal keine Gedanken. Professor Schwarz von der Brandenburgischen TU Cottbus-Senftenberg sieht das etwas anders. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Wahrscheinlichkeit, dass uns die Nachbarn in einer kalten Dunkelflaute bei weitgehendem Ausbleiben von Strom aus Wind und Photovoltaik mal eben 20 GW über den Strommarkt verkaufen können, halte ich für unrealistisch. Genau an diesem Punkt hat sich der Abschlussbericht der Kommission für mich wegen Realitätsferne erledigt.“ Das Interview ist eine knallharte Analyse des Desa-

(Abg. Hecker (AfD))

sters Energiewende, obwohl der Mann durchaus CO₂ einsparen will, und ist unseren Energiewende-protagonisten mit mangelndem Realitätssinn dringend zu empfehlen.

Es ist nun einmal durch noch so schöne Sonntagsreden nicht wegzudiskutieren, dass es einen unlösbaren Zielkonflikt gibt, einmal zwischen Umweltschutz und dem von Ihnen propagierten sogenannten Klimaschutz und zum anderen zwischen diesem Klimaschutz und Wirtschaft im Allgemeinen wie energieintensiver Industrie im Besonderen.

Ich könnte Ihnen zum wiederholten Male erzählen, dass es in keiner Weise zu belegen ist, dass anthropogenes CO₂ der wesentliche Treiber von Klimaveränderungen ist, mir steht aber nicht der Sinn danach, mir vom ansonsten geschätzten Kollegen aus der SPD-Fraktion zum wiederholten Male vorhalten zu lassen, ich würde Fakten ignorieren. Denn Ihre vermeintlichen Fakten oder vielmehr die von IPCC und PIK sind die Vorhersagen aus Klimamodellen, aus Modellen eines komplexen, chaotischen Systems, dessen Ausgangswerte, wie eben zum Beispiel der Strahlungsantrieb aus Veränderungen der CO₂-Konzentration, sich mit jedem IPCC-Bericht ändern, weil sie eben nicht auf Messungen, sprich Fakten, beruhen.

Oder ich könnte Ihnen zum wiederholten Male erzählen, dass auch - für den Fall, wenn man das denn glauben möchte - eine völlige Dekarbonisierung der Wirtschaft des Saarlandes, Deutschlands oder auch aller EU-Länder keinen messbaren Einfluss auf den künftigen Verlauf der Temperaturen auf unserer Erde hätte. Garantiert wird diese Dekarbonisierung aber den Effekt einer weitgehenden Deindustrialisierung unseres Landes haben. Dieser Effekt ist bereits heute deutlich spürbar und geht mit erheblichen Verlusten hochwertiger Arbeitsplätze einher. Er mag noch keine gravierenden sichtbaren Folgen haben, einerseits durch die aktuelle kommende Verrentung der Baby-Boomer und andererseits durch die demografische Katastrophe, die zur Folge hat, dass jede Generation in Deutschland ein Drittel kleiner ist als die vorhergehende. Aber er lässt sich messen, zum Beispiel am BIP pro Kopf, bei dem wir im Vergleich der Bundesländer nach jahrelangem Abwärtstrend nun seit dem letzten Jahr den letzten Platz der alten Bundesländer einnehmen. Die Ursache ist natürlich ein stetiger Verlust hochwertiger Industriearbeitsplätze im Zuge von Klimaschutz, Energiewende und Dieselhysterie, die wiederum auf Punkt 1 zurückzuführen ist.

Es mag sein, dass in dieser Legislatur die Auswirkungen noch nicht so deutlich spürbar werden. Ich bin jedoch sicher, dass mit dem Abschalten der Kernkraft- und Kohlekraftwerke bis 2022 eine Dynamik in Gang gesetzt wird, die unübersehbare gravierende Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und den

Alltag unserer Menschen haben wird. Spätestens dann werden Sie erkennen, wer die Axt an die Wurzel unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unseren Wohlstand gelegt hat.

Von mir aus bepflastern Sie unser Landtagsgebäude und das Bürogebäude der Fraktionen mit Photovoltaik, aber verschonen Sie unser Netz damit, das ist nicht unbegrenzt belastbar.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Hecker, ich habe Ihnen schon mehr Zeit genehmigt. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Hecker (AfD):

Ich bin gleich fertig. Stattdessen sollten Sie alle Luxuslimousinen, die da unten stehen, auf Elektroantrieb umrüsten und ausschließlich mit dem Strom der PV auf unserem Dach aufladen. Das wäre dann doch ganz nach Ihrem grünen Gewissen und CO₂-neutral, wenn wir einmal ein paar unbequeme Fragen außer Acht lassen, die sich mit der Produktion der Module befassen. Ich bin sicher, Sie werden die Aspekte der Entschleunigung unseres hektischen Alltags zu schätzen wissen.

Die Anträge von CDU, SPD und DIE LINKE lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir zunächst heute die Frage gestellt, ob es wirklich noch einmal notwendig ist, auf die Dimension und die grundsätzlichen Themen einzugehen, die Hintergrund sind für die Anträge, die wir am heutigen Tage zu beraten haben. Aber wenn man sich das noch einmal anhören musste, was der Kollege Hecker gerade eben hier vorgetragen hat, dann ist es vielleicht doch noch einmal notwendig, darauf hinzuweisen, dass nach unserer festen Überzeugung die Frage der Klimapolitik tatsächlich die entscheidende Frage, die Schicksalsfrage der Menschheit im 21. Jahrhundert ist, und das auf verschiedenen Feldern.

Es gibt bezüglich der Bekämpfung des Artensterbens klare wissenschaftliche Belege, dass wir es dort mit einer dramatischen Entwicklung zu tun haben. Es geht um die Frage der ganz einfachen Lebensgrundlagen von Menschen, der Böden, auf denen Ackerbau betrieben wird, die Flüsse, aus denen das Wasser entnommen werden soll, das Meer, das möglicherweise über die Ufer tritt und ganze Landstriche überflutet. Um solche Dinge geht es und das

(Abg. Dr. Jung (SPD))

hat am Ende auch dramatische Auswirkungen, nicht zuletzt auf die Frage der Migrationsströme, die wir zu erwarten haben, und auf die Stabilität, das heißt den inneren Frieden in vielen Staaten dieser Erde. Darum geht es.

Das alles, was Sie abstreiten an Veränderungen, ist doch etwas, was jeder sehen kann. Wir beobachten doch, wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen, wie die Pole abschmelzen, und zwar wesentlich stärker noch, als wissenschaftliche Klimamodelle das vorausgesagt haben. Wir beobachten doch, dass in den Alpen die Gletscher abschmelzen, schneller als vorausgesagt. Da muss man sich doch wirklich die Augen krampfhaft zuhalten, wenn man das nicht sehen will. Oder wenn man nicht sehen will, dass wir im letzten Sommer sowohl Starkregenereignisse als auch Dürren hatten in einer Dichte, wie wir das aus früheren Jahren und Jahrzehnten eben nicht konnten, dass genau die Dinge, die vorausgesagt worden sind von den Klimaforschern, denen Sie nicht glauben wollen, eben eintreten und dass wir bei den Möglichkeiten - Best-Case-Szenario, Worst-Case-Szenario - immer im Bereich der Worst-Case-Szenarien liegen oder noch wesentlich schlimmer.

Einer der klügsten Menschen, der in den letzten Jahrzehnten gelebt hat, Stephen Hawking, hat das noch einmal in seinem letzten Buch als eine zentrale Botschaft an die Menschheit gerichtet, dass sie gerade beim Thema Klimawandel sehr vorsichtig sein und sehr schnell handeln muss, wenn sie die Lebensgrundlage auf diesem Globus erhalten will. Das ignoriert man einfach und will es nicht sehen.

Nun gut, man kann sagen, jeder Einzelne hat das Recht auf seine eigene Meinung. Aber wenn man als Politiker Verantwortung trägt, dann halte ich das am Ende für unverantwortlich gegenüber den Menschen in unserem Land und unverantwortlich gegenüber den nachfolgenden Generationen. Wir sind jetzt schon an dem Punkt angelangt, wo gewisse Dinge nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Das Eis, das sich in der Arktis über Tausende von Jahren entwickelt hat und jetzt weggeschmolzen ist, wird sich nicht in 50 oder 100 Jahren noch einmal neu bilden. Was weg ist, ist weg. Das wird an vielen Stellen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten so kommen. Das ist eine Entwicklung, die wir beobachten.

Politik und Gesellschaft stehen deshalb heute vor großen Veränderungen. Die jungen Menschen von Fridays-for-Future machen dies in besonderer Weise deutlich. Es ist schon bezeichnend, dass es die junge Generation ist, die ihre Stimme erhebt und ihre Botschaft an uns richtet. Wenn ich in diesen Raum blicke, können sicherlich viele von uns darauf hoffen, dass sie das Jahr 2050 noch erleben werden, ich habe es mir zumindest einmal vorgenommen. Ein ehrgeiziges Ziel, aber leistbar.

Diejenigen, die heute, die im Jahr 2019 zur Welt kommen, werden ganz überwiegend das Jahr 2100 noch selbst erleben. Und wenn man diese Lebensperspektive hat, wenn man davon ausgeht, dass man dann selbst noch auf dieser Erde lebt, macht man sich vernünftigerweise auch Gedanken, wie die Welt im Jahr 2100 aussehen wird. Deshalb ist die klare Botschaft: Wir müssen weniger Energie verbrauchen und wir müssen Energie verbrauchen, die anders hergestellt wird. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir unsere Wirtschaft dramatisch umbauen. Wir müssen andere Dinge herstellen als die, die wir im Moment herstellen, und wir müssen das, was wir herstellen, auch anders herstellen.

Wir müssen am Ende auch unsere Lebensweisen verändern. Ich glaube schon, dass der Lebensstil der Menschen in unserem Land sich nicht nur ein bisschen, sondern vielleicht sogar dramatisch ändern muss. Jeder Einzelne hat die Verbraucherentscheidung zu treffen, welches Auto er fährt, wo er Urlaub macht, ob es die Dampferfahrt auf dem Mittelmeer sein muss mit der entsprechenden CO₂-Bilanz oder etwas anderes. Wir müssen uns überlegen, wie wir reisen, wie wir mobil sein wollen, ob wir den inländischen Flugverkehr weiterhin subventionieren wollen oder andere Verkehre. Das sind Alltagsentscheidungen, die wir treffen müssen und über deren Rahmenbedingungen die Politik zu befinden hat, um gegebenenfalls Veränderungen herbeizuführen. Ob es der Markt alleine richten kann, bezweifle ich, und ob es der Sozialismus richten wird, das bezweifle ich auch. Ich glaube, es wird so sein, dass wir ganz viele Entscheidungen treffen müssen, viele kleine Schritte gehen müssen, um dann am Ende eines weiten Weges die entsprechenden Veränderungen umzusetzen.

Mit Veränderungen ist es so eine Sache. Wir stellen ja jetzt schon fest, dass die Welt sich derzeit in einem noch nie dagewesenen Tempo verändert. Wir haben nicht nur das Thema Klimawandel, wir haben auch das Thema Digitalisierung, wir haben einen unwahrscheinlich schnellen Umbruch in der Wirtschaft, in der Kultur. Die Menschen, die heute achtzig Jahre alt sind, sind in einer Zeit groß geworden, die mit dem Leben, das wir heute kennen, wenig zu tun hat. Wir sehen an vielen Stellen, dass Menschen Angst haben vor Veränderungen, weil das, was sie kennen, was ihnen vertraut ist, heute nicht mehr so ist, wie sie es schätzen. Jetzt kommt auch noch die Veränderung beim Thema Klimawandel hinzu, und deshalb ist die Gefahr groß, dass Populisten - die es auch in diesem Hause gibt - sagen: Ihr braucht keine Angst zu haben. Was man euch erzählt, stimmt gar nicht. Wir können weitermachen wie bisher. - Das ist ein Populismus, der sich in allgemeinen Reden genauso niederschlägt wie bei einer Demo vor Ort, wenn es darum geht, eine Windkraftanlage in einem Dorf zu verhindern. Auch da geht es nämlich

(Abg. Dr. Jung (SPD))

am Ende um die Frage, ob man beim Thema Klimawandel im Konkreten zu dem steht, was man im Allgemeinen dazu zu sagen hat.

Ich glaube, dass am Ende für die Frage, ob es in einer Demokratie Mehrheiten für diese Veränderungen gibt, entscheidend sein wird, dass es in einem Land auch sozial gerecht zugeht. Der soziale Frieden in einem Land ist aus meiner Sicht die feste Voraussetzung dafür, dass wir den Klimawandel bewerkstelligen können. Nach meiner festen Überzeugung können wir das nur auf demokratischem Wege machen. Wir brauchen die Mehrheit der Menschen bei den Wahlen, bei den Entscheidungen für die Dinge, die vor uns liegen. Die Menschen müssen sich sehr stark bewegen, wir müssen sehr vieles verändern. Wir erwarten sehr vieles von den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn wir sie davon überzeugen wollen, müssen wir ihnen auch deutlich machen, dass es gerecht zugeht und dass nicht die einen die Verlierer der Entwicklung sind und die anderen möglicherweise noch davon profitieren.

Europa ist die Antwort, so die Botschaft von Katarina Barley. Es stimmt, glaube ich, in keinem Bereich so stark wie beim Thema Klimapolitik.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Wir müssen global denken, wir müssen europäisch handeln bei den Fragen der technologischen Erneuerung, bei der Umgestaltung der Wirtschaft, letzten Endes auch bei der Bepreisung von CO₂. Ob man das Instrument Steuer nennt oder wie auch immer, wahrscheinlich wird es einen Mix von Instrumenten geben, zwischen Zertifikaten, Steuern und anderem. Selbstverständlich muss es auch einen ordentlichen sozialen Ausgleich geben, das Geld muss wieder umgeleitet werden und diejenigen, die auf der einen Seite belastet werden, müssen auf der anderen Seite auch Hilfe kriegen, um sich anpassen zu können.

Europa ist die Antwort, sagte ich. Auf Bundesebene ist man ja dabei, ein entsprechendes Klimaschutzgesetz vorzubereiten, das diese Entwicklung begleiten soll. Deswegen glaube ich, Herr Kollege Lander, dass wir, die ja schon einiges tun bei uns im Land - darauf gehe ich gleich noch ein -, kein Klimaschutzgesetz oder einen entsprechenden Plan auf Landesebene brauchen, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern. Die für den Klimaschutz wichtigen Rahmenbedingungen sind auf der nationalen und auf der europäischen Ebene zu lösen. Dort laufen die entsprechenden Prozesse auch.

Aber auch wenn die entsprechenden Weichenstellungen auf der nationalen und europäischen Ebene laufen, heißt das nicht, dass wir uns vor Ort vor jeglicher Verantwortung drücken können und die Hände in den Schoß legen können. Lieber Herr Kollege Hecker, ich finde es einfach unredlich, wenn man

sagt: Das bisschen, was wir hier bewirken können, spielt im nationalen oder weltweiten Maßstab sowieso keine Rolle, also brauchen wir nichts zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Das ist genau Ihre Argumentation gewesen. Wenn man das auf andere Bereiche überträgt, braucht man gar nichts mehr zu machen. Das ist die Weigerung, Verantwortung zu übernehmen. Sie wollen den Menschen ein Hintertürchen öffnen, damit sich niemand verantwortlich fühlen muss für das, was er tut. So kann man Politik nicht betreiben, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben im Saarland von 2010 bis heute die Windkraft deutlich ausgebaut von damals 111 MW auf heute fast 500. Wir haben in dieser Zeit 17.500 PV-Anlagen auf Privatdächern installiert. Wir haben 45 Großanlagen im Saarland mit einer Leistung von 500 MWp. Wir haben in diesem letzten Jahrzehnt Millionen - mit Sicherheit im dreistelligen Bereich - in die energetische Sanierung von Gebäuden investiert über verschiedene Landes- und Bundesprogramme. Da ist unwahrscheinlich viel passiert. Wir haben aber noch anderes, was jetzt in der Pipeline ist. Der ÖPNV wird attraktiver. Wir haben heute auch noch einen Antrag, der zusätzliche PV-Anlagen auf Landesgebäuden zur Folge haben wird.

Ich glaube aber, dass wir in Zukunft an vielen Stellen auch noch einen Beitrag durch die Windenergie haben müssen. Wenn man sich die bundesweiten Zahlen anschaut, wird deutlich, dass die Windenergie jetzt schon die Energieform ist, die den größten Anteil an der Stromproduktion hat. Wenn der Anteil der erneuerbaren Energien ausgeweitet werden muss - und das ist unstrittig -, dann wird auch die Windenergie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ihren Beitrag dazu leisten müssen. Und ich bitte ganz herzlich darum, dass man das nicht nur im Allgemeinen sagt, sondern auch in der konkreten Situation, wenn es vor Ort um entsprechende Anlagen geht, den Rücken gerade macht und erklärt, dass das konkrete Einzelne am Ende doch mit dem Großen und Ganzen zusammenhängt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zusammenfassen. Wir halten als Große Koalition an unseren Zielen fest, bis zum Jahr 2020 20 Prozent aus erneuerbaren Energien herzustellen. Ich bin auch optimistisch, dass wir dieses Ziel erreichen können. Wir müssen an allen Stellen, wo wir vor Ort in den Kommunen, aber auch im Land Verantwortung tragen, die Dinge tun, die wir tatsächlich tun können.

Das Wichtigste für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir im Parlament sitzen und politische Verantwortung tragen: Wir haben die Aufgabe, an der Meinungsbildung der Bevölkerung teilzunehmen.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wir haben deshalb auch die verdammte Pflicht, dafür zu sorgen, dass es in der Gesellschaft die Bereitschaft gibt, den Weg, der zu gehen ist, auch tatsächlich zu gehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines brauchen wir mit 100-prozentiger Sicherheit nicht, nämlich die postkommunistischen Thesen, die Sie, Herr Kollege Lander, hier aufgestellt haben. Die brauchen wir weder im Klimaschutz noch sonst wo. Ihre Thesen führen allesamt ins Verderben. Keine Ihrer Thesen führt in die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute drei Anträge vorliegen, die sich allesamt mit dem Klimaschutz beschäftigen. Das Positive an dem heutigen Tag ist, dass wir erstmals zwei Anträge aus den Reihen der Opposition vorliegen haben. Lieber Herr Kollege Lander, wir hatten in der vergangenen Debatte in diesem Hause das Thema Klimaschutz seitens der Großen Koalition aufgerufen. Sich heute hierhin zu stellen und in Anwesenheit von Vertretern von Fridays-for-Future zu sagen, wir hätten die Intention gehabt, einfach weiter so, das ist nicht in Ordnung. Das Thema ist von uns aufgegriffen worden im Hinblick auf die Dinge, die im Koalitionsvertrag fest vereinbart worden sind. Dort spielt der Klimaschutz eine große Rolle. Das, was Sie hier vor dem Publikum vorgetragen haben, ist nichts anderes als eine Irreführung der Menschen. Auch das ist dem Ansehen dieses Parlaments abträglich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Horrorszenarien, die hier von der Opposition vorgetragen worden sind, glaube ich, bedarf es einer Klarstellung. Es ist vom Kollegen eben vorgetragen worden, dass wir im Koalitionsvertrag stehen haben, bis 2020 20 Prozent an erneuerbaren Energien für dieses Land zu erreichen. Heute sind wir nah an diesem Ziel, dieses Ziel wird erreicht werden. Ich darf darauf hinweisen, dass Klima- und Umweltpolitik in den vergangenen 20 Jahren in diesem Haus eine große Rolle gespielt und weitreichende Ergebnissen gezeitigt haben, ganz gleich ob es die CDU war, die dieses Land alleine regiert hat, ob es unter der Jamaika-Koalition war oder jetzt unter der Großen Koalition.

Herr Kollege Georgi, Sie haben die Ehrlichkeit angesprochen. Wir haben in den 20 Jahren, Herr Kollege Peter Kurtz, gehandelt. Ich rufe in Erinnerung: Klimapolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Klimapolitik ist Umweltpolitik, Klimapolitik ist Landwirtschaftspoli-

itik, Klimapolitik ist Industriepolitik, Klimapolitik ist Bildungspolitik und Sozialpolitik. Im Stakkato die Ergebnisse aus den letzten 20 Jahren: 126 FFH-Gebiete. Das ist die Spitzenstellung im ganzen Bundesgebiet gemessen an der Landesfläche. Wir haben 25 Prozent ökologische Landwirtschaft im Koalitionsvertrag festgelegt. Wir sind heute bereits bei 16 bis 17 Prozent, die wir erreicht haben. Die konventionelle Landwirtschaft ist weitestgehend naturnah orientiert und im engen Kontakt mit der Landesregierung, im engen Kontakt mit den Fraktionen. Wir haben eine innovative Industriepolitik. Es ist eben gesagt worden: Die Stahlindustrie ist der Kern der Industrielandschaft in diesem Land. Unser Anliegen ist es, diesen Kern zu erhalten. Die Stahlindustrie ist an ihre physikalischen Grenzen in Bezug auf den CO₂-Ausstoß gebunden. Wir brauchen die Stahlindustrie, Stahl braucht Klimaschutz, Klimaschutz braucht Stahl.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Digitalisierungsgrad, eine Breitbandversorgung in diesem Land, von der vor einigen Jahren noch niemand geträumt hat. Wir haben heute eine vollständige Flächenversorgung in Bezug auf die Breitbandversorgung. Wir haben eine große Perle in diesem Land, das ist die Universität der Großregion mit den Ingenieurwissenschaften, die dort gelehrt werden und insbesondere auf Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet sind. Unsere These heißt: Innovation statt Intervention.

(Beifall bei der CDU.)

Ich spreche heute für unser Bundesland. Wir alle sind für CO₂-Ausstoß verantwortlich. Wir haben unseren Anteil am Erreichen der auf der Klimakonferenz ausgehandelten Klimaziele zu leisten. Ich sage, dass öffentliche Protestbewegungen zum Klimaschutz sicherlich medienwirksam sind und den Sinn haben, Druck auf die Politik zu erzeugen, damit die Aufgaben erledigt werden. Bezogen auf unser Land kann ich sagen, dass wir doch mittendrin stecken! Man braucht sich doch nur die Kraftwerkslandschaft anzusehen. Wir haben die Stromerzeugung durch fossile Energieträger in Bezug auf unsere Kraftwerke von ehemals 8.637 GWh im Jahr 2015 auf 2.153 GWh im Jahr 2018 reduziert. Das ist eine enorme Einsparung an CO₂-Potenzial. Weitere Alternativen sind von uns aufzuzeigen und dem dient der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, bei der Recherche für den heutigen Tag ist mir ein DIE WELT-Kommentar von Thomas Straubhaar vom 10. Mai 2019 in die Finger geraten mit der Überschrift: Gegen Klimawandel helfen keine Schülerdemos. - Ich möchte teilweise aus diesem Artikel zitieren: Weder das mit Schulschwänzen angeschaffte Bewusstsein noch Aufrufe zu politischen Aktionsprogrammen noch Anreize oder gar Verbote angestrebter Verhaltensän-

(Abg. Heinrich (CDU))

derungen und auch nicht Steuern auf fossile Brennstoffe oder Abgaben auf Treibhausgase sind in der Lage, für wirklich nachhaltige Lösungen zu sorgen. Gerade auch mit Blick darauf, dass der Löwenanteil von über 95 Prozent aller CO₂-Emissionen außerhalb deutschen Einflusses verursacht wird, ist ein Umdenken vonnöten. Den größten Beitrag zur Überwindung von Erderwärmung und Klimawandel können deutsche Gesellschaft, Wirtschaft und Politik leisten, wenn sie ein kreatives Umfeld für Tüftler und Technikfreaks schaffen, die das große Ganze vollständig neu komplett anders denken, so wie es Karl Benz, Gottlieb Daimler und Wilhelm Maybach einst erfolgreich getan haben. Innovation statt Intervention. - Nur das bringt uns den selbst gesteckten Klimazielen nah.

Unser Ziel ist es, nach einer stringenten Konsolidierungspolitik zur Sanierung des Landeshaushalts Sach- und Personalressourcen für den Ausbau der Photovoltaik auf Landesgebäuden zu nutzen. Ob durch Klimawandel oder nicht, wir sind in einem sonnenreichen Bundesland mit 810 Sonnenstunden im Jahr 2018 gelegen. Der weitgehende Abschied von der Stromerzeugung durch fossile Energieträger erfordert nun Alternativen von uns. Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen sind weitgehend ausgereizt. Bei weiteren möglichen Standorten ist die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen Maßnahmen für den Klimaschutz wirkungsvoll sein, brauchen wir die Akzeptanz der Menschen in diesem Land. Völlig unspektakulär ist die Akzeptanz von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen. Wir brauchen nur einen Blick aus dem Fenster der Besuchertribüne in die Stadt Saarbrücken zu richten. Es bietet sich ein exorbitant hohes Potenzial an Flächen - auch auf Landesgebäuden - für Photovoltaikanlagen an. Aufbauend auf den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Basiswert von 20 Prozent erneuerbarer Energien ist unser Ziel, das vorhandene Flächenpotenzial mit einer Nutzung der Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden ressourcenschonend energetisch zu nutzen.

Dass dies möglich und durchaus attraktiv ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zeigen wunderschöne Beispiele in der Privatwirtschaft. Bei der Recherche zu dem heutigen Tag habe ich mich mit Unternehmen im Saarland in Verbindung gesetzt. Wenn man durch das Saarland fährt, sieht man Industrieunternehmen, Handelsunternehmen - es ist angesprochen worden - mit großen Dachflächen, welche ideale Voraussetzungen für Photovoltaikanlagen bieten. Ich habe mich - ich darf es beim Namen nennen, es ist keine Schleichwerbung - an den Aldi-Konzern gewandt. Aldi Süd schreibt:

Aldi Süd betreibt auf 43 seiner 58 saarländischen Filialen Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung

von circa 4200 kWp. Wir erzeugen im Saarland jährlich etwa 4 Millionen kW Strom und nutzen davon über 80 Prozent für den eigenen Bedarf. Damit decken wir circa ein Drittel unseres Strombedarfes in diesen 43 Filialen ab. Einen weiteren Teil des erzeugten Stroms stellen wir unseren Kunden kostenlos über unsere E-Ladesäulen zur Verfügung. Im Saarland betreiben wir derzeit an drei Standorten Schnellladesäulen mit einer Leistung von 50 kW. Zwei dieser Ladesäulen sind seit Dezember 2018 in Betrieb und haben seither eine Strommenge von 9.600 kW abgegeben. Die dritte Ladesäule wird erst in diesem Jahr betrieben. Hier liegen noch keine Daten vor. Insgesamt werden an unseren Standorten im Saarland durchschnittlich 110 Ladevorgänge pro Monat durchgeführt.

Und jetzt kommt das, was auch Gegenstand unserer Anfrage ist und von dem Unternehmen aufgegriffen wird:

Hierzu möchten wir uns folgende Anmerkung erlauben: Ein hoher Eigenverbrauchsanteil ist für den wirtschaftlichen Betrieb einer PV-Anlage von großer Bedeutung. Dies liegt vor allem daran, dass die Ersparnis durch den vermiedenen Stromeinkauf die Einspeisevergütung übersteigt, auch unter Berücksichtigung der reduzierten EEG-Umlage (40 Prozent) auf eigenverbrauchten Strom. Ein weiterer Zubau von PV-Anlagen insbesondere an Standorten mit bereits bestehenden Anlagen geht mit einem geringeren anteiligen Eigenstromverbrauch einher und wird daher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unattraktiver. Seit dem 01. Januar 2016 verbauen wir grundsätzlich keine PV-Anlagen, die über eine Leistung von 100 kWp oder mehr verfügen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Betreiber von PV-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kWp dazu verpflichtet sind, den überschüssigen Strom der Direktvermarktung zuzuführen. Damit geht einerseits eine Reihe von gesetzlichen und bürokratischen Bestimmungen einher, andererseits können insbesondere bei Anlagen, die nur geringfügig größer als 100 kWp sind und einen hohen Eigenverbrauch aufweisen, Konstellationen entstehen, bei denen die Vermarktungsgebühren über den Erlösen vom Stromverkauf liegen. Auch bei einem Betrieb von E-Ladesäulen sehen wir uns mit einigen bundesgesetzgeberischen Hürden konfrontiert, die teilweise zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen und mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden sind. Besonders ungünstig ist die Konstellation, in der wir unseren eigenerzeugten Strom kostenlos an unsere Kunden abgeben. In diesem Fall sind wir dazu verpflichtet, für die abgegebene Strommenge eine EEG-Umlage zu zahlen.

Gleiches beim Mitbewerber LIDL: 90 Prozent des erzeugten Stroms von durchschnittlich etwa

(Abg. Heinrich (CDU))

85.000 kW werden direkt in der Filiale verbraucht, 10 Prozent werden an das Verteilernetz abgegeben.

Meine Damen und Herren, das ist für mich ein gelungenes Beispiel einer Win-Win-Situation, bei der CO₂-Vermeidung durch marktwirtschaftliche Anreize erreicht wird. Das ist auch ein Beispiel dafür, dass steuer- und abgabenrechtliche Intervention das Erreichen des Vermeidungsziels hinsichtlich CO₂ bremst. Ausgewogen die Herausforderungen des Klimawandels anzunehmen, das ist der Gegenstand unseres Antrages. Nun ist gewiss Eigenlob nicht gerne gesehen, deshalb zitiere ich aus Ergebnissen einer weiteren Recherche, nunmehr bei der Agentur für Erneuerbare Energien. Überschrift der Pressemitteilung vom 14. März 2018: „Neue Daten zeigen: Photovoltaikausbau geht in allen Bundesländern voran. Berlin und Saarland sind gemessen an der Fläche Spitzenreiter.“

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

„Auf dem zweiten Rang liegt das Saarland, das übrigens auch bei der Neuinstallation von Windenergieanlagen gemessen an der Landesfläche im vergangenen Jahr den zweithöchsten Wert (...) aufweist.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist ein ausgesprochen gutes Beispiel, mit dem die Intention unseres Antrages unterstützt wird.

Ich komme nun zum Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Dieser Antrag ist wenig ambitioniert, auch mit Blick auf Ihre Äußerungen eben hier, auch hinsichtlich Ihrer Begründung. Teilweise decken die Ausführungen in Ihrem Antrag sich mit dem, was sich auch in unserem Antrag findet und von uns als Zielrichtung angesehen wird. Des Weiteren fordern Sie ein Förderprogramm, lassen dabei aber außer Acht, dass es bereits Förderprogramme gibt, etwa bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Investitionen in einer Größenordnung von bis zu 50.000 Euro können heute bereits über diese Programme mit Zuschüssen bedacht werden. Sie fordern, das Land möge sich für Beschäftigungsmöglichkeiten einsetzen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir uns nicht für Beschäftigungsmöglichkeiten einsetzen, sondern dafür, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Handwerksbetrieben im Land schaffen, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Betriebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun noch zum Antrag der AfD-Landtagsfraktion. Mir ist aufgefallen, Herr Müller, dass Sie heute zum ersten Mal einen Antrag ausführlich begründet haben. Ihre ausführliche Begründung beruht auf einer wissenschaftlichen Expertise der von Ihnen genannten Herren Trieb, Gerz und Geiger. Das, was von diesen verfasst als wissenschaftliche Expertise ver-

öffentlicht wurde, haben Sie als Fakt genommen. Sie haben dabei ganz bewusst, das unterstelle ich Ihnen, die Überschrift nicht erwähnt. Die Überschrift lautet „Modellanalyse liefert Hinweise auf Verluste von Fluginsekten in Windparks“. Das ist also ein theoretischer Ansatz, dem jeder empirische Nachweis bislang fehlt.

Ich darf dazu verweisen auf eine Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz: „Hauptursachen des Insektenrückgangs sind vielfach benannt. Die Windkraft wird bislang nicht dazu gezählt. Insektenrückgang in Deutschland, aber auch weltweit, findet nachgewiesenermaßen bereits seit mehreren Jahrzehnten statt (...). Die Hauptursachen wirken also bereits über einen langen Zeitraum, dies sind zum Beispiel Flächen- und Lebensraumverluste, etwa durch Flurbereinigung, die Intensivierung der Landnutzung oder auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gegenüber den für den Insektenrückgang bislang nachgewiesenen Hauptursachen hat der massive Ausbau der Windenergie in der Fläche erst in den letzten 10-15 Jahren eingesetzt.“ Das heißt, das Insektensterben fand bereits statt, bevor wir Windkraftanlagen gebaut haben.

Neben nationalen Studien hat kürzlich eine Metaanalyse weltweiter Studien ebenfalls die Ursachen des Insektenrückgangs zusammengestellt. Die Windenergie oder ähnlich gelagerte Wirkpfade, Auswirkungen auch beispielsweise des Schienen- oder Straßenverkehrs, werden in keiner der analysierten internationalen Studien als Ursache oder als Mitursache genannt. Es zeigt sich vielmehr, dass der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, feststellbar auch in Regionen, in denen es noch keine oder nur wenige Windräder gibt. Vom Insektenrückgang sind auch Arten und Artengruppen betroffen, die nicht fliegen. Daher käme die Erklärung „Windenergie“ für den weltweiten Rückgang der Insektenzahlen maximal für einen Teilbereich der Insektenarten in Betracht. Es ist zwar richtig, dass sich fliegende Insekten auch bis in große Höhen bewegen, ein erheblicher Teil hält sich jedoch überwiegend bodennah auf Höhe der Vegetation und damit deutlich unterhalb der Rotorblätter auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das Insektensterben im Zusammenhang mit Windkraftanlagen mit Sicherheit nicht kleinreden. Aber das, was Sie hier als Ursache darzustellen versucht haben, kann so nicht als entscheidende Erklärung herangezogen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich unterstelle Ihnen auch, dass es Ihnen in erster Linie weder um das Insektensterben noch um die Windkraftanlagen als solche geht. Vielmehr geht es Ihnen in allererster Linie um das Protestpotenzial der Menschen, die sich gegen Windkraftanlagen

(Abg. Heinrich (CDU))

wenden. Ich darf Ihnen dazu sagen: Wir als Fraktion wie auch die Landesregierung stehen mit diesen Initiativen im intensiven Gespräch. Das in diesem Gespräch als Kritik Vorgetragene ist aufgenommen worden, teilweise berücksichtigt worden. Wir stehen mit diesen Menschen in einem absolut fairen Dialog. Es gibt insoweit überhaupt kein Konfliktpotenzial. Die Position, die wir als Koalitionsfraktion zu diesem Thema haben, ist klar und eindeutig übergekommen. Ich glaube, wir haben, wenn ich das so zusammenfassen darf, dort eine große Resonanz gefunden. Gerade diese Initiativen, die Sie für sich zu gewinnen suchen, sind Initiativen, die auf den Ausgleich in der Sache bedacht sind. Sie sind auch nicht unbedingt gegen Windkraftanlagen, sondern gegen Windkraftanlagen an bestimmten Stellen in diesem Land. Auch dieser Gedanke hat zu großen Teilen Akzeptanz gefunden.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Müller (AfD): Und sie wollen weiter ausbauen.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich darf sagen, dass Klimapolitik und Energiepolitik und damit zusammenhängend Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik Politikfelder sind, die in einer hoch entwickelten Gesellschaft mit hohen Ansprüchen, weitreichenden Zielsetzungen und ergebnisorientierten Lösungen verbunden sein müssen. Dem Erreichen dieser Zielsetzungen und dieser Lösungen hat sich diese Koalition verschrieben. Hinsichtlich der Herausforderungen, die das Land zu bestehen hat, sind wir auf einem guten Weg. Gerade angesichts des finanziellen Handlungsspielraums, den sich dieses Parlament und die Landesregierung erkämpft haben, sind wir nun in der Lage, auch in dieser Richtung politische Akzente zu setzen und politische Wertschöpfung zu betreiben.

Diese Politik darf man, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht den Populisten überlassen. Deshalb sage ich, und das ist gerade auch angesichts der anstehenden Wahl zum Europaparlament wichtig: Alle Saarländerinnen und Saarländer seien auch von dieser Stelle aus aufgerufen, am 26. Mai zur Wahl zu gehen und Europa zu wählen! Umwelt- und Klimapolitik brauchen den fairen Ausgleich mit der Politik zur Sicherung der Arbeitsplätze und damit auch zur Sicherung der Unternehmen. Das muss so sein, liebe Kolleginnen Kollegen, damit auch die Mobilität der Zukunft saarländische Wurzeln behält. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen sehr dankbar dafür, dass sie sich so intensiv, so fachkundig und, wie ich finde, sehr verständlich mit den einzelnen Anträgen, die hier heute zur Abstimmung stehen, auseinandergesetzt haben. Das hat noch einmal verdeutlicht, wer sich in diesem Lande wirklich mit diesem Thema beschäftigt und sich in seinem Wirken nicht auf Klischeepolitik reduziert. Dafür noch einmal vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will nur mit einigen wenigen Bemerkungen auf die beiden Oppositionsanträge eingehen. Herr Lander, es geht eben nicht darum, sich selbstzufrieden zurückzulehnen, auf welche Art und Weise auch immer mit sich im Reinen zu sein. Es geht vielmehr darum, sich selbstkritisch mit dem bisher Erreichten auseinanderzusetzen, aber auch selbstbewusst hinsichtlich der Dinge, bei denen man mit gutem Beispiel vorangeht, aufzutreten. Niemand, der in diesem Land politische Verantwortung hat, geht beim Thema Klimawandel, geht beim Thema Umbau unserer Industriegesellschaft fahrlässig mit den Interessen der Beteiligten um. Ganz im Gegenteil: Diejenigen, die uns das unterstellen, sind im Grunde auch diejenigen, die fahrlässig unterwegs sind, weil sie jedem alles versprechen, frei nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Das ist der falsche Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Und deswegen haben wir als saarländische Landesregierung Kontakt zu Fridays-for-Future aufgenommen, und zwar nicht in einer Art und Weise von Belehrung, sondern um zuzuhören, um uns von denen, die regelmäßig und, wie ich finde, sehr verantwortungsvoll, aber vor allen Dingen von der Angst um ihre eigene Zukunft getrieben, auf die Straße gehen, sagen zu lassen: Ihr müsst mehr tun! Dieses „Ihr müsst mehr tun“ ist aber auch, wie ich finde, eine Beschreibung dessen, dass das, was wir bereits getan haben, nicht ausgereicht hat. Deswegen sage ich, bevor man über die Leute herzieht oder nach dem Motto urteilt: „Die sollten besser in die Schule gehen“, sollte man ihnen zuhören. Denn das, was sie uns zu sagen haben, ist eine schonungslose Zustandsbeschreibung. Die mag dem ein oder anderen nicht gefallen, aber sie ist notwendig auch als Erkenntnisprozess in der Politik. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir nicht weniger, sondern mehr Engagement brauchen. Und woher, wenn nicht von den Jugendlichen, soll es denn kommen? Ihr seid diejenigen, die uns bei der Frage zu Recht an der ein oder anderen Stelle wachrütteln! Davon braucht man mehr, und nicht weniger.

(Minister Jost)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das geht aber auch einher mit einem Dialog. Und diejenigen, die einem was zu sagen haben, müssen dann auch zuhören. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Sie heute hier sind und zuhören, und dass wir diesen Dialog auch weiterführen. Es ist schön, vielleicht mal andere Positionen zu hören. Es ist schon ein bisschen komisch, wenn vom Kollegen Georgi gesagt wird: „Jetzt ist genug geschwätzt, alles muss sich ändern, es kann nichts so bleiben, wie es ist“, um dann an anderer Stelle das, was man an Prozess auf den Weg gebracht hat, um aus der Atomenergie rauszugehen, um nicht der Kohle oder anderen fossilen Energieträgern mehr Zeit zu geben als unbedingt notwendig, zu verurteilen, indem man sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit an die Spitze der Bewegung der Verhinderer von regenerativer Energie setzt. Es gibt doch kein Windrad in diesem Land, das nicht von Ihnen oder Ihren Kolleginnen und Kollegen infrage gestellt wurde! Sie sind gegen eine Energiewende, Sie sind gegen den Klimaschutz.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Das ist aus meiner Sicht fahrlässig, es ist wieder Klischeepolitik nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Genau das ist Ihre Art und Weise, Politik zu machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir machen es uns nicht leicht. Wir gehen in den Dialog. Und vor allen Dingen sind wir, wenn wir Entscheidungen getroffen haben, standhaft und flattern nicht wie ein Fähnchen im Wind hin und her. Aber etwas treibt mich schon ein Stück weit um. Ich will gar nicht mehr auf die Inhalte eingehen; der AfD-Antrag ist von den Kollegen Magnus Jung, Pia Döring, Stefan Thielen und Günter Heinrich eben zerpfückt worden. Man muss sich wirklich die Frage stellen: Bei so viel heißer Luft, wie Sie produzieren, welchen Anteil haben Sie eigentlich am Klimawandel?

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist wirklich beängstigend, wie dünn die Suppe ist, die Sie hier auftischen. Das ist nur Klientelpolitik, das ist nur klischeehafter Reflex, das ist substanzlos. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn es denn einen Wandel gibt, hoffe ich auch auf einen politischen Wandel, der dann zu einem Artensterben führt mit Blick auf eine politische Partei, die noch in diesem Hohen Hause glaubt sitzen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Es ist wirklich jämmerlich, was Sie hier ableisten. Es ist das Geld nicht wert, das Sie jeden Monat kassieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Es ist eben schon gesagt worden, dass das Thema Klimawandel genauso wie das Thema Energiepolitik eines ist, das nicht auf einen Sektor alleine beschränkt ist, sondern dass es ein vielschichtiges Themenportfolio darstellt. Da geht es um Verkehrspolitik, da geht es um Gebäudebestände und Standards, da geht es um Landwirtschaft, da geht es um die Industrie, um die Wärmeversorgung, da geht es aber vor allen Dingen um das eigene Verhalten. Mein Großvater hätte gesagt: „Bub, du kantschd net beides hann, de Worschd unn de Budda.“ Wenn du der Auffassung bist, dass dein Lebensstandard mit dazu beiträgt, dass sich die Bedingungen auf unserer Welt für dich und für die nachfolgenden Generationen negativ verändern, dann musst du deinen Lebenswandel ändern. Dann musst du auch an der ein oder anderen Stelle Verzicht üben oder das an zusätzlichen Leistungen aufbringen, und sei es auch finanzieller Art, um an anderer Stelle die Kosten auszugleichen. Auch das ist eine Erkenntnis, die jeden Freitag von jungen Menschen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Aber es liegt auch noch eine andere Erkenntnis darin, nämlich dass es noch nicht zu spät ist und dass jeder seinen Beitrag dazu leisten kann, im Kleinen wie im Größeren. Deswegen bin ich sehr froh, dass mit Blick auf Fridays-for-Future wir demnächst zeigen, dass es nicht nur darum geht, irgendwelche Demonstrationen an einem Wochentag abzuhalten, sondern auch darum, aktiv zu werden und etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen, das dokumentiert, dass man etwas tun kann. Wir sind dabei, mit der Naturlandstiftung, mit meinem Haus, aber auch mit Fridays-for-Future in den kommenden Wochen ein groß angelegtes Forstprogramm zum Pflanzen von Bäumen in Bereichen im Saarland, die zurzeit noch nicht bewaldet sind, anzugehen. Das werden nicht zehn oder 20 Bäume sein, wir wollen das mit Hunderten Bäumen machen. Ich bin sehr froh, dass Fridays-for-Future dieses sehr deutlich als Angebot an uns herangetragen hat. Wir wollen zeigen: Die Politik hat verstanden. Wir bringen uns mit ein, und zwar nicht belehrend, bevormundend, sondern kooperativ auf Augenhöhe, weil wir sehen, ja, wir müssen das, was wir gemacht haben, kritisch überprüfen, dort, wo wir gut waren, noch nachlegen, und dort, wo wir Schwächen haben, nacharbeiten. - Dazu bekennen wir uns in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen dabei versuchen, die Interessenlagen größtmöglich übereinanderzulegen. Da sind wir als Saarland, als Industrieland, als Energieland, das über Jahrzehnte hinweg davon geprägt war, anderen Energie zu liefern, unter einem ganz besonderen

(Minister Jost)

Umbau- und Transformationsdruck. Diese Fragestellungen kann man natürlich rein unter dem Motto betrachten: Da ist noch nicht genug gemacht worden. Aber mit Blick auf die Schwerindustrie im Saarland, auf die Stahlindustrie, ist eine CO₂-freie Stahlproduktion zurzeit aus physikalischen und chemischen Gründen noch nicht machbar.

Das heißt wiederum nicht, dass da in den letzten Jahren nichts passiert wäre. Ich will das an der Stelle auch mal sagen, denn diese Diskussion führen wir ja auch mit den Vertretern der einzelnen Gruppierungen. Im Saarland sind in den letzten 17 Jahren, seit Anfang der 2000er-Jahre 4,5 Milliarden Euro investiert worden in die Reduktion von Emissionen, in die Verbesserung von Umweltschutzmaßnahmen mit dem Ziel, nicht nur eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Frage der Produktionskosten herbeizuführen, sondern auch eine Verbesserung der Produktionsbedingungen zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber insbesondere zugunsten der Umwelt zu erreichen. Das ist der Beitrag, den die Industrie und insbesondere die Stahlindustrie in diesem Land seit 2001/02 erbracht hat. Das ist mehr als „nichts“, das ist aus unserer Sicht auch der Beweis, dass man Ökonomie und Ökologie übereinanderlegen kann. Das funktioniert, das ist beispielhaft für andere. Nicht umsonst kommen Menschen aus anderen Ländern - Inder, Chinesen, Amerikaner, Afrikaner - nach Dillingen und Völklingen und kucken sich diese entsprechenden Produktionsstraßen an, weil sie sehen, es funktioniert, eine saubere Industriepolitik mit Blick auf den Stahl zu machen. Darauf sind wir stolz, auch das ist ein gutes Stück Arbeit im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das gehört zusammen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist eine Wertschätzung der Umwelt, aber vor allen Dingen der Arbeitsbedingungen. Es macht keinen Sinn, gut bezahlte Arbeitsplätze mit hoch innovativem Charakter, die im Vergleich zu anderen Produktionsbedingungen sauber und umweltverträglich - oder zumindest umweltverträglicher - sind, abzuschaffen, um dann in anderen Ländern das einzukaufen, was dort zu wesentlich schlechteren Produktionsbedingungen hergestellt wurde. Diese Diskussion muss man mit allen Beteiligten in diesem Bereich führen, mit dem NABU, mit dem BUND genauso wie mit den Gewerkschaften und den Unternehmensverbänden.

Ich bin sehr froh. Mir ist angedeutet worden, dass es beispielsweise Gespräche zwischen den Jugendorganisationen der Gewerkschaften und Fridays-for-Future gibt, um sich auszutauschen. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall Jugend beim Thema saubere Umwelt andere Interessenlagen haben als Fridays-for-Fu-

ture. Deswegen ist dieses Prinzip, miteinander anstatt übereinander zu reden, ein Prinzip, das auch hier zum Tragen kommt und auf das wir stolz sind. Das macht deutlich, dass Interessen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander ins Gespräch gebracht werden, um ein gemeinsames gutes Ergebnis zu erzielen, auch darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD.)

Mit Blick auf die Vielschichtigkeit des Problemfeldes Klimaschutz und Klimawandel sage ich auch, wir können an der einen oder anderen Stelle als gutes Beispiel dienen, nicht nur in der Industriepolitik. Ich war vergangene Woche in Berlin bei einer Veranstaltung zu den Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft und die Forstwirtschaft durch den Klimawandel ausgesetzt sehen. Es war eine Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion auch unter Beteiligung der CDU-Bundestagsfraktion. Wir sind eingeladen worden, um als Saarland Best Practice zu geben. Weil das Saarland ein sehr gutes Musterbeispiel dafür ist, wie man in langen Linien gedacht - mittlerweile 30 Jahre naturnahe Waldbewirtschaftung - dem Klimawandel eigenständig ein Stück weit entgegentreten kann. Dies ist mittlerweile gängige Meinung der Fachleute beim Thema Forstbewirtschaftung. Wir tun dies allerdings, ohne dabei zu glauben, dass wir das bei unserer Waldbewirtschaftung von rund 93.000 Hektar Wald im Saarland im Großen und Ganzen selbst beeinflussen könnten, aber vielmehr in der Überzeugung, dass man gute Beispiele dafür geben kann, wie man es machen kann, damit andere nachziehen, daraus lernen und Stück für Stück eine Verbesserung herbeiführen für die Klimaresistenz in Wäldern. Im Saarland haben wir es seit Anfang der Neunzigerjahre geschafft, nicht nur die Fläche, sondern auch das Holzvolumen deutlich zu erhöhen. Von unter 200 Vorratsfestmetern pro Hektar Anfang der Neunzigerjahre haben wir es mittlerweile auf 350 bis 360 Vorratsfestmeter pro Hektar gebracht. Das ist angewandte Klimaschutzpolitik, weil es CO₂ bindet, weil es dazu beiträgt, die Luft zu verbessern und vor allem dem Klimawandel etwas entgegenzutreten.

Nicht umsonst kommen andere Länder auf uns zu und fragen, ob wir ihnen bei der Begleitung ihrer Projekte behilflich sein können. Ich habe vor einiger Zeit eine Dienstreise in die Mongolei machen dürfen. Wir wurden dort gefragt, ob wir unter Beachtung ihrer Rahmenbedingungen ihnen dabei behilflich sein könnten, Wiederaufforstungs- beziehungsweise Erstaufforstungsprogramme aufzubauen. Man könnte darüber schmunzeln. Ich schmunzle nicht darüber, sondern mache mir Gedanken, wie wir als Saarland an der Stelle anderen helfen können, mit gutem Beispiel voranzugehen. Das ist nicht nur vor der Haustür, das ist auch außerhalb dessen, was wir

(Minister Jost)

im Saarland machen, als gutes Beispiel darstellbar. Wir sind stolz und selbstbewusst, nicht selbstverliebt oder unkritisch, aber man wird an der einen oder anderen Stelle auf erfolgreiche Politik hinweisen dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Ein zweiter Punkt ist das Thema der Speichertechnologien. Es wird mit Blick auf Windkraft- oder Kolkeltoranlagen immer wieder in den Raum geworfen, das bringt ja alles nichts, solange die Energie nicht gespeichert werden kann. Auch in diesem Bereich ist das Saarland mittlerweile Vorreiter, und zwar mit einem Start-up-Unternehmen, das sich Kraftblock nennt und aus dem Saarland kommt. Das Unternehmen ist in die Top 100 der innovativsten Unternehmen gewählt worden, und zwar nicht auf irgendeinen Platz, sondern auf Platz 1, deutschlandweit. Sie haben nämlich eine Speicherform entwickelt, die es in dieser Art und Weise bisher noch nicht gegeben hat und teilweise um den Faktor 100 über dem liegt, was bisher an Speichermöglichkeit gegeben war. Dies in einer sehr guten Zusammenarbeit mit industriellen Prozessen; das Granulat, das sie entwickelt haben, ist ein Abfallprodukt aus der Stahlindustrie. Dieses Granulat wird in Container eingebracht und in einem Wärmespeicher dauerhaft auf hohen Temperaturen gehalten. Es war für uns selbstverständlich, Kontakte herzustellen. Sie sind im Moment dabei auszuloten, wie sie mit diesem Modell auf den Weg kommen. Die Gründer des Start-ups Kraftblock arbeiten auf dem Campusgelände der Uni Saarbrücken an Energiespeicher-Modulen, die zwischen 30 und 60 MWh Energie speichern können. Die Erfindung besteht aus einem speziellen Speichergranulat, welches zu 85 Prozent aus Recyclingmaterial wie Hochofenschlacke besteht. Damit können Temperaturen bis zu 1.300 Grad entstehen, während vergleichbare Speicher bisher maximal 600 Grad aufnehmen können.

Wir haben ein elementares Interesse daran, ob es das Umwelt-, das Wirtschafts- oder das Wissenschaftsministerium ist, dass sich solche Start-ups im Saarland erfolgreich am Markt platzieren können. Diese Innovation kommt aus dem Saarland und ist ein Innovationssprung, der es gegebenenfalls in relativ kurzer Zeit schafft, das Thema Speicher als Problem, als Herausforderung zu lösen. Nicht umsonst gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Interessenten, die sich in dieses Unternehmen einbringen wollen, bis hin zu Großinvestoren. Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass das Saarland in einigen Bereichen wesentlich weiter ist, als es der eine oder andere wahrhaben will. Ich bin der festen Überzeugung: Ja, selbstkritisch mit dem eigenen Handeln umgehen, ist das eine, aber auch selbstbewusst auf die Erfolge hinweisen, ohne dabei selbst-

verliebt zu wirken, das andere. Das ist unser Ansatz, und auch darauf sind wir stolz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Thema kommen, das uns von anderen unterscheidet und wo wir schon weiter sind. Es ist eben bereits genannt worden, es ist das Thema der landwirtschaftlichen Nutzung in unserem Land. Wir gehen mit gutem Beispiel voran, auch bundesweit. Der Anteil liegt bei 16 Prozent ökologischer Landbaufläche bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Bund liegt im Schnitt bei etwa 6 bis 7 Prozent. Auch da ruhen wir uns nicht aus, es ist eben schon gesagt worden, heute endet die erste Zeichnungsfrist für die Umsteller. Wir haben noch einmal 2.500 Hektar für Biolandbau ausgeschrieben und wollen diese in die Umstellung bringen. Alles nach dem Motto, möglichst viel vor Ort zu produzieren, weil alles, was von außen zu uns gebracht werden muss, einen negativen ökologischen Fußabdruck hat, den wir vermeiden wollen. Saisonal, regional, fair, das geht nur, wenn wir dabei auch bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzung die notwendigen Vermarktungsstrukturen aufbauen. Heute Nachmittag werde ich mich mit dem einen oder anderen darüber unterhalten. Wir sind in dem Bereich besser, als es einige wahrhaben wollen. Auch an der Stelle sage ich noch einmal: Selbstbewusst damit umgehen, sich nicht ausruhen, das war, das ist und das bleibt unsere Maxime. Wenn man der Auffassung ist, dass Landwirtschaft einen großen Anteil am Klimawandel hat, macht das Saarland deutlich, dass man sich damit nicht abfinden muss, sondern dass man gegensteuern kann. Auch das ist ein gutes Beispiel saarländischer Politik, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU.)

Wir haben in den zurückliegenden Jahren auch das Thema Verkehrspolitik im Blick gehabt. Da ist ebenfalls mehr passiert, als an der einen oder anderen Stelle versucht wurde darzustellen. Es geht nicht nur um das verbilligte Ticket für einige Schüler und Studenten, insbesondere das Wirtschaftsministerium ist sehr stark unterwegs. Natürlich gilt auch hier das Prinzip, dass man einiges nachsteuern kann und muss. Auch das hat Anke Rehlinger im Übrigen oftmals angesprochen. Wir sind aber nicht alleine Herr des Verfahrens, wir sind abhängig von Verkehrsanbietern oder von den finanziellen Ressourcen. Ja, auch da soll nachgesteuert werden. Da sind wir uns auch einig. Aber ich bin in dem Zusammenhang dann auch der Auffassung, dass diejenigen, die uns dabei am meisten mit Kritik entgegentreten, sich auch die Frage stellen müssen, was sie denn an konkreten Vorschlägen haben und wo sie diese denn eingebracht haben. Auch da ist oftmals die Feststellung zu treffen: Außer einer klischeehaften Reaktion und Kritik kommt nichts.

(Minister Jost)

Aufgabe der Landesregierung - der sie durch die handelnden Personen im Wirtschaftsministerium auch nachkommt - ist es, mit allen zu reden. Das tun wir. Ihre Aufgabe ist auch, die Erkenntnisse umzusetzen. Auch das tun wir, mit mehr Angeboten für Bus und Bahn, mit einer Verbesserung auch von Radwegen. Ja, da haben wir einiges nachzuholen, da ist auch schon einiges an zusätzlichem Geld zur Verfügung gestellt worden. Da nutzt es aber nichts zu glauben, dass die Landesregierung das jetzt einfach mal so machen kann. Dafür brauchen wir nämlich an vielen Stellen auch die Städte und Gemeinden, damit das auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Das ist manchmal ein mühsamer Prozess, aber ich habe auch hier den Eindruck, dass durch die Diskussion der letzten Monate einiges in Bewegung geraten ist.

Wir werden uns auch darauf einstellen müssen, uns noch stärker als bisher neben dem Individualverkehr auf die Güterverkehre zu konzentrieren. Da bin ich froh, dass auch das Bundesministerium mittlerweile der Auffassung ist, dass der Anteil der Güterverkehre, die auf das Wasser und auf die Schiene gehören, gesteigert werden muss. In dem Zusammenhang ist es für uns ein, wie ich finde, guter und geeinter Kampf, dass wir uns schon seit vielen Jahren dafür einsetzen, dass die Moselschleusen vergrößert und verbessert werden und wir damit natürlich mehr Güterverkehr über die Saar und die Mosel auf den Rhein bringen können. Das ist ein Prozess, den wir auch nicht alleine, aber zumindest an der einen oder anderen Stelle sehr klar formuliert mit auf den Weg bringen können. Da war und ist es insbesondere das Parlament - Frau Präsidentin, ich beziehe Sie da ausdrücklich an erster Stelle in den Dank ein -, das über die Institution der Großregion immer wieder auf dieses Thema hingewiesen hat.

Dem einen oder anderen mag sich vielleicht im Moment nicht erschließen, was das mit Klimaschutz zu tun hat, aber die Mengen, die wir über den Schiffsverkehr bewegen können, und die Entlastungen, die wir dann durch weniger LKWs in den jeweiligen Städten und Gemeinden auf den Straßen haben, sind ein sichtbares Zeichen dafür, dass man Klimaschutz auch und insbesondere über die Verkehrspolitik machen kann. Deswegen geht mein Dank an alle, die über das Parlament und über die Großregion ihren Beitrag geleistet haben, die das Thema des Güterverkehrs und der entsprechenden Wasserwege noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben und hier auch sehr erfolgreich unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit Blick auf den zugrunde liegenden Antrag der Koalitionsfraktionen deutlich gemacht, dass das, was wir erreicht haben, sich sehen lassen kann. 5 Prozent des Stroms, der verbraucht wird, kommt aus Photovoltaik. Das soll mehr werden. Aber diese 5

Prozent dann kleinzurechnen, wäre aus meiner Sicht fatal. Da ist einiges passiert. Ich erinnere mich an die Diskussionen der letzten Jahre, da hieß es immer wieder, jeder will etwas. Aber wenn es dann konkret wird, wird es in Abrede gestellt. Vielleicht erinnert sich noch der eine oder andere an die Diskussion, die wir zum Hartungshof in Kleinblittersdorf geführt haben, als damals auf einer riesengroßen Fläche eine Photovoltaikanlage errichtet werden sollte. Durch den Sturm der Entrüstung, man würde eine Verspiegelung der Landschaft hervorrufen, wurde dies dann auch leider Gottes erfolgreich verhindert. Da wird jetzt ein neuer Anlauf gestartet. Ich hoffe, dass das dann funktioniert.

Wir haben im Saarland durch eine neue Verordnung in Zusammenarbeit mit den Kammern, dem Bauernverband und dem Städte- und Gemeindetag etwa 200 Hektar auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb von besonderen Schutzgebieten, die einen wirklich äußerst geringen landwirtschaftlichen Ertragswert haben, für Photovoltaikanlagen freigegeben. Es wird nicht an Flächen scheitern, weder im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche noch mit Blick auf die Gebäude- und Dächerstruktur. Wir wollen und werden dies vor allen Dingen noch einmal versuchen in enger Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften, damit sich die Menschen von Anfang an ein Stück weit mitgenommen fühlen, damit sie nicht den Eindruck haben, der Rahm wird von irgendwelchen Großen abgeschöpft, sondern damit sie sehen, dass sie selbst auch einen Vorteil davon haben. Das ist das Prinzip der Überzeugung der Menschen, damit sie sich mitgenommen fühlen. Das ist nicht nur an dieser Stelle der Fall, sondern auch an vielen anderen Stellen. Und ich bin dankbar, dass dieses Prinzip in der saarländischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass die saarländische Landesregierung sich das Thema „Energieeffizienz - intelligent und partizipativ“ mit Blick auf den Klimaschutz und insbesondere die Energiewende zur Leitlinie gemacht hat. Effizienz mit Blick auf das, was an Energie eingesetzt wird, dass nur das auch tatsächlich erzeugt werden muss, was unbedingt gebraucht wird, dass wir den Einsatz dieser Energie auf ein Minimum beschränken. Intelligent, weil wir eine Fortführung der Netzwerke wollen, wie es sich - auch heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung nachzulesen - im Landkreis Saarlouis niedergeschlagen hat am Beispiel der Stadtwerke Saarlouis, wo es um die Einspeisung von regenerativen Energien in das normale Netz und die dafür notwendigen Voraussetzungen geht.

Schließlich geht es darum, dass wir partizipativ auftreten. Niemandem ist damit geholfen, wenn man es

(Minister Jost)

den Menschen einfach - wie man auf Saarländisch sagt - „vor den Latz knallt“, Fakten schafft. Vielmehr funktioniert ein solcher Prozess, der auch den Menschen etwas abverlangt, nur, wenn man erstens mit gutem Beispiel vorangeht. Das tut die Landesregierung mit diesem neuen Dächerprogramm. Zweitens muss man mit den Menschen reden und sie überzeugen, man muss mit ihnen im Dialog sein. Auch das tun wir, auch wenn es manchmal wehtut, im kritischen Dialog. Vor allen Dingen muss man aber auch an das, was man glaubt, faktenunterlegt herangehen. Das tut die saarländische Landesregierung auch, und zwar nicht nur mit Blick auf die Überzeugung im Inneren, sondern auch mit dem Handeln nach außen. Das ist der Weg, den diese saarländische Landesregierung beim Thema Klimaschutz weitergeht. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfractionen Drucksache 16/836. Wer für die Annahme der Drucksache 16/836 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag der Koalitionsfractionen mehrheitlich angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraction Drucksache 16/840. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/840 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraction Drucksache 16/835. Wer für die Annahme der Drucksache 16/835, den AfD-Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Der Kollege Günter Heinrich stimmt zu! - Sprechen und Heiterkeit.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/835 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun etwas verspätet in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier wieder um 14.40 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.42 Uhr bis 14.42 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der heutigen Tagesordnung.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Bestellung von Wahlbetreuern für die nun zugelassene Wählergruppe der Menschen, für die ein Gericht eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat, sowie Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind (Drucksache 16/832)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat den gesamten Titel des Antrages vorgelesen. Warum dieser Antrag? - Seit der Sondersitzung ist eine neue Situation entstanden. Es gibt im Saarland eine Bevölkerungsgruppe von ungefähr 850 Menschen, die schwerstbehindert sind und die deshalb eine vollumfängliche Betreuung in allen Lebensbereichen brauchen. Diese Betreuung brauchen sie natürlich auch, wenn sie wählen gehen.

Wir haben beschlossen, dass sie einen Antrag stellen müssen, aber die Anforderungen dafür sind sehr gering. Die Frist ist nun bald abgelaufen, deswegen wird man bald wissen, um wie viele Menschen es sich wirklich handelt. Es werden eher weniger sein. Wenn man draußen ist und darüber gesprochen wird, dann kommt schon einmal das Thema des Wahlmissbrauchs auf. Das ist nicht neu, dieses Thema haben wir schon seit vielen Jahren bei der Briefwahl. Es wird immer gesagt, es ist alles in Ordnung, aber in dem einen oder anderen Fall sollte man schon vorsichtig sein, damit es bei der Wahl kein Geschmäcke gibt. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass Wahlbetreuer eingestellt werden sollen. Es ist kein hauptamtlicher Beruf, sondern sie sollen nur bei dieser Gelegenheit tätig werden, damit gewährleistet ist, dass die Sache absolut ordentlich verläuft. Sonst ist es weiter nichts. Es ist auch nicht weiter zu begründen. Das ist der Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, wie Herr Dörr als Fraktionsvorsitzender den Antrag der AfD-Landtagsfraktion eingebracht hat. Er hat in seiner Begründung aufgenommen und auch ich habe es heute Morgen schon gesagt, dass wir vor knapp drei Wochen hier im Hohen Hause die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen haben, dass die Betreuten in allen Angelegenheiten sowie die Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, an der Europawahl wie auch an der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 teilnehmen können.

Wir haben ein Antragsverfahren auf den Weg gebracht. Das ist in Form eines gesetzlichen Verfahrens erfolgt. Die Grundlagen für unsere Entscheidung waren die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Januar und vom April. Wir haben dann in genannter Sondersitzung in Erster und Zweiter Lesung ein Gesetz auf den Weg gebracht. Das war für uns zeitlich ein ambitioniertes Verfahren, das ist auch bei Ihnen angekommen, denn es ging darum, dass Anträge gestellt und die Wählerverzeichnisse abgeändert werden können, damit die Teilnahme an den Wahlen möglich ist. Ich sagte bereits, dass dies im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens mit Erster und Zweiter Lesung erfolgt ist. Wir haben es hier mit dem Wahlrecht zu tun. Auch der Antrag, den Sie formuliert haben, geht in das Wahlrecht hinein.

Das Wahlrecht ist - ich denke, das ist uns allen bekannt - Teil des Staatsrechts. Dazu gehört das Staatsorganisationsrecht, wovon das Wahlrecht ein Bestandteil ist. Das Staatsrecht wiederum ist ein Teil des öffentlichen Rechts. Es regelt die Organisation des Staates, die Zusammensetzung der Befugnisse der Staatsorgane, das Verhältnis des Staates zu den natürlichen und juristischen Personen genauso wie das Verhältnis der Staaten untereinander. Das Wahlrecht, meine Damen und Herren, ist bei uns Gesetz. Von daher sind alle Änderungen, die das Wahlrecht betreffen, auf Grundlage eines Gesetzes zu erarbeiten und zu erlassen und nicht auf Grundlage eines unbestimmten Antrags.

Sie haben in Ihrem Antrag noch nicht einmal eine Ausführung dahingehend, dass der Landtag beschließen möge, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. - Nein, Sie negieren das vollkommen, Sie sprechen von einer Prüfung der Wahlfähigkeit. Auch dieser Begriff ist unklar. Sie sprechen von einer Gruppe

von qualifizierten Wahlbetreuern, Sie machen aber keinerlei Aussage dazu, wann ein Wahlbetreuer überhaupt qualifiziert ist, welche Qualifikationen er mitbringen soll, wie diese Gruppe aussehen soll, wie sie miteinander arbeiten soll und ob es eine Kommission oder sonst etwas sein soll. Es ist also völlig unbestimmt. Dann - das ist für mich das i-Tüpfelchen - benutzen Sie das Wort „sicherstellen“. Dieses Wort ist für mich und meine Fraktion und für alle anderen hier im Zusammenhang mit Wahlrecht ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Pauluhn hat heute Morgen gesagt, es seien elf Tage vor der Wahl, ich sage zehn, wir brauchen darüber aber nicht zu streiten, denn es kommt darauf an, ob man bis Samstag oder Sonntag zählt. In dieser knappen Zeit vor der Wahl wollen Sie hier einen Impuls, einen Input geben im Hinblick auf die Wahlrechtsausgestaltung? Da brauche ich noch nicht einmal die bekannte Venedig-Kommission heranzuziehen, die wir alle kennen und zur Begründung genannt wird. Es wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass Wahlrechtsänderungen ein Jahr vor einem Wahltermin erfolgen sollen. Es geht Ihnen an dieser Stelle also ganz allein um Effekte. Sie sind nicht eine Sekunde lang daran interessiert, konstruktive parlamentarische Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu machen. Das ist für mich das Allerschlimmste, dafür sind wir nicht gewählt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir hatten - auch das hatte ich in der Aussprache zum Gesetzgebungsverfahren vor knapp drei Wochen angesprochen - im Bundestag eine Erste Lesung der Wahlrechtsänderung. Man hat sich dort ganz bewusst gegen typisierende Wahlrechtsabschlüsse entschieden. Diese wären nach dem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Januar durchaus zulässig, man hat sich aber in der Entwicklung des Gesetzentwurfes dagegen entschieden. Die Begründung ist, dass in diesem Fall die Abgrenzung sehr schwer geworden wäre. Es wäre in diesem Fall schwer geworden, dies gesetzlich zu formulieren und zu regeln. Ich finde, das ist nachvollziehbar. Von daher begrüße ich, dass man sich davon distanziert hat.

Im Vorfeld des Gesetzgebungsentwurfes, bei seiner Erarbeitung hat man durchaus eine individuelle, anlassbezogene Überprüfung der Assistenzfähigkeit durch Betreuungsgerichte diskutiert. Dazu muss man aber sagen, dass dieses Verfahren einen wahnsinnig hohen Aufwand bedeuten würde, der meines Erachtens auch nicht mehr verhältnismäßig ist. Es ist wichtig zu erwähnen, dass man hier an Betreuungsgerichte gedacht hat. Das haben Sie in Ihrem Antrag nicht aufgenommen. Ich wiederhole, was auch beim letzten Mal schon genannt wurde:

(Abg. Heib (CDU))

Gerade die saarländischen Betreuungsgerichte, die Richterinnen und Richter, gehen mit unserem Betreuungsrecht sehr vorsichtig und engmaschig um und machen sich Gedanken darum. Denn einem Menschen das Wahlrecht wegzunehmen, ist eine hohe Hürde und eine sehr große Entscheidung. Deshalb ist es richtig zu sagen: Wenn überhaupt jemand dafür zuständig ist, dann die Betreuungsgerichte. So ist es auch gesetzlich festgelegt. Die Betreuungsgerichte haben die Aufgabe, darüber zu entscheiden, wann ein Mensch unter Betreuung gestellt werden soll.

Vielleicht hilft es Ihnen, wenn ich Ihnen die Bundestagsdrucksache zitiere - ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben. Dort sind ganz wichtige Änderungen und Ausführungen im neuen § 14 Abs. 4: „Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.“ Das ist also festgeschrieben. Im folgenden Absatz 5 wird das Assistenzverfahren festgelegt. Es wird eingefügt, dass ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt ist und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. - Ich glaube, das ist ganz deutlich. Hier werden die Grenzen einer assistierten Wahlentscheidung geregelt.

Im Folgenden wird § 107a Strafgesetzbuch konkretisiert, in dem die Geltung dieser Regelung sichergestellt wird. Heute und auch in Zukunft gilt: Wahlfälschung ist und bleibt strafbar.

Dafür gibt es dieses Gesetzgebungsverfahren. Ich sagte bereits vor drei Wochen, ich bin gespannt auf das eigentliche Gesetzgebungsverfahren und die Anhörung. Ich glaube, es ist eine gute Grundlage. Es sind gute Vorgaben erarbeitet worden, wie wir mit dieser Fragestellung in Zukunft umgehen können. Eines ist sicher: Wenn es bundesgesetzlich andere Regelungen gibt, ist es an uns, hier im Saarland die Wahlgesetze - die Kommunal- und Landtagswahlgesetze - zu ändern, damit im größtmöglichen Umfang garantiert ist, dass die Wahl stattfinden kann, also die Personen weiterhin wählen können. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten und rufe auf für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Die LINKE lehnt den Antrag ab, weil er absolut keinen Sinn ergibt. Die Kollegin Heib hat es gerade vorgetragen: Es geht um Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten zur Seite gestellt bekommen oder die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, um Menschen also, die bereits betreut werden. Wir haben das Thema in der Sondersitzung ausführlich diskutiert.

Für diese Menschen will die AfD nun eine Gruppe von qualifizierten Wahlbetreuern bestimmen, ohne dass klar wäre, wie diese Qualifizierung aussehen sollte. Diese irgendwie qualifizierten Wahlbetreuer sollen dann laut Antrag die Wahlfähigkeit prüfen. Das hat nichts mit einem inklusiven Wahlrecht zu tun. Es hat nichts zu tun mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist der durchschaubare Versuch der AfD, eine Entscheidung, die ihr nicht gefällt, durch die Hintertür aufzuweichen und das Wahlrecht für Menschen mit Betreuung irgendwie doch noch teilweise aufzuhalten.

Hier machen wir nicht mit. Der pauschale Ausschluss dieser Menschen vom Wahlrecht war und ist verfassungswidrig. Und ihnen nun pauschal weitere Betreuer zur Seite zu stellen, die ihr Wahlrecht noch einmal infrage stellen, ist es sicherlich auch. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Herr Abgeordneter. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich auf Frau Kollegin Elke Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass auch die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird, kann ich jetzt schon voraussagen.

(Vereinzelt Beifall und Lachen.)

Als wir am 29.04. diese Gesetzesänderung beschlossen haben, hat die AfD dagegen gestimmt, zumindest zu zwei Dritteln. Auch wir sehen in diesem Antrag heute den Versuch, mit Wahlbetreuern - was immer das sein mag - zusätzliche Hürden für Behinderte aufzustellen. Ich wollte eigentlich an dieser Stelle die Saarbrücker Zeitung vom 13. Mai zitieren, obwohl man sich damit natürlich bei der AfD immer in die Gefahr begibt, dass sie sagen, das, was

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

in der Lügenpresse steht, stimmt ja so gar nicht. Aber ich muss gar nicht mehr zitieren, denn Herr Dörr hat das schon heute Morgen bei seinem Antrag zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 genauso gesagt, wie es am 13.05. in der Zeitung stand, nämlich dass die AfD zur Erkenntnis gekommen ist, dass man 16-Jährigen das Wahlrecht nicht verwehren kann, wenn schon Behinderte wählen dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Behinderte mit gerichtlich angeordneter Betreuung, um es - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Ja, wir können jetzt um jedes einzelne Wort streiten. Wesentlich ist, dass dieser Antrag aus meiner Sicht nur ein Ausfluss dessen ist, was für ein menschenverachtendes Bild von Behinderten die AfD zeichnet und leider Gottes wohl auch verinnerlicht hat. Diese Aussagen von heute Morgen entlarven ebenso diese menschenverachtende Einstellung der AfD wie die ewig wiederkehrenden Murrmeltier-Anträge zum Thema Abschaffung der Inklusion.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie die Kollegin Fretter heute Morgen festgestellt hat, wird das Wetter trotzdem nicht besser, auch wenn man Murrmeltier-Anträge stellt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Der Film ist aber gut. Der Film ist gut.)

Ja, das Murrmeltier, das ewig grüßt. - Ich muss sagen, mir drängt sich die Frage auf, wie man sich mit einer solchen Einstellung gegenüber behinderten Menschen immer wieder damit rühmen kann, eine Förderschule aufgebaut und geleitet zu haben. Ich weiß nicht, wie es an dieser Schule zugeht, wenn man so eine Einstellung gegenüber Behinderten hat. Meine Herren von der AfD, vielleicht sollten Sie einmal den Antrag stellen, dass ihrer Fraktion eine Gruppe von qualifizierten Antragsbetreuern zur Seite gestellt wird. - Vielen Dank.

(Beifall und vereinzelt Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Frau Abgeordnete. - Es liegt eine Wortmeldung vor vom Vorsitzenden der AfD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Präsident! Ich muss doch noch kurz das Wort ergreifen, um Frau Eder-Hippler eine kurze Antwort zu geben. Ich weiß nicht, was Sie alles in Ihrem Leben schon für Behinderte gemacht haben. Aber bei mir ist es ganz einfach. Sie können dort hingehen, wo ich war. Ich war 14 Jahre in Illingen und 23 Jahre in Saarlouis

und habe jeweils eine Schule geleitet. Diese Schulen waren nachweislich Musterschulen. In diesen Schulen ist sehr viel für behinderte Menschen gemacht worden zu einer Zeit, als die vielen anderen Menschen, die jetzt vorgeben, etwas für die Behinderten machen zu wollen, noch gar nicht daran gedacht haben. Es sind über 1.000 Schüler, die ich gehabt habe. Sehr viele Lehrpersonen leben hier im Saarland. Die können Sie fragen.

(Sprechen.)

Sie können einen Aufruf machen. Sie können nach Saarlouis gehen. Dort können Sie ganze Generationen fragen: War Herr Dörr Ihr Schulleiter? War er Ihr Lehrer? Was hat er gemacht? Dann kommen Sie bitte wieder hierher und sagen, welche Antwort Sie gekriegt haben.

(Abg. Renner (SPD): Es geht hier nicht um Sie.)

Es tut mir leid, dass ich das hier sagen muss, aber wenn ich dauernd neben den Sachargumenten so angegriffen werde, muss ich auch darauf antworten. - Wir haben hier einen Antrag gestellt. Sie können der Meinung sein, dass er unsinnig ist. Sie können der Meinung sein, dass er unzulässig ist und so weiter. Das alles können Sie hier sagen. Sie können natürlich auch sagen, dass die AfD populistisch ist. Das können Sie auch sagen, aber das ist nicht sachlich.

Heute Morgen ist hier so getan worden, als ob die AfD an allen Problemen der Umwelt, des Naturschutzes und so weiter schuldig wäre. Die AfD ist in Deutschland in keiner einzigen Landesregierung gewesen und ist es auch jetzt nicht. Sie ist auch nicht in der Bundesregierung.

(Sprechen.)

Das heißt, wir sind nicht schuld. Wenn irgendetwas schiefgelaufen ist, dann sind die Regierungen schuld, die dran sind und waren. Das ist nicht die AfD. Das sind die SPD und die CDU und andere, aber nicht wir. Das muss klargestellt werden. Aber wenn Sie sagen, dass Worten auch Taten folgen müssen, dann frage ich Sie - Sie sind ja an der Regierung -: Wo sind denn die Taten?

(Sprechen.)

Wir können nur mit Worten kämpfen, weil wir nicht an der Regierung sind. Aber Sie sind an der Regierung! Lassen Sie Taten sprechen! Berichten Sie über Taten! Sagen Sie nicht, was alles Sie in Zukunft vielleicht machen wollen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsident Heinrich)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/832. Wer für die Annahme der Drucksache 16/832 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/832 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sowie der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bildung für nachhaltige Entwicklung - BNE-Strategie des Saarlandes in der schulischen Bildung weiter entwickeln (Drucksache 16/837)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Renner das Wort.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Klimaschutz, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen hat heute Morgen einen Schwerpunkt in der Debatte gebildet. Ich werde nicht umhinkommen, auch anhand dieses Tagesordnungspunktes noch einmal auf diese Debatte einzugehen.

Der Abgeordnete Heinrich hat heute Morgen einen Kommentar aus der Welt zitiert: Schülerdemos helfen dem Klimaschutz nicht. - Ich muss Ihnen da widersprechen. Denn den Schülerinnen und Schülern von Fridays-for-Future ist etwas gelungen, für das man sie und uns alle beglückwünschen sollte. Sie haben das Thema auf der politischen Agenda unseres Landes, aber auch in Europa ganz nach oben gebracht. Mittlerweile zeigen auch alle Umfragen, dass der Stellenwert des Klimaschutzes als Hauptproblem betrachtet wird.

Mittlerweile beteiligen sich an den Aktivitäten neben den Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte, Eltern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Bündnis für den Klimaschutz wird also breiter. Das konnte man auch - Herr Abgeordneter Thielen hat das auch heute Morgen betont - an der Veranstaltung am Montag in den Räumlichkeiten der Stiftung Demokratie Saarland gut beobachten. Ich bin froh, dass wir von der zunächst durch die Demonstrationen ausgelösten Diskussion über die Einhaltung der Schulpflicht wieder abgekommen sind. Angesichts der Größe der Herausforderung bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaabkommens wirkte diese Debatte mit dem erhobenen Zeigefinger meines Erachtens etwas schulmeisterlich.

Aber auch aus bildungspolitischer Sicht war diese Diskussion nicht zielführend, denn alle Bemühungen, alles Tun in der Bildungspolitik zielt doch gerade darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler ihre Lebenssituation reflektieren, Entscheidungen für sich treffen, dass sie nicht nur Verantwortung für sich, sondern auch für unser Gemeinwesen übernehmen, dass es ihnen nicht egal ist, was zu Hause, in der Region, im Land oder in Europa passiert. Insofern sind diese Demonstrationen geradezu ein Akt der Selbstermächtigung, der Partizipation, der Emanzipation, der unserer etwas müde gewordenen und in Stagnation befindlichen Gesellschaft den Spiegel vorhält. Ich meine, wir können den Schülerinnen und Schülern in jeder Hinsicht dankbar sein.

Heute Morgen wurde auch angesprochen, dass wir uns beim Thema Klimaschutz alle, ausnahmslos alle in einem Zielkonflikt befinden. Fast alle sind für einen wirksamen Klimaschutz, aber jeder von uns will sich auch in der Freiheit seiner Lebensführung nicht beschneiden lassen und auch nicht selbst beschneiden. Wir wollen Klimaschutz, aber allzu oft gehen wir auch zu Starbucks und Mc Donald's. Wir wollen Klimaschutz, bestellen über Online-Handel mit allen Auswirkungen auf Transport und Verkehr und Emissionen. Wir wollen Klimaschutz, viele wollen aber auch mit Billigflügen in den Urlaub fliegen oder Städtereisen machen.

Wir wissen, Klimaschutz kostet Geld. Nicht nur den Staat, sondern am Ende jeden, und nicht alle werden sich das leisten können, Stichwort CO₂-Abgabe. Aber kein Klimaschutz kostet das Vielfache von dem, was wir ansonsten aufbringen müssen. Wir wollen Klimaschutz, aber viele bestreiten ihren Unterhalt auch in energieintensiven Industrien und sorgen sich um ihre Arbeitsplätze. Wenn wir wirklich wirksame Klimaschutzgesetze und konkrete Maßnahmenprogramme auf den Weg bringen wollen, dann wird uns dies etwas kosten, und zwar jeden von uns.

Wenn wir die Zielkonflikte auflösen wollen, die Gegensätze zusammenführen wollen, dann müssen wir - Anke Rehlinger hat mehrfach darauf hingewiesen - die ökologische Frage auch sozial beantworten. Am Ende stehen wir vor einer Transformation unserer Gesellschaft. Früher haben wir einmal vom Umbau der Industriegesellschaft hin zur sozial-ökologischen Industriegesellschaft gesprochen.

Der Abgeordnete Lander hat heute Morgen gesagt, Klimaschutz sei keine Frage des Lifestyles. Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen, denn wir müssen unser Konsumverhalten und unseren Lebensstil kritisch hinterfragen und uns für faire und gerechte Handels-, Produktions- und Arbeitsbedingungen auch im globalen Maßstab einsetzen. Anders wird das nicht gehen. Wenn wir nicht alle unseren Lebensstil überdenken, werden wir nicht zu ge-

(Abg. Renner (SPD))

rechteren Verhältnissen kommen, weder im lokalen noch im regionalen, nationalen oder globalen Vergleich.

(Beifall bei der SPD.)

Und das ist auch der Grund, warum es mir als Bildungspolitiker wichtig war, das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung heute hier auf die parlamentarische Tagesordnung zu setzen oder, wie wir es letzte Woche gemacht haben, im Bildungsausschuss zu behandeln. Wir müssen raus aus dieser parlamentarischen Eintönigkeit des Ungefähren. Wir müssen klarer werden in der Sprache, eindeutiger in der Haltung und radikaler vor allem im Handeln. Ich glaube, auch das macht uns Fridays-for-Future deutlich.

Genau darum geht es auch in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir wissen aus Gesprächen mit vielen Akteuren, die auf Bundesebene unterwegs sind, dass das Saarland hier bundesweit eine führende Rolle einnimmt. Das hat natürlich auch mit der Überschaubarkeit des Landes zu tun. Aber es hat natürlich auch damit zu tun, dass wir in den letzten Jahren das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung neu aufgesetzt haben. Es ist fester Bestandteil in unseren Schulen. Wir haben faire Klassen, faire Schulen, entwicklungspolitische Bildungstage, Projekte wie „Wald trifft Schule“ und vieles andere mehr.

Klimawandel selbst als Thema ist im Unterricht etabliert, und zwar an allen Schulformen. Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren das Thema auf Landesebene auch strukturell verankert, etwa beim Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung am LPM. Oder der Einrichtung der Landeskoordination BNE im Ministerium für Bildung und Kultur. Die Nachhaltigkeitsziele wurden in den Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit verankert. Wir beteiligen uns am Promotorenprogramm, wo wir fünf Stellen geschaffen haben und wo die Promotorinnen und Promotoren ihr Wissen für eine weltweit nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft vermitteln.

Jetzt geht es darum, Bildung für nachhaltige Entwicklung auch in der Fläche strukturell zu verankern. Ich fand, das war ein schöner Spruch von Ulrike Dausend vom Netzwerk für Entwicklungspolitik im Saarland im Bildungsausschuss. Es geht darum, jetzt vom Projekt zur Struktur zu kommen, und das wird der nächste Schritt sein, dem wir uns widmen, und das ist auch das Ziel unseres Antrages.

Deshalb wollen wir Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen Bereich kontinuierlich weiterentwickeln. Wir wollen eine Zertifizierung von Schulen, die sich engagieren als Schule der Nachhaltigkeit. BNE in der Lehrerbildung und -fortbildung fest zu verankern, in den Lehrplänen zu berücksichtigen, das BNE-Curriculum auf den Weg zu bringen, um

die Kooperation mit den außerschulischen Partnern zu verstärken, ist ebenfalls eine Aufgabe.

Darüber hinaus, wenn ich über Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit rede und Nachhaltigkeitsziele verankert wurden, müssen wir auch noch einmal schauen, wo wir als Land selbst Möglichkeiten haben, dieses Thema zu verstärken, etwa beim fairen Beschaffungswesen. Das ist ein Riesenthema. Ich weiß nicht, in welchem Finanzvolumen das Land in der Beschaffung tätig ist, aber wenn wir hier dazu kommen, dass wir ein faires und regionales Beschaffungswesen landesweit über alle Behörden und Ministerien aufbauen, dann haben wir auch eine Nachfrage erzeugt und können auf diesem Wege etwas sinnvoll verändern.

Oder ein anderes Beispiel: Gebäudemanagement. In der Landeshauptstadt Saarbrücken gibt es ein Gebäudemanagement. Der CO₂-Ausstoß konnte darüber um 40 oder 50 Prozent verringert werden. Es wäre schön, wenn wir - was uns der Rechnungshof im Übrigen wohl auch auferlegt hat - zu einem Landesgebäudemanagement kämen, das auch die Frage von Energieeffizienz mit berücksichtigt. Ich glaube, da können wir auch in Zusammenhang mit der Debatte über Photovoltaik einiges bewerkstelligen.

Aber ich glaube, wir müssen BNE auch über die Schule hinaus denken. Wir dürfen das Anliegen der Bildung für Nachhaltigkeit nicht nur auf den Bildungssektor begrenzen. Wir dürfen das nicht nur auf Schule und Jugendliche fokussieren. Wir können von der Schule und der jungen Generation nicht etwas erwarten, was die Gesellschaft als Ganzes in den letzten Jahren nicht zustande gebracht oder verbockt hat. Deshalb müssen wir Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Gesamtprinzip unseres Lebens, Wirtschaftens, Arbeitens erheben. Das ist das Ziel dieses Antrages. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und eröffne die Aussprache. Ich rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion die Kollegin Barbara Spaniol auf.

(Abg. Renner (SPD): Money, money, money...)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Fridays-for-Future-Bewegung haben wir heute Vormittag bis in den Mittag hinein zu Recht breit diskutiert. Die Argumente müssen wir in diesem Debattenpunkt nicht alle wiederholen, obwohl er eng damit verknüpft ist, wie der Kollege Renner das auch skizziert hat. Jetzt geht es um die Schule. Dort gehört diese breite Diskussion mit hinein. Der vorlie-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gende Antrag befasst sich zu Recht natürlich auch damit.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und entsprechende Strategien sind unbedingt vor dem Hintergrund der Klima-Demos zu sehen und, wie gesagt, eng damit zu verknüpfen. Denn - das muss man auch noch einmal sagen - ohne die Power der neuen Schülerbewegung wäre das Megathema Klimaschutz und Klimawandel nicht in aller Munde und nicht in allen Köpfen angekommen. Das ist so und das haben Sie zu Recht so gesagt, Herr Kollege. Was die saarländischen Schülerinnen und Schüler mit den Streiks und Demos letztendlich auf die Beine gestellt haben, nötigt einen Respekt ab, denn das war eine Meisterleistung an Mobilisierung für eine gute Sache. Ein riesiges Engagement auf der einen Seite für den Klimaschutz, aber auf der anderen Seite auch eine recht radikale Kritik an Tatenlosigkeit und Versäumnissen, die gepasst hat.

Dieses enorm wertvolle Engagement der saarländischen Schülerinnen und Schüler muss ausgebaut werden, anstatt es einzuschränken. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt, wenn wir in die Schulen schauen. Den in Teilen geäußerten Vorwurf des kollektiven Schuleschwänzens haben wir ja jetzt irgendwo überwunden. Das ist aus unserer Sicht auch nicht angebracht. Sie haben den erhobenen Zeigefinger genannt. Er hat hier nichts zu suchen. Wir müssten uns eher kollektiv freuen, dass die Schülerinnen und Schüler dafür so auf die Straße gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die wissen auch, was sie tun. Es herrscht eine große Ernsthaftigkeit, wenn vor Ort diskutiert wird. Wenn eine Klausur oder eine Arbeit ansteht, wird auch ernsthaft diskutiert: Was mache ich jetzt? Gehe ich auf die Straße, gehe ich nicht in die Schule, oder nehme ich an der Arbeit teil? Diese Diskussion hatten wir am Freitag in Homburg. Das wurde ganz ernsthaft und toll diskutiert. Viele sind nämlich wirklich weggeblieben, weil unheimlich viele Klausuren anstanden und sie gesagt haben, beim nächsten Mal gehe ich wieder mit, aber jetzt nehme ich das ernst und bin in der Schule.

Damit ist für mich die Kritik an irgendwelchen Leichtfertigkeiten in der Frage, ob man in die Schule gehen soll oder nicht, erledigt. Was ich erlebt habe, zeigt ein anderes Verhalten. Eine wichtige Etappe in der Schule ist eben, dass das Thema nachhaltige Entwicklung fester Bestandteil des Unterrichts in allen Schulformen ist. Das begrüßen wir natürlich, ebenso die Zusammenarbeit mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie auch mit dem Netzwerk Entwicklungspolitik, das ist doch völlig klar.

Eines war auch ganz spannend. Wir waren letztes im Saarpfalz-Kreis bei einer Podiumsdiskussion mit dem Bauernverband. Der Kollege Hecker war mit

dabei, auch der Kollege Pauluhn. Es war sehr interessant. Am spannendsten fand ich am Schluss - sozusagen als Quintessenz - den Vorschlag oder die Idee des Bauernverbandes, als die Frage aufgeworfen wurde: Was ist mit dieser elenden Lebensmittel-Wegwerfmentalität, wie können wir das stoppen? Da hat nämlich der neue Präsident gesagt: Wir müssen in die Schulen gehen und mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen. Wir müssen in die Lehrerbildung hinein, wir müssen in den Unterricht hinein, um zu sensibilisieren und klarzumachen, was das letztendlich für eine Katastrophe ist, dass wir damit unsere Erde kaputt machen. Wir müssen bei den Heranwachsenden ein Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit, hier etwas zu ändern. - Da befinden wir uns also an der Seite der Kolleginnen und Kollegen des Bauernverbandes. Dies ist nur ein Beispiel, aber es ist eine gute Idee, und nur so wird es gehen.

Ansonsten hatten wir das Thema des Antrages in epischer Breite im letzten Bildungsausschuss. Ich glaube, da ist alles gesagt worden. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu. Wer sollte denn hier auch in irgendeiner Form etwas dagegen haben?

Einige kritische Anmerkungen seien mir trotzdem erlaubt. Es ist schön, wenn es in den Schulen Fair-Trade-Klassen gibt oder das Projekt „Wald trifft Schule“. Das ist ganz wunderbar, wenn die Schülerinnen und Schüler dort teilnehmen. Das sind ganz tolle Projekte. Es ist aber umso bedauerlicher, dass bei solch nachhaltigen Projekten die Schüler kaum mit Bus und Bahn dorthin kommen, weil der ÖPNV hierzulande so schlecht organisiert ist, weil die Schülertickets immer noch zu teuer sind. Wir wollen vor Ort viel mehr Bus und Bahn statt Autobahn. Das ist in Homburg auch ein Thema. Mein Kollege hat es heute Morgen in der Debatte angesprochen. Es geht auch darum, viel mehr in Radwege zu investieren. Das sind auch Fragen der Zukunft und Fragen der Nachhaltigkeit. Viel nachhaltiger wäre es auch, wenn mehr in nachhaltige Infrastruktur investiert werden würde. Da werden wir nicht lockerlassen, darauf können Sie sich verlassen.

Ein zweiter kritischer Blick sollte sich beim Thema Klimaschutz auch auf die Unterrichtsmaterialien, auf die Unterrichtseinheiten richten. Stichwort: kostenlose Unterrichtseinheiten, gesponserte Materialien. Das haben wir schon öfters zum Thema gemacht. Wir können hier nur appellieren, genauer hinzuschauen. Dadurch nehmen Konzerne nämlich immer wieder Einfluss auf Lerninhalte, auch in dieser Frage des so wichtigen Klimaschutzes. Wir haben dazu mehrere parlamentarische Anfragen gestellt. Die Antworten waren - na ja - nicht wirklich befriedigend und erschöpfend. Es gab keine wirkliche Antwort auf die Frage, was es zu diesem Thema an unseren Schulen gibt. Das ist aber ganz wichtig. Es geht um einen gewissen Lobbyismus dieser Art und das ist

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gefährlich. Wir wollen also wissen, welche Lobbyisten wo und in welcher Form Einfluss nehmen.

Lobby Control warnt zum Beispiel vor dem Unterrichtsmaterial - ich zitiere es mal - Klimaschutz und CCS, das unter anderem vom Verein IZ-Klima, Informationszentrum für CO₂-Technologien e. V., herausgegeben wird. Klingt richtig gut, dahinter stehen unter anderem aber verschiedene Energiekonzerne wie RWE, Vattenfall und EnBW und die machen natürlich eifrig Werbung - und eifrig Kohle - für die höchst umstrittene unterirdische Speicherung von CO₂. Sie verdienen damit richtig viel Geld. Vielleicht sind diese Materialien auch Bestandteil des Unterrichts an unseren Schulen. Wir wissen es nicht. Wir werden wieder eine Anfrage stellen müssen, aber viel besser wäre es, endlich eine Stelle im Ministerium zu schaffen, um das genau kontrollieren zu können. Genau das haben wir in den letzten Haushalten vorgeschlagen. Ein Nachhaken ist auf jeden Fall notwendig. Es gilt genau hinzuschauen, sonst ist die Strategie für nachhaltige Bildung schnell nachhaltig beschädigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, und da sind wir uns wohl alle einig: Klimaschutz ist in den Schulen längst angekommen, zum Glück. Die Demos, die Streiks haben mit Sicherheit dazu beigetragen, den Fokus stärker darauf zu richten. Das ist gut so. Natürlich muss diese Strategie weiterentwickelt werden. Aber wie gesagt, man braucht auch in der Schule - dass sollte zumindest das Ziel sein - immer mehr Raum dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen noch rebellischer werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich rufe auf für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein Kind des Bliesgaus, deshalb möchte ich dieses Thema heute regionaler angehen, zunächst vor unserer Haustür. Ich möchte Sie mitnehmen nach Blieskastel zu einem Besuch im UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau. Ich nehme Sie als Erstes mit in den Lautzkircher Wald. Da steht auf einer Lichtung ein Holzbauwagen, umringt von Bäumen. Jeder, der noch „Löwenzahn“ und Peter Lustig kennt, kann sich das, glaube ich, im Moment relativ gut vorstellen. Genauso sieht es dort aus. Man kann dort morgens oder mittags Kinderstimmen und Kinderlachen hören, aber im Normalfall sieht man die Kinder rund um den Bauwagen nicht, denn er ist nur der „Unterschlupf“ für die Kinder im Blieskasteler

Waldkindergarten. Sie sind eigentlich bei Wind und Wetter immer draußen. Sie lernen in und mit der Natur. Sie bauen sich Spielzeug, sie erkunden die Heimat im Lauf der Jahreszeiten spielerisch. Sie lernen bewusst und respektvoll mit Ressourcen, Tieren und Pflanzen und miteinander umzugehen. Sie lernen, im Wald und in der Natur zusammenzuarbeiten und an einem Strang zu ziehen. Es ist ein schönes Beispiel für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Wir müssen aber weiter, denn wir haben in Blieskastel noch viel vor. Wir spazieren Richtung Kurklinik, denn ich möchte mit Ihnen gemeinsam den Erlebnisweg „Ökologischer Rucksack“ gehen. Station für Station können wir gemeinsam den Weg des fiktiven Bliesgaubewohners Paul gehen. Kinder, Familien und natürlich auch Abgeordnete können sich dort an verschiedenen Stationen damit auseinandersetzen, wie viel Energie und natürliche Rohstoffe wie Wasser, Erdöl oder Metalle bei der Produktion, der Benutzung und der Entsorgung eines Produktes verbraucht werden.

Wenn alle noch fit genug sind, schaffen wir es zu Fuß zum Schulgarten der örtlichen Grundschule am Kirchberg direkt im Wohngebiet am Würzbach. Hier können die Grundschüler hautnah erleben, was wann in unserer Region im Garten wächst, wie viel Arbeit darin steckt, was man daraus machen kann, wie lecker es schmeckt. So lernen Kinder viel Informatives über regionale Lebensmittel, vor allem aber lernen sie, diese wertzuschätzen. Das hilft dann gegen die Wegwerfmentalität, von der die Kollegin Spaniol gesprochen hat.

Wir machen auch noch einen Zwischenstopp auf dem Blieskasteler Klosterberg im Bürgergarten der essbaren Stadt Blieskastel, wo viele Beete angelegt sind. Dort können Kinder aus den Kindergärten und Schulen des ganzen Stadtgebietes schauen, buddeln und schmecken, was im Garten wächst, sie können auf der Blütenwiese toben und Einblicke in die Imkerei bekommen, sie können sich über die Bedeutung der Bienen für unser Leben und andere ökologische Zusammenhänge informieren. Auch das ist Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Für den Erlebniswald Schellental und andere Lernorte haben wir leider keine Zeit mehr, denn ich will Sie unbedingt noch in die Gemeinschaftsschule Geschwister Scholl in Blieskastel mitnehmen. Die Blieskasteler Gemeinschaftsschule hat im letzten Jahr als erste saarländische Schule den Deutschen Klimapreis bekommen. Die Schüler dort programmieren Klima-Apps, haben entsprechende Mülleimer und einen Feinstaubsensor konstruiert, der die Luftqualität in Blieskastel auswertet. Außerdem haben die Schüler verschiedene Produkte hergestellt wie Bio-Handcremes und Umwelt-Buttons. - Der Staatssekretär hat es, glaube ich, schon getestet. Von der Handschmeichelei können Sie sich dann selbst ein

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Bild machen. - Sie machen regelmäßig mit tollen Projektideen zum Stromsparen und Recyceln auf sich aufmerksam. Besonders beispielhaft ist bei den Arbeiten der Schüler, dass moderne Technik und Umweltschutz zusammen gedacht werden, nicht zuletzt auch in dem Wahlpflichtfach Technik und Klima - eine echte zukunftsweisende Ausrichtung. Wie ich finde, ist es ein ganz großartiges Beispiel dafür, wie Schüler nicht nur für Umweltthemen sensibilisiert werden, sondern vor allem für das aktive Mitmachen begeistert werden. Ich glaube, genau darum geht es uns heute in diesem Antrag, denn das ist im wahrsten Sinne des Wortes doppelt nachhaltig.

Ich kann Sie jetzt leider nicht mehr mitnehmen, um Sie in der Essbaren Fairtrade-Cittaslow-Stadt Blieskastel noch zu den anderen Punkten zu schleppen, denn ich will ja keine Tourismuswerbung machen, sondern wir wollen über nachhaltige Bildung nicht nur in Blieskastel sprechen. Blieskastel steht sinnbildlich für ganz viele Kommunen, Schulen und Einrichtungen in unserem Land, die unheimlich tolle Projekte haben. Ich glaube, jedem von Ihnen in den Reihen ist jetzt irgendetwas eingefallen, wo er gedacht hat, so etwas macht meine Schule vor Ort auch. Genau darum geht es, genau um diese Projekte. Wir wollen Schulen unterstützen, die sich nachhaltige Bildung auf die Fahne geschrieben haben.

Fridays-for-Future ist eine große Bewegung geworden. Wir haben es heute schon gehört. Sie ist sichtbar und hörbar in ihrem Anliegen. Das ist heute, glaube ich, klargeworden. Herr Kollege Renner, Sie haben im Übrigen dem Kollegen Heinrich, glaube ich, nicht ganz genau zugehört. Er hat das Engagement der Jugendlichen für Fridays-for-Future in keinem Fall abgetan, im Gegenteil. Er hat allerdings darauf hingewiesen, dass Umwelt und Klimaschutz einen Beitrag von jedem einzelnen verlangt, und das ist genau im Sinne des vorliegenden Antrags. Natürlich ist die Bewegung ein Anlass zu hinterfragen, wo können wir im Bereich Bildung noch besser werden und Umwelt und Klimaschutz im gesellschaftlichen Bewusstsein noch stärker verankern.

Darüber hinaus gibt es aber eben auch viele andere Initiativen aus unseren Schulen heraus, die es zu beachten und zu unterstützen gilt. Das wollte ich mit meinem Beispiel vorhin klarmachen. Diese Initiativen sind kleiner, sie sind regionaler, aber sie sind trotzdem großartig. Auch ihnen wollen wir helfen, sichtbarer zu werden, zum Beispiel durch eine Zertifizierung als Schule der Nachhaltigkeit, wie wir sie in unserem Antrag ermöglichen wollen. Das soll Ansporn und im nächsten Schritt auch Anerkennung für all jene sein, die sich in besonderem Maße engagieren.

Gerade was das Zusammenspiel von Technik und Umweltschutz betrifft, sehe ich für die dritte Forde-

rung unseres Antrags viel Potenzial. Diesen Themenkomplex sollten wir im besonderen Maße in den Vordergrund rücken, wenn wir Bildung für nachhaltige Entwicklung durch weitere Angebote in der Lehrerbildung und -fortbildung verankern. Durch den Digitalpakt werden wir jetzt in die Lage versetzt, unsere Schulen digital aufzurüsten, und es ergeben sich neue Spielräume und Möglichkeiten, eben auch für eine Verknüpfung der beiden Themen Umwelt und Technik. Durch die Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien können wir hier außerdem unterstützend tätig werden.

In unserem Antrag sind darüber hinaus auch viele weitere Wege aufgezählt, die Schulen bereits eingeschlagen haben. Vieles wurde gesagt. Exemplarisch will ich vielleicht noch einmal die Fairtrade-Schule nennen, weil ich als Lehrerin am Saarbrücker Rotenbühl-Gymnasium, der ersten saarländischen Fairtrade-Schule, miterlebt habe, wie viel Engagement und Herzblut dafür verwendet wurde, ein Bewusstsein für faire und gerechte Handels- und Produktionsbedingungen zu schaffen. Unser Antrag soll solchen Schulen Mut und Lust machen, ihr Engagement aufrechtzuerhalten und auszubauen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bis hierhin habe ich vor allen Dingen über Projekte und Initiativen gesprochen, die in der Schule im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen durchgeführt werden. Gleichzeitig sind aber gerade die Themen Umwelt und Klimaschutz auch fest in den Lehrplänen verankert, vom Sachunterricht bei den Kleinen bis zu den Naturwissenschaften, Politik und Erdkunde bei den Großen. In allen Altersstufen in allen Schulformen sind die Bereiche Klima und Umweltschutz in den Lehrplänen implementiert. Es ist vielen vielleicht gar nicht so bewusst und das ist kein schlechtes Zeichen. Es macht deutlich, dass es eine Selbstverständlichkeit geworden ist, sich mit diesen Zukunftsthemen auch und gerade im Unterrichtsalltag auseinanderzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung schon gut aufgestellt und diesen Weg wollen wir mit diesem Antrag heute weitergehen. Dabei ist mir eine Sache noch wichtig zu erwähnen: Wir wollen diesen Weg ohne moralische Keule gehen, ohne Ideologie, ohne Angliederung an die eine oder andere möglicherweise populäre Position. Wir wollen ihn sachlich mit Bezug zur Praxis und vor allem nah an der Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler, ernsthaft und wertschätzend gehen. Deshalb ist es mir wichtig, dass unter dem Thema Nachhaltigkeit nicht alles Mögliche verwurschtelt wird und dass der Begriff nicht überfrachtet wird, denn sonst droht er beliebig zu werden - und Beliebigkeit ist der Feind der Nachhaltigkeit.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Ich möchte noch einmal den Bogen zu unserem gemeinsamen Ausflug in den Bliesgau spannen, denn genau so sind auch die Projekte entstanden, zu denen ich Sie vorhin im Geiste mitgenommen habe. Sie leben vom Mitmachen, sie leben von der Begeisterung für eine liebens- und lebenswerte Heimatregion, sie schaffen ausgehend davon Bewusstsein für globale Zusammenhänge und für Eigenverantwortung. So stelle ich mir Bildung für nachhaltige Entwicklung vor. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung für unseren Antrag. Natürlich sind Sie auch im echten Leben herzlich willkommen, sich das Ganze im Bliesgau mal anzuschauen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir so ein Antrag, gestellt von den Fraktionen des Regierungsbündnisses, vorliegt, dann frage ich mich immer, was denn der Sinn dieses Antrags ist.

(Zurufe.)

Ist die Regierung vielleicht ein bisschen träge geworden? Braucht sie einen neuen Anschlag? Weshalb wollen die Regierungsparteien die anderen Parteien mit dazu bewegen, das Hohe Haus aufzufordern, noch ein bisschen fleißiger zu werden? - Könnte sein. Als Grund viel wahrscheinlicher erscheint mir aber, dass nach unserer Geschäftsordnung damit eine Redezeit von etwa einer Stunde verbunden ist, die man ausnutzen kann, um hier Werbung für die Regierungstätigkeit zu machen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das nennt man Parlamentarismus! Das ist Demokratie!)

Wenn ich den Antrag durchschaue, das sind zweieinhalb Seiten, kann ich als Erkenntnis zusammenfassen: „Wir haben das hervorragend gemacht! Das soll jetzt weiter so gemacht werden. Diese Institution ist tollerweise gegründet worden, hat gute Arbeit gemacht und soll das auch weiter machen.“

(Abg. Renner (SPD): Reden Sie doch endlich zum Thema!)

Das geht über diese zweieinhalb Seiten so, und am Schluss werden die Dinge genannt, die gefordert werden. „Wir fordern die Landesregierung auf“ - sie muss also aufgefordert werden. Es steht dann da, die Landesregierung werde aufgefordert, „Die BNE-Strategie des Saarlandes im schulischen Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln (...)“ Das klappt ja alles schon, das muss dann aber noch weiterentwickelt werden.

Inhaltlich kann ich mich und kann sich natürlich auch die Fraktion anschließen, denn das sind ja nur Gemeinplätze. Das wollen wir ja alles.

(Abg. Berg (SPD): Also finden Sie das auch gut?)

Aber wir finden - Frau Berg, Sie wissen genau, was kommt, und das kommt auch -, dass das ein reiner Propagandaantrag ist.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Und um die Wortwahl, die uns gegenüber immer gebraucht wird, nun selbst einmal zu gebrauchen: Das geht Ihnen nicht durch! Wir werden also dagegen stimmen.

(Beifall von der AfD. - Zuruf: Da sind wir aber erschüttert!)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/837. Wer für die Annahme der Drucksache 16/837 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/837 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion, abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rückkehr zu terminlich festen Sommerferien im Saarland (Drucksache 16/833)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Antrag stelle ich unter die beiden Überschriften „Unser schönes Saarland zuerst!“ und „Mehr Selbstständigkeit für unser Saarland wagen!“. Bald schon beginnen im Saarland die Sommerferien, das wird die Kinder, die Lehrer und auch viele andere freuen. Die Kehrseite ist allerdings, dass schon Mitte August, wenn der Sommer noch in vollem Gange ist und unsere französischen Nachbarn den Hauptsommer- und -ferienmonat genießen, bei uns die Schule wieder beginnt. So mancher fragt sich, wie so etwas sein kann.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben Kulturhoheit, das heißt, dass sie über Angelegenheiten der Kultur - dazu gehören die Schulen - selbst

(Abg. Dörr (AfD))

bestimmen. Um in Deutschland eine gewisse Einheitlichkeit im Bildungsbereich zu erhalten beziehungsweise zu erreichen, haben die Länder eine Kultusministerkonferenz eingerichtet. Man hat diese Einrichtung dann „Ständige Konferenz der Kultusminister“ genannt, das ist so eine Art Bundeskultusministerium. Diese Ständige Konferenz der Kultusminister hat durchaus segensreich gearbeitet. Es gibt ja immerhin die Lösung des Problems der Anerkennung von Abschlüssen in den einzelnen Ländern, von Diplomen und so weiter. Das hat bisher ganz gut geklappt. Auf der anderen Seite hat diese KMK - das ist die Abkürzung - auch zur Bürokratie, zu übertriebener Bürokratie, geführt.

Unser Saarland ist erst am 01. Januar 1957 zur Bundesrepublik Deutschland gestoßen.

(Zuruf: Ach nee? Das habe ich nicht gewusst.)

Das vergisst sich so langsam, nicht wahr? - Damals war das alles schon geschehen. Im durchaus nachvollziehbaren Eingliederungsrausch hat man versucht, sich überall anzugleichen. Als Erstes wurden daher die Versetzungstermine von Sommer auf Ostern verlegt, weil das zu dieser Zeit in ganz Deutschland so war. Dumm war nur, dass man dann in Deutschland erkannt hat, dass überall in Europa der Versetzungstermin und der Termin für das Ende des Schuljahres immer im Sommer liegen. Damit die Kinder keine Schwierigkeiten haben, wenn sie ins Ausland wechseln, hat man dann auch in Deutschland den Versetzungstermin auf den Sommer verlegt. Das war für uns im Saarland natürlich schlecht, denn wir hatten diesen Termin ja gerade vorverlegt und hierdurch einen Teil des Schuljahres eingebüßt. Man hat dann die Lösung gefunden, zwei Kurzschuljahre zu machen, was zum Ergebnis geführt hat, dass insgesamt ein Schuljahr eingebüßt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Nun ist, da in Deutschland die Ferien im Sommer auf sechs Wochen zusammengefasst stattgefunden haben, das Problem entstanden, dass die Hotels in dieser Zeit sämtlich überfüllt waren, die Straßen waren verstopft. Man hat einen Ausweg gesucht und gefunden, indem man die Ferientermine von Mitte Juni bis Mitte September gestreckt hat und dann abwechselnd die Ferientermine in den einzelnen Ländern verschoben hat.

Was heißt das für uns im Saarland? Wir hatten im vergangenen Jahr den Ferienbeginn Mitte Juni. In diesem Jahr ist der Ferienbeginn Ende Juni, im kommenden Jahr wird der Ferientermin erneut weiter verschoben werden. Am Schluss werden wir wieder ganz nach vorne rücken. Folge ist, dass die Schuljahre verschieden lang sind. Es gibt Schuljahre, die 14 Tage länger sind. Und dann kommt wieder ein Schuljahr, das sehr viel kürzer ist. Daraus resultiert eine Unregelmäßigkeit im Unterrichtsbetrieb.

Ein weiterer Punkt ist, dass unsere Kinder regelmäßig - auch in diesem Jahr ist das wieder so - Mitte August in der Schule sitzen und lernen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem man eigentlich noch ins Schwimmbad gehen könnte. Das ist eine Sache, die, so möchte ich es formulieren, nicht gut ist.

Das für uns im Saarland zu ändern, das wäre eigentlich kein Problem. Wir stellen lediglich 1 Prozent der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland. Wir fallen überhaupt nicht ins Gewicht. Zudem liegen wir an der Westgrenze Deutschlands. Viele Saarländerinnen und Saarländer machen Ferien in Spanien, Frankreich oder Italien, die sind schon längst weg, bevor der erste Pfälzer überhaupt im Saarland auftaucht.

(Lachen bei den Koalitionsfraktionen.)

Das heißt, eine Änderung bei uns würde überhaupt kein Problem machen. Es wäre kein Problem, uns insoweit selbstständig zu machen, uns von diesen Verpflichtungen der KMK zu lösen und zu sagen: Wir machen es, wie es früher war, unsere Sommerferien sind in jedem Jahr von Mitte Juli bis Anfang September - und fertig! Damit hätten die Kinder im Sommer Ferien, das ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist, dass damit die Schuljahre alle gleich lang wären. Man könnte viel besser planen.

Angesichts des Gesagten denke ich, dass das eine gute Sache wäre. Wir haben das schon im vergangenen Jahr vorgeschlagen, damals haben Sie das abgelehnt. Sie können das auch jetzt wieder ablehnen, das macht uns nichts.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Wir werden das im kommenden Jahr wieder beantragen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich Herrn Abgeordneten Heckmann auf.

Abg. Heckmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Annahme des gerade vorgetragenen Antrags der AfD würden wir uns von Teilen des Hamburger Abkommens verabschieden. Grundlage für viele länderübergreifende Regelungen der Kultusministerkonferenz ist allerdings das Hamburger Abkommen, das 1964 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet wurde. Das Abkommen ist bis heute die wesentliche Grundlage der gemeinsamen Grundstruktur des Bildungswesens in Deutschland. Inhalt sind allgemeine Bestimmungen über das Schuljahr, Beginn und Dauer der Schulpflicht und der Ferien, Regelungen für einheitliche Bezeichnungen im Schulwesen sowie für Organisationsformen.

(Abg. Heckmann (SPD))

Bei Ihrem Antrag geht es ja explizit um die Ferienregelungen. Diese sind im § 3 festgelegt. Dort heißt es: „(1) Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt. (2) Ihre Gesamtdauer während eines Schuljahres beträgt 75 Werktage. (...) (4) Die Sommerferien sollen in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 10. September liegen. Sie werden regional gestaffelt. Über die Festsetzung der Sommerferientermine in den einzelnen Ländern trifft die ständige Konferenz der Kultusminister für jedes Jahr eine Vereinbarung“ und regelt damit die Kernzeit der Ferien.

Die pädagogischen Gesichtspunkte spielen dabei eine wichtige Rolle, denn für Schülerinnen und Schüler müssen kontinuierliche Lernzeiträume und ein Lernrhythmus ermöglicht werden, Prüfungsabläufe müssen gesichert sein, nach längeren Unterrichtsphasen müssen Entspannungsphasen festgelegt werden und die beiden Schulhalbjahre sollen in Bezug auf ihre Länge in etwa vergleichbar sein.

Die längerfristige Festlegung der Sommerferientermine wurde 1971 erstmals nach einer Anhörung aller interessierten Gruppen und Verbände beschlossen und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Alle Länder haben sich für die Beibehaltung des rollierenden Systems für die Ländergruppen I - IV ausgesprochen. Jede Ländergruppe deckt in etwa einen gleich großen Anteil an der Bevölkerung ab.

Betrachtet man die Ferientermine aller Bundesländer im Hinblick auf die Feriendichte - Feriendichte sagt dabei aus, zu welchen Zeiten besonders viele oder wenige Schüler Ferien haben -, so ist die Feriendichte in Deutschland im August am höchsten, nämlich zwischen 60 und 90 Prozent. Hinzu kommen dann noch die Ferientermine unserer europäischen Nachbarländer, die ebenfalls bevorzugt im August liegen. Welche Auswirkungen das für eine Familie mit zwei Kindern auf die Urlaubsplanung zum Beispiel in Frankreich hat, brauche ich nicht weiter zu erläutern.

Ich kann absolut keine Vorteile der Ferienplanung außerhalb der bundesweit festgelegten und bewährten Strukturen erkennen. Im Gegenteil, ich denke, eine Regelung wie von Ihnen beantragt hätte nur erhebliche Nachteile für alle saarländischen Schüler und Schülerinnen sowie deren Familien. Abschließend möchte ich festhalten: Das System wurde bislang nie infrage gestellt, im Gegenteil, das System hat sich bewährt.

Meine Herren der AfD, Sie haben heute wörtlich den gleichen Antrag gestellt, den Sie schon am 13.06.2018 ins Plenum eingebracht haben. Ich gehe davon aus, dass Sie meiner Rede wachsam und konzentriert zugehört haben. Dann konnten Sie mit Sicherheit feststellen, dass auch ich Ihnen im glei-

chen Wortlaut meine Rede vom 13.06.2018 vorgelesen habe.

(Heiterkeit.)

Es bleibt nun zu hoffen, dass Sie es beim zweiten Mal endgültig verstanden haben, sodass Sie im nächsten Jahr nicht nochmals den gleichen Antrag stellen müssen. Ich empfehle Ihnen aber schon heute, lesen Sie vor Ihrem Antrag im Jahr 2020 einfach die Plenarprotokolle von 2018 und 2019. - Wir lehnen Ihren Antrag auch heute ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die DIE LINKE-Landtagsfraktion rufe ich auf Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Eder-Hippler, ja es stimmt, täglich grüßt das Murmeltier, das kann man wirklich sagen. Auch dieser Antrag der AfD fällt in die Kategorie der Dauerbrenner, immer wieder wird derselbe Antrag eingebracht, zuletzt haben wir uns vor elf Monaten damit befasst. Herr Kollege Heckmann, ich muss Sie korrigieren: Es ist doch etwas anders im heutigen Antrag! Dieses Mal ist der Passus „langfristige Sommerferienregelung“ vor dem Semikolon im Betreff weggelassen worden. Ansonsten ist es wortgleich. Aber diese bahnbrechende Änderung ist doch erfolgt, und wir werden auch heute wieder, wie beim letzten Mal, darüber diskutieren.

Ich habe mir überlegt, vielleicht wäre ja auch ein Blick in die Mediathek des Landtages, die ja mittlerweile seitens der Landtagsverwaltung ganz toll aufgestellt ist, zielführender, da kann man sich alte Aussprachen anschauen, und das, so oft man will. Dann hätten wir hier vielleicht mehr Zeit für manch anderes Thema. Aber das nur am Rande.

Wir haben beim letzten Mal diesen Antrag abgelehnt, wir werden es auch heute wieder tun. Auch bei den noch folgenden Malen werden wir das tun. Es ist, Kolleginnen und Kollegen, nicht sinnvoll, wenn das Saarland als einziges Bundesland die Zeiten für die Sommerferien im Alleingang festlegt, und zwar zwingend in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang September. Auch das haben wir so gesagt. Wir könnten nämlich dann - das ist ein ganz entscheidender Punkt - die Ferientermine eben nicht mehr mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz abstimmen. Und gerade davon wären viele Familien betroffen, die in beiden Ländern schulpflichtige Kinder oder Kinder in der Kita haben. Was passiert denn dann? Die können sich dann nicht mehr abstimmen. Deswegen ist es gut, dass das wenigstens in den Sommerferien harmonisiert ist und dass das im Block mit dem benachbarten Hessen funktioniert. An

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Ostern, Weihnachten und in den Herbstferien gibt es oft Probleme mit der Ferienabstimmung bei den beiden Ländern, da klappt das leider nicht immer so, da gibt es auch sehr viele Beschwerden von Eltern. Das zeigt, es geht um diese Abstimmung, die ist wichtig, weil viele Familien pendeln. Es ist doch klar, dass Familien gemeinsam Urlaub machen wollen. Das muss klappen! Der Alleingang, den die AfD vorschlägt, würde diese Harmonisierung der Sommerferientermine mit dem Nachbarland beenden.

Es ist auch unverständlich, warum die Sommerferien immer zwangsweise von Mitte Juli bis Anfang September stattfinden sollten, auch das haben wir im letzten Jahr gesagt. Ja, es ist ungerecht, wenn wir nach Bayern und Baden-Württemberg, nach der süddeutschen Extrawurst schauen, das wissen wir. Die gehen immer als Letzte in die Sommerferien, wenn bei uns schon alles vorbei ist. Der ursprüngliche Grund von früher, die Kinder würden als Erntehelfer gebraucht, ist ja längst obsolet und überzeugt nicht mehr. Aber man muss schon genau hinschauen. Heute wird argumentiert, dass Baden-Württemberg und Bayern mit zwei Wochen die längsten Pfingstferien haben und dass daher die Sommerferien später beginnen müssen, weil sonst das Schuljahr zu kurz wäre. Dafür haben diese Bundesländer wiederum nur eine Woche Herbstferien, auch kürzere Weihnachtsferien als wir. Wenn noch die kirchlichen Feiertage hinzukommen, wird alles noch komplizierter. Auch das haben wir im letzten Jahr genauso ausgeführt.

Meine Damen und Herren, die Debatte um die schönste Zeit des Jahres ist immer schwierig, man wird nicht allen komplett gerecht, das ist klar. Alles ist mit Vor- und Nachteilen verbunden, die Diskussion ist emotional aufgeladen, das ist doch auch klar. Viele Familien wünschen sich deutlich preiswertere Urlaubsreisen außerhalb der Hauptsaison, auch das ist ein wichtiger Punkt, das haben wir auch alles gesagt, da ist ja Mitte Juni immer noch einiges möglich, da gibt es deutlich günstigere Preise als im Juli. Aber der August ist in vielerlei Hinsicht ein schwieriger Monat, es ist oft viel zu heiß, ist es oft viel zu teuer, also kein Mensch will eigentlich im August in die Ferien! Außer vielleicht die Herren von der AfD-Fraktion.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Die wollen länger! - Heiterkeit.)

Längere Ferien will auch die Tourismusbranche, das ist ja auch ein Faktor. Die wünschen sich eine möglichst lange Ferienzeit mit möglichst vielen befristeten, billigen Jobs. - Zu kurz kommen aus unserer Sicht immer die pädagogischen Gründe, der Kollege Heckmann hat das eben angesprochen. Gut geregelte Sommerferien müssen Vorrang haben, das müssen ja die Bildungsminister und nicht die Wirtschaftsminister entscheiden; so sollte es zumindest

sein. Es muss einen sinnvollen Rhythmus von Unterricht und Erholung geben, es muss Zeit genug da sein für Projekte, Praktika und Klassenfahrten, auch das fehlt mir in der Diskussion mit der AfD, darum geht es nämlich auch. Der Abstand zwischen den Sommerferien und den anderen Ferienterminen muss passen, damit der Schulalltag funktioniert.

Ein zu kurzes Schuljahr bedeutet immer Stress, und nachteilig sind sicher auch Sommerschulzeiten bei extrem heißem Wetter, wenn die Ferien erst spät beginnen. Mit den Bayern will ich persönlich nicht tauschen, das sage ich in diesem Jahr auch noch mal, aus vielerlei Gründen nicht. Es gibt nicht die guten und die schlechten Urlaubstermine, das System muss so rollieren, wie es rolliert. Es funktioniert ja mit allen Vor- und Nachteilen. Es ist in unser aller Interesse, dass sich die Bundesländer bei den Ferienzeiten abstimmen, denn wenn alle zur gleichen Zeit in die Ferien fahren, wird es chaotisch. In Frankreich erlebt man ja, was das für Bus, Bahn und Flugzeug bedeutet. Das ist eine ziemliche Verkehrsbelastung, die man den in Urlaub Fahrenden eigentlich nicht wünscht. Deshalb ist es auch nicht ratsam, aus dem Chor der Bundesländer ganz auszusteigen und sein eigenes Ding zu machen.

Und noch ein Blick darauf: Wegfahren können sich wirklich nicht alle leisten. Viele müssen zu Hause bleiben, viele müssen in den Ferienzeiten arbeiten und Kinderbetreuung organisieren. Das ist die schwierigste Herausforderung. Diese Menschen haben ganz andere Probleme als über den Urlaubsmotiv zu diskutieren. Viel spannender ist deshalb die Frage, wie die Ferien zu Hause aussehen könnten. Hier hat unser Saarland viel zu bieten. Das gehört aus meiner Sicht viel stärker in den Vordergrund, wenn man über Ferien diskutiert. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich auf für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Frank Wagner.

Abg. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der AfD-Landtagsfraktion geht es erneut um eine Änderung der Sommerferienregelung. Wir haben hier wieder ausreichend die Argumente ausgetauscht. Ich denke, es wurde sehr anschaulich und transparent dargestellt, dass es sinnvoll ist, genau an dieser Regelung festzuhalten. Ich möchte kurz etwas zum Bereich der Wirtschaftlichkeit ergänzen. Für unsere Betriebe im Bereich des Tourismus ist es nicht sinnvoll, wenn wir unterschiedliche Zeiten haben. Die saarländischen Betriebe, Hotels, Gaststätten, Kneipen und weitere, ich könnte noch vieles

(Abg. Wagner (CDU))

mehr aufzählen, profitieren davon, wenn Wanderer, Radfahrer, Familien zu unterschiedlichen Zeiten ins Saarland kommen, um uns zu unterstützen. Dieses wichtige Argument belegt, dass es sinnvoll ist, an dieser Regelung festzuhalten.

Ich möchte zwei Stichworte aufgreifen, die wir eben von einem Fraktionsvorsitzenden gehört haben, der sich hier im Raum befindet.

(Zuruf: Wer denn? - Sprechen und Heiterkeit.)

Das kann sich jeder denken, wenn ich die Stichworte vorgetragen habe. - Das erste Stichwort ist: Die Landesregierung tut nichts, tut vor allem nichts im Bildungsbereich. Das zweite Stichwort ist: Ich bin, ich war der innovativste und tollste Schulleiter im Saarland. - Ich denke, das Thema Schulleiter gehört hier nicht hin. Ich möchte mir auch nicht anmaßen, zu bewerten, wie die Arbeit in der Vergangenheit war. Aber, jetzt bin ich beim Aber, von einem Schulleiter, Lehrer oder von wem auch immer, der aus dem Bildungsbereich kommt und dort tätig war, erwarte ich, dass er sich intensiv mit den Punkten auseinandersetzt, die wir hier debattieren.

(Beifall von der SPD, der CDU und der LINKEN.)

Jetzt greife ich wieder das Stichwort auf, die Landesregierung tut nichts. Im Bildungsbereich sind wir in diesem Jahr das Riesenthema Gute-KiTa angegangen. Das Gesetz ist auf einem sehr guten Weg, nächste Woche werden wir die entsprechenden Anhörungen durchführen. Wir sind heute Morgen das Mammutthema Übergänge in den beruflichen Schulen angegangen. Das wurde im Vorfeld intensiv angekündigt. Es gibt für alle Fraktionen immer wieder die Möglichkeit, sich hier entsprechend zu beraten. Deshalb finde ich es unverantwortlich und eigentlich auch eine Unverschämtheit, sich dann hier hinzustellen, nichts ahnend und quasi unwissend zu argumentieren: Deshalb können wir hier nicht zustimmen beziehungsweise deshalb muss ich mich hier enthalten. - Wir haben heute Morgen sehr intensiv debattiert.

(Abg. Dörr (AfD): Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt!)

Jetzt bin ich wieder beim Thema. Im vergangenen Jahr wurden zu dem Punkt Sommerferienregelung die Argumente ausgetauscht. Der Kollege Heckmann hat heute wieder das Hamburger Abkommen und das sonstige Verfahren sehr deutlich dargelegt. Das hatte er schon im letzten Jahr genauso getan, wir hatten weitere Argumente gesammelt. Und jetzt, in dieser Zeit den gleichen Antrag wieder zu bringen, das ist unverantwortlich. Ich gehe einen Schritt weiter: Ich finde es auch nicht wertschätzend unseren Lehrkräften, unseren Erzieherinnen und Erziehern und allen pädagogischen Fachkräften gegenüber, die in unseren Schulen und Kindergärten vor Ort ar-

beiten. Ich glaube, das ist eine schallende Ohrfeige für alle, die in unseren Schulen und Kindergärten tätig sind, dass man erneut Themen auspackt, die wirklich umfangreich diskutiert wurden, und nicht an die eigentlichen Problemstellen geht. Das ist uns wichtig, Ihnen anscheinend nicht.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Für die anstehenden Sommerferien beziehungsweise für die sitzungsfreie Zeit möchte ich drei, vier Stichworte kurz darstellen in der Hoffnung, dass man sich vielleicht mit diesen Stichworten näher auseinandersetzt, weil diese Dinge in unseren Schulen und Kindergärten angepackt werden müssen. Um dann endlich einzusehen, dass es sinnlos ist, immer wieder die gleichen Themen hier vorzutragen, allen die Zeit zu stehlen und vor allem nicht wertschätzend mit denjenigen umzugehen, die zu Recht die Erwartungshaltung haben, dass wir Argumente liefern und Konzepte bringen, die letztendlich zu Lösungen in unseren Schulen und Kindergärten führen.

Erster Punkt: Die Bildungslandschaft im Bereich der Schulen und Kindergärten hat sich verändert. Sie ist herausfordernder geworden, wir haben mehr Heterogenität, wir müssen unsere Lehrkräfte und Erzieher entlasten und dafür sorgen, dass zusätzliche Unterstützung da ist, dass die entsprechenden Gruppengrößen vorgehalten werden. Zweiter Punkt: multiprofessionelle Teams. Darüber haben wir hier mehrmals gesprochen. Wir müssen Lösungen erarbeiten, wie wir mit unserem Budget umgehen, wie wir das schnell in die Fläche bringen, wie die Leute vor Ort merken, dass ihnen geholfen wird. Dann das große Thema, das Mammutthema Betreuung, Gebundener Ganztags, FGTS, auch ein neues Modell im Bereich der FGTS, das wir jetzt angehen und im Sommer an fünf Schulen umsetzen werden. Die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allem die Schüler haben es verdient, dass wir uns mit diesen Themen näher auseinandersetzen und Lösungen herbeiführen. Das wäre wirklich wichtig.

Es werden zusätzliche Räume benötigt, weil mehr Schülerinnen und Schüler, mehr Kinder einen Betreuungsplatz bis 17.00 Uhr oder teilweise länger benötigen. Auch beim Thema, wie wir im Zeitalter der Inklusion mit Auffälligkeiten umgehen, präsentieren wir Lösungen, unterstützen und überarbeiten inklusive Modelle. Das Thema Förderschulen haben wir ebenfalls angepackt, es wird Lösungen geben, ab Sommer wird es zumindest eine neue Förderschule im Regionalverband geben. Ich denke, das ist ein tolles und wichtiges Signal, dass es sich lohnt, sich damit näher auseinanderzusetzen.

Deshalb meine Bitte, sich in den Sommerferien, in der sitzungsfreie Zeit wirklich auf die Kernthemen des Bildungsbereiches zu konzentrieren und den

(Abg. Wagner (CDU))

Kolleginnen und Kollegen, den Erziehern draußen zu zeigen: Ich nehme euch ernst und packe wirklich die Themen an, die vor Ort benötigt werden.

Abschließend kann ich sagen, selbstverständlich lehnen wir den heutigen Antrag ab. Ich hoffe, dass wir das letzte Mal über dieses Thema in diesem Hause, zumindest in dieser Legislaturperiode, gesprochen haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Sprechen. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/833. Wer für die Annahme der Drucksache 16/833 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass der Antrag 16/833 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherstellen, dass Prüfungsaufgaben im Abitur aus den Lernzielen und Lerninhalten der Lehrpläne der vier Halbjahre der Hauptphase sowie den jeweils geltenden Allgemeinen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern gebildet werden (Drucksache 16/834)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordnetem Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir in der vorigen Woche unseren heutigen Antrag zum Mathematik-Abitur auf die Tagesordnung gesetzt haben, war die Aufregung gerade groß. Tausende Schüler haben sich online zu Wort gemeldet und gegen die Art der Aufgabenstellung protestiert. Inzwischen wird das ganze Thema etwas differenzierter gesehen, was aber nicht heißt, dass die Schülerproteste ganz und gar unberechtigt wären. Die diesjährige Abiturprüfung in Mathematik hebt sich von standardisierten Aufgabenstellungen ab und ist grundsätzlich geeignet, das mathematische Verständnis der Schüler zu prüfen. Mechanisches Rechnen war ebenso wenig verlangt wie die oft verständnislose Anwendung mathematischer Modelle und Formeln. Schließlich soll der Abiturient doch zeigen können, dass ihm das mathematische Instrumentarium der

Analysis, der Vektorrechnung und der Wahrscheinlichkeitsrechnung, also der Chorastik, vertraut ist und dass er logisch schließend seine Ergebnisse sauber begründen kann. Für eine spätere und weitere Ausbildung in Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften ist das unabdingbar. Ein Oberstufenschüler, der zum Beispiel an einer gemischt quadratischen Gleichung scheitert, muss natürlich mit einem generellen Scheitern rechnen.

Und dennoch: Mit der Kritik sehr vieler Schüler, die die Landesschülervertretung in einem offenen Brief an Minister Commerçon zusammengefasst hatte, muss man sich auseinandersetzen.

(Abg. Renner (SPD): Das haben wir. Aber Sie waren nicht im Ausschuss.)

Herr Renner, ich war zu dem Zeitpunkt in Metz. Ich kann nicht an beiden Stellen auf einmal sein. Ich sage es Ihnen nur, damit sie befriedigt sind.

(Abg. Renner (SPD): Aber Ihre Fraktion war nicht da.)

Deren Hinweis auf Lehrplan und Gestaltung der vorangegangenen Prüfungen muss nachgegangen werden. In der Tat, vergleicht man die Aufgabenstellungen des Jahres 2019 mit den Aufgabenstellungen der vergangenen Jahre, so sind bereits auf den ersten Blick die von den Schülern kritisierten Unterschiede nicht von der Hand zu weisen. Ihr zweiter Kritikpunkt von insgesamt sieben im Brief an den Minister scheint somit durchaus berechtigt zu sein.

Im Übrigen ist der von den Schülern formulierte fünfte Kritikpunkt in ihrer Stellungnahme von besonderem Interesse, da er auf einen vermutlichen Missstand bei der Vermittlung des Lernstoffes hinweist.

(Abg. Renner (SPD): Wo haben Sie denn die Aufgaben gelesen?)

Er zeigt eindrucksvoll die typische Einstellung vieler junger Menschen gegenüber der Mathematik. Ich zitiere diesen Punkt 5: Zur Beantwortung der Aufgaben mussten häufig lange Texte formuliert werden, was in Mathematikprüfungen nicht angebracht ist.

(Abg. Berg (SPD): Haben Sie das geprüft, Herr Müller?)

Ich zitiere im Augenblick die Schüler: Mathematische Phänomene mussten teils ausschließlich verbal, statt wie sonst üblich anhand von Beispielen erläutert werden, hauptsächlich im Stochastikteil. Dieser Aufgabentypus ist für die meisten Schüler fremd. - Ende des Zitats.

Die hier erkennbare Sichtweise legt wohl die Vermutung nahe, dass offenbar unter vielen Schülern mit dem Fach Mathematik ausschließlich Rechenarbeiten und Formelanwendungen verbunden werden.

(Abg. Müller (AfD))

Bis in die Oberstufe hinein ist ihnen offensichtlich das Wesen der Mathematik ebenso fremd geblieben wie die Einsicht, dass für diese strenge Wissenschaft die Begründungen ihrer Aussagen grundsätzlich unverzichtbar bleiben.

Wer aber im Unterricht ständig mathematische Rezepte an die Hand bekommt, wer in der Oberstufe nur immer und immer wieder auf dieselben typischen Abituraufgaben zur Prüfungsvorbereitung hingewiesen wird, wer im Mathematikunterricht nie das saubere Argumentieren gelernt hat und sich an auswendig gelernte Formeln halten muss oder soll, weil zum Beispiel den Lehrern nach der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur ganz einfach die Zeit fehlt, der gestaltet seine Vorbereitung auf die Prüfung eben genau nach diesem Muster. Dass junge Menschen dann in einer Grenzsituation - die Abiturprüfung ist selbstverständlich eine Grenzsituation - in eingeübte Muster verfallen und mehr oder weniger panisch die Fragen nach Altbekanntem, auswendig Gelerntem und Eingeübtem absuchen, das ist doch nur zu verständlich.

Bei der Beschäftigung mit den Problemen des diesjährigen Mathe-Abiturs ist mir außerdem aufgefallen, dass frühere Abituraufgaben aus Urheberrechtsgründen seit 2007 nicht mehr elektronisch für die Öffentlichkeit vorgehalten werden. Es ist umständlich, dann da dranzukommen. Ein Vorhalten dieser Aufgaben ist aber sinnvoll. Die Begründung, dass die von den Aufgabenstellern eingereichten Prüfungsfragen einem Urheberrecht unterliegen, vermag nicht zu überzeugen, denn die Einreicher sind in der Regel verbeamtete Lehrer. Hilfsweise sollten sie in der Zukunft einen Verzicht auf die Geltendmachung von Urheberrechten unterschreiben.

Der Protest der Schüler sollte Anlass sein, endlich mit Ernsthaftigkeit das Ziel zu verfolgen, den Schülern durch nicht überlastete Lehrer, durch guten Unterricht und ausreichend ausgestattete Schulen zu vermitteln, dass Mathematik ausgesprochen faszinierend und in jedem Fall zu schaffen sein kann. Wir beantragen daher die in unserem Antrag genannten Punkte. Dieses Jahr waren die Schüler auf einen grundsätzlich begrüßenswerten Prüfungsstil offenbar unvorbereitet.

Die ersten Prüfungsergebnisse sollten abgewartet werden. Sollten sich tatsächlich signifikante Unterschiede zu den vergangenen Prüfungsergebnissen zeigen, so wäre es meiner Ansicht nach schlicht und ergreifend ein Gebot der Fairness, bei der Punktevergabe den Schülern entgegenzukommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Es gibt eine Zwischenintervention von dem Kollegen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Es hat sich erledigt.

Vizepräsident Heinrich:

Okay, das hat sich erledigt. - Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Kollegin Martina Holzner für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der AfD-Landtagsfraktion beschäftigen wir uns heute mit der diesjährigen Abiturprüfung im Fach Mathe. Der Landtag soll beschließen, dass die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe Zugang zu den Prüfungsaufgaben der vorherigen Jahre erhalten und die Urheber auf ihre Rechte verzichten und natürlich - wie sollte es auch anders sein - sollen wir auch noch einen Auftrag an das Bildungsministerium beschließen, nämlich dass das Ministerium für jedes Prüfungsfach eine Kommission einsetzen soll.

Liebe Herren der AfD, wenn Sie letzte Woche, wie mein Kollege Jürgen Renner eben schon angemerkt hat, im Bildungsausschuss gewesen wären, wüssten Sie, dass Ihr Antrag hier an dieser Stelle völlig unnötig ist. Alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben Zugang zu den vergangenen Prüfungsaufgaben. Die Lehrkräfte in der Oberstufe haben die Aufgaben und stellen sie ihren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Wie sollte eine ausreichende Abiturvorbereitung auch sonst möglich sein? Was nicht möglich ist, ist der elektronische Zugang zu den Prüfungsaufgaben und das aus urheberrechtlichen Gründen.

Es haben also nur die Schülerinnen und Schüler Zugang zu den Aufgaben, die sie auch brauchen. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass an diesem Prozedere etwas geändert werden müsste. Unsere Schulen und die Lehrkräfte bereiten die Schülerinnen und Schüler umfassend auf ihre Prüfungen vor. Hier möchte ich betonen, dass ich alle Schulen meine, also auch die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Schulen. Wir wurden im Bildungsausschuss vergangenen Donnerstag auch umfassend über das Verfahren der Aufgabenstellung der Abiturprüfungen in allen Einzelheiten informiert. Ich kann Ihnen - damit meine ich vor allem die Herren zu meiner Rechten - versichern, eine Auswahlkommission gibt es bereits. Das ist tägliches Geschäft und völlig selbstverständlich.

(Abg. Holzner (SPD))

Aber woher sollen Sie das auch wissen, wenn Sie es nicht für nötig halten, die entsprechende Ausschusssitzung zu besuchen? Sie wollen diese Dinge lieber hier im Plenum besprechen. Wenn Sie es wirklich ernst nehmen würden, wären Sie letzte Woche im Ausschuss gewesen und hätten sich informiert.

Deswegen möchte ich Ihnen auch kurz erklären, wie die jeweiligen Abiturprüfungen zustande kommen. Grundlage für die Abiturprüfungen in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik bilden einerseits Aufgabenvorschläge, die im Saarland erarbeitet werden, andererseits werden Aufgaben aus dem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder genutzt. Die Aufgabenvorschläge aus dem Saarland werden in Arbeitsgruppen erstellt. Diese Arbeitsgruppen bestehen aus Lehrkräften, die angehende Abiturienten unterrichten, und weiteren erfahrenen Lehrkräften aus der gymnasialen Oberstufe. Die Vorschläge werden dann im Ministerium eingereicht. Auf dieser Grundlage und unter Nutzung von Aufgaben des Aufgabenpools werden die Prüfungsaufgaben von den insgesamt sechs Mitgliedern der saarländischen Auswahlkommission erstellt.

Natürlich wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Übereinstimmung der Aufgaben mit dem Lehrplan, auf die Einhaltung der allgemeinen Prüfungsanforderungen für das Abitur, auf die Passung mit den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife, die Aufgabemenge und den Schwierigkeitsgrad gelegt.

Ein weiterer Teil der Aufgabenstellung sind Prüfschleifen: Die Vorschläge der Auswahlkommission werden mit Fachlehrern aus dem Ministerium beraten. Darüber hinaus werden die Prüfungsaufgaben von nicht beteiligten Lehrkräften gelöst. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben endet letztlich in der endgültigen Prüfungsversion. Im Saarland gibt es nach der Prüfung noch ein zusätzliches Instrument, die Konferenzen der Korrektorinnen und Korrektoren für alle Fächer. Dort wird darüber gesprochen, inwieweit die Anforderungen an die Prüflinge angemessen waren. In diesen Konferenzen sind die Lehrkräfte aller am Abiturverfahren beteiligten Schulen vertreten.

Dieser Überblick zeigt ganz gut, dass im Saarland keine Schülerin und kein Schüler wegen der Aufgabenstellung benachteiligt wird und ein faires Verfahren sichergestellt ist. Ich möchte aber ein Weiteres zum Antrag der AfD sagen. Der saarländische Landtag ist meiner Ansicht nach nicht der richtige Ort, um über Abiturprüfungen zu entscheiden. Abiturprüfungen und die Bewertung der Prüfungen müssen sich jeglichem politischem Einfluss verwehren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir entscheiden hier weder über die zu stellenden Aufgaben noch über deren Bewertung. Das machen immer noch die Fachleute - und das ist gut so. Im Verfahren werden jetzt die Ergebnisse der Korrekturen-Konferenz abgewartet, um nach den Anmerkungen der Schülerinnen und Schüler nach der Erstkorrektur das weitere Vorgehen festzulegen, um eine faire Bewertung zu gewährleisten. Zählen wir zum Schluss eins und eins zusammen, ist klar, dass wir den Antrag der AfD ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Es gibt noch eine Kurzintervention vom Kollegen Dörr.

(Abg. Thul (SPD): Jetzt erzählt er, dass er letzte Woche in Metz war.)

Abg. Dörr (AfD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, - -

(Der Redner unterbricht seine Kurzintervention, weil das Mikrofon nicht funktioniert. - Sprechen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Gehen Sie doch ans Rednerpult. - Abg. Dörr (AfD) geht ans Rednerpult, um seine Kurzintervention fortzusetzen. - Unruhe und Sprechen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Pragmatismus!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten das schon einmal, als die Franzosen hier waren, die uns zum Zeichen der Zusammenarbeit und der Wertschätzung und so weiter besucht haben. Ich war zu einer Diskussionsrunde eingeladen und konnte in der Zeit nicht am Plenum teilnehmen. Hier wurde dann ein Tagesordnungspunkt aufgerufen. Nachher wurde permanent behauptet, ich hätte geschwänzt.

(Abg. Berg (SPD): Die Kurzintervention muss zur Sache erfolgen! - Sprechen.)

Jetzt ist es wieder so passiert.

(Abg. Berg (SPD): Ich wiederhole, in der Kurzintervention muss zur Sache gesprochen werden! Was Sie machen, ist keine Kurzintervention.)

Ich mache hier die Kurzintervention und Sie sind nicht der Präsident. Sie sind nur die Frau Berg, der Präsident sitzt da oben.

(Heftige Zurufe von den Regierungsfractionen. - Abg. Berg (SPD): Wir haben eine Geschäftsordnung!)

Vizepräsidentin Heinrich:

Frau Kollegin, lassen Sie den Kollegen Dörr zu Wort kommen, um genau zu wissen, ob es sich um den

(Vizepräsidentin Heinrich)

vorliegenden Tagesordnungspunkt handelt. Das war bisher nicht zu erkennen.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Müller hat zu dem Tagesordnungspunkt gesprochen und es ist ihm vorgeworfen worden, dass er nicht in der Ausschusssitzung war. Herr Müller hat gesagt, er war in Metz. Ich sage, er war nicht nur einfach in Metz, sondern er war zusammen mit Herrn Toscani und dem Präsidium dort, wie ich auch. Wir waren eingeladen, konnten deshalb nicht hier sein und haben uns entschuldigt. Es gehört dazu, dass ich das sage. Denn hier wird immer behauptet und es wird immer so dargestellt, als ob Herr Müller oder ich Sitzungen schwänzen würden. Das tun wir nicht.

(Unruhe und Sprechen. - Abg. Thul (SPD): War Herr Hecker auch in Metz?)

Das muss deutlich gesagt werden, denn es wird andauernd wiederholt. Es ist aber nicht wahr.

(Abg. Thul (SPD): War Herr Hecker auch in Metz?)

Lassen Sie das doch einfach, bitte!

(Abg. Thul (SPD): Nein! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen: Nein!)

Vizepräsident Heinrich:

Kollege Thul, das Wort hat der Abgeordnete Dörr.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Dann soll er auch zur Sache sprechen! - Abg. Dörr (AfD) verlässt das Rednerpult.)

Ich fahre fort in der Tagesordnung und rufe auf Frau Kollegin Barbara Spaniol für die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Es war in der Tat eine Terminkollision mit Metz. Ich bin dann morgens nicht nach Metz gefahren, weil ich den Antrag im Bildungsausschuss gestellt hatte. Das war mir an diesem Morgen einfach wichtiger. Das habe ich auch so gesagt.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Das ist aber immer eine persönliche Entscheidung. - Kommen wir zum Antrag. Die AfD will etwas, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte und wohl auch ist, dass nämlich bei Abiturprüfungen nur solche Aufgaben vorkommen dürfen, die vorher auf dem Lehrplan standen. Ein Blick in die geltende Schul- und Prüfungsordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland genügt, um genau das zu erkennen. Dadurch ist der Antrag eigentlich hinfällig, aber die Richtung, wohin

es gehen soll, ist nachvollziehbar. Ich brauche das nicht zu zitieren, der Minister kennt § 38. Wir sind unter Zeitdruck, deswegen spare ich mir das. Frau Kollegin Holzner hat auch, was den Rest anbelangt, sehr gut ausgeführt. Das brauche ich auch nicht zu wiederholen.

Aber all das war im vorliegenden Fall rund um das Mathe-Abitur nicht wirklich das Thema, Kollegen von der AfD. Es gab und gibt noch viele Fragen, die aufgeworfen werden mussten und die noch beantwortet werden müssen. Darum haben wir uns gekümmert, gemeinsam mit anderen. Die Proteste reißen nicht ab und es gilt, diese Proteste sehr ernst zu nehmen. Den extremen Stress - viele von Ihnen kennen ihn noch von früher - kann man nachempfinden. Hier braucht es Antworten. Einige Antworten haben wir aufgrund unseres Antrages im Bildungsausschuss letzte Woche bekommen.

Es wurde zunächst bestätigt, dass alle Aufgaben lehrplankonform und lösbar gewesen seien. Wir dachten, wir lassen das einfach einmal so stehen, weil wir dem auch nichts entgegensetzen konnten. Das gilt zunächst also einfach so und wurde von den Verantwortlichen und der Korrektoren-Konferenz vielfach bestätigt. Es gibt aber Anhaltspunkte für massive Kritik, das wurde ganz offen gesagt, wofür ich dankbar war. Es geht um den G-Kurs und das Thema Analysis. In diesem bestimmten Bereich seien die Aufgaben schwer lösbar gewesen, also werde geprüft, sagt das Ministerium. Im E-Kurs gibt es Kritik an der Aufgabenmenge in einem bestimmten Prüfungsteil. Sogar gute Schülerinnen und Schüler sind nicht fertig geworden. Das war in allen Zeitungen zu lesen und ist auch keine Legendenbildung. Das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man diese Fragen diskutiert.

Es ist uns gesagt worden, diese Kritikpunkte würden nun beleuchtet. Das war mir etwas zu wenig, aber immerhin, man kümmert sich, es wird etwas getan, man schaut genau hin. Wir hoffen wirklich das Beste. Das wurde alles gesagt, es ist aber auch dringend notwendig. Zurzeit läuft die Erstkorrektur. Es wurde zugesagt, dass alle Vorwürfe, die diesen Bereich tangieren, berücksichtigt werden und dass genau geprüft wird. Das sollte im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler auch so passieren. Wir erwarten eine faire Beurteilung, die uns auch zugesagt worden ist - ich wiederhole mich -, wenn sich diese Kritikpunkte denn bestätigen. Die Erstkorrektur muss abgewartet werden. Danach werden wir nachhaken.

Wir hoffen das Beste für die Betroffenen. Abitur ist Stress und Druck in Hinblick auf das Abschneiden, die Studienchancen und alles, was daran hängt. Das ist doch klar. Das lässt einen auch nach Jahren nicht los. Ich wünsche den Prüflingen wirklich das Allerbeste und gnädige Beurteilungen. - Danke.

Vizepräsidentin Heinrich:

Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich den Abgeordneten Sascha Zehner auf.

Abg. Zehner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Sehr geehrte und verehrte, geschätzte Kollegin Berg! Ich möchte zunächst etwas zum Ausdruck bringen: Es ist ein Stil, der im Parlamentarismus wohl einmalig ist, in dieser Art und Weise mit einer Kollegin umzugehen. Frau Berg, ich schäme mich fremd.

(Abg. Berg (SPD): Danke.)

Herr Müller, Ihre Ausführungen haben mich sehr überrascht und der Präsident war sehr großzügig, denn in Ihrem Antrag ist nicht mit einem Satz das Thema Mathematik-Abitur gefallen. Es geht da um abstrakte Themata. Sie sprechen aber die komplette Redezeit nur zum Thema Mathematik-Abitur. Dann stellen Sie doch bitte in Zukunft auch einen Antrag, der sich darauf bezieht. Ansonsten laufen Sie nämlich Gefahr, dass Sie Ihren Antrag überhaupt nicht behandelt sehen, weil er nämlich nur dann behandelt werden kann, wenn er gestellt wurde. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen, denn das ist man von Ihnen ja schon gewöhnt.

Wenn wir heute über das Thema Abitur diskutieren, konkret über das Sicherstellen, dass die Prüfungsaufgaben aus den Lernzielen und Lehrinhalten der Lehrpläne unter Berücksichtigung der allgemeinen Prüfungsanforderungen der jeweiligen Fächer gebildet werden, dann darf man sich als Mitglied dieses Hohen Hauses nur wundern. Hier verschwindet hinter verbrämten Worten, dass die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive, die völlig unterschiedliche Aufgaben haben, in Ihrem Antrag in einem besonderen Maße verletzt werden. Kurz gesagt: Wollen wir uns selbst zum besseren Kultusministerium berufen oder zu Schulräten und Verwaltungsrichtern, die zwar ohne konkrete Anhaltspunkte, aber umso mehr mit Hybris überprüfen, ob sich die Verwaltung noch in dem Rechtsrahmen bewegt, der ihr in § 39 der Schul- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfungen vorgegeben ist?

Wie auch die Herren der AfD wissen, ist es eben nicht Aufgabe des Gesetzgebers, eine Verordnung zu erlassen, sondern allenfalls dann, wenn der Gesetzgeber zu der Erkenntnis gelangt, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden, und die Rechtsgrundlage, also das Gesetz, geändert werden. Hier nähern wir uns allmählich dem, was augenscheinlich vom Antragsteller ursprünglich intendiert wurde, nämlich nicht das Mathe-Abitur. Wenn doch, dann hätten Sie es eben schreiben müssen.

Während die andere Oppositionsfraktion - die LINKE, Frau Spaniol hat es ausgeführt - eine konkrete

Diskussion über die Tiefen und Untiefen des Mathematik-Abiturs im zuständigen Ausschuss führt, wo eine solche Diskussion nach unserer Geschäftsordnung auch hingehört,

(Vereinzelt Beifall)

und die heutige Plenarsitzung nicht nutzt, um auf Kosten der Gewaltenteilung irgendwelche Fleißsternchen sammeln zu wollen, überzieht demgegenüber die Fraktion der AfD uns mit einer Debatte, bei der jeder Verwaltungsrichter nur zusammenzucken würde und die schon bei der Zuständigkeit enden müsste.

Wir führen heute keine Debatte über Grundzüge des speziellen Verwaltungs- und Zivilrechts, die Sie uns mit dem Verweis auf das Urheberrecht auferlegen wollen. Denn das Urheberrecht stand und steht weder den Unterrichtszielen noch den Aufgaben in der Abiturprüfung im Wege. Wenn, um Ihre Ausführungen aus dem Antrag aufzugreifen, seit 2007 Abiturprüfungen nicht mehr elektronisch vorgehalten werden, dann darf ich dem Folgendes entgegenhalten: Als ich Abitur ablegte - das ist noch nicht ganz so lange her wie bei Herrn Dörr -,

(Heiterkeit und vereinzelt Lachen)

hat sich das auch noch hervorragend ohne eine heute allerdings vorhandene elektronische Sammlung der Prüfungsaufgaben erledigen lassen.

Aber halten wir einmal fest, wie es entgegen der impliziert suggerierten Darstellung in der Realität aussieht. Wir gehen nämlich - diese Spitze kann ich mir nicht verkneifen - im Gegensatz zu manchen, die lieber Anträge für den Landtag an Quantität statt an Qualität messen - zur Erklärung von Fragen auch gerne den Sachverhalt auf den Grund. Es ist zwar beileibe nicht die Aufgabe des Parlaments, Ihnen, sehr geehrte Herren von der AfD-Fraktion, zu erläutern, wie es um die Lizenzierung der Übungs- und Prüfungsaufgaben im Saarland bestellt ist, denn ich meine, mich anhand eines Berges von Texten zu erinnern, dass Sie als neue Fraktion im Parlament - da ist man immer ein bisschen großzügiger - auch mit dem Instrument der Anfrage vertraut sind. Genau die wäre hier geboten gewesen. Dann hätten Sie vermutlich eine Antwort erhalten, die dem ähnelt, was uns bekannt ist.

Simplifiziert ausgedrückt: Für Teile von Prüfungsaufgaben oder nötigenfalls Gesamtaufgaben wird, sofern sie verwendet werden und Urheberrechtsschutz besteht, eine Lizenz erworben. In den Schulen können die Aufgaben nach Durchführung der Prüfung selbstredend auch zu Übungszwecken und insbesondere zur Vorbereitung des Abiturs verwendet werden. Dass davon sowohl von den Schülern als auch von den Lehrern gerne und häufig Gebrauch gemacht wird, ist so selbsterklärend wie ein Allge-

(Abg. Zehner (CDU))

meinplatz, sodass es fast schon überflüssig ist, es zu erwähnen.

Um Ihre Sorge um die Wirkung des Urheberrechts zu lindern, hätten Sie ebenfalls leicht in Erfahrung bringen können, dass die saarländischen Lehrerinnen und Lehrer, die an der Erstellung der Aufgaben beteiligt sind, gar kein Urheberrecht auf die von ihnen verfassten Aufgabenstellungen geltend machen können. Wenn wir nun sehen, dass einerseits weite Teile der Aufgaben rechtfrei sind, alle gestellten Aufgaben jedenfalls in nicht-digitaler Form zu Übungszwecken genutzt werden können und daneben das IQB, das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, eine umfangreiche Aufgabensammlung online und viele diese Aufgaben auch illustriert vorhält, dann frage ich mich: Woran fehlt es? Woran fehlt es ihnen, sei es im Fach Mathematik oder in anderen Fächern?

(Abg. Renner (SPD): Der AfD mangelt es an vielem.)

In höchster Not, das sei Ihnen empfohlen, hilft ein Blick ins Gesetz, und zwar in ein Bundesgesetz, nämlich das zweite Urheberrechtsgesetz von 2007. Sie würden dann sehr schnell feststellen, dass mit der im Wissenschafts- und Lehrbereich oft gemäß § 52 ff. geltenden Ausnahmerechte an Werken in der Regel 70 Jahre post mortem auctoris fortauern.

Mit anderen Worten: Wenn nicht Ausnahmeregelungen für Wissenschaft und Lehre greifen, die für geringe Teile eines Werkes oder einzelne Zeitschriftenartikel erlauben, diese für Unterrichtszwecke und für einen bestimmten abgegrenzten Kreis von Personen, in der Regel die Kursteilnehmer oder die entsprechende Oberstufe, auch ohne Zustimmung der Inhaber der Verwertungsrechte zugänglich zu machen, dann müssten wir als Saarländer - erfreulicherweise bricht hier Bundesrecht das hypothetische Landesrecht - mit beispielsweise den Erben von Albert Einstein über die Nutzung seiner Schriften im Physik-Abitur oder denen von Ernst Jünger über die Nutzung nicht seiner literarischen, sondern seiner entomologischen Zeichnungen und Schriften in Biologiekursen verhandeln. Anders ausgedrückt: Wir halten dann unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Wissensstand der Fünfzigerjahre gefangen, weil wir sonst nie sicher sein können, welche digitale Veröffentlichung zulässig ist. Dass sich vielleicht der eine oder andere in der AfD das vorstellen kann, sei jetzt dahingestellt. Dazu will ich mir gar keine Gedanken machen, weil ich glaube, dass ich dann zu einem Ergebnis komme, das mich um den Nachtschlaf bringt.

Zu Ihren Ausführungen, für jedes schriftliche Prüfungsfach einen Aufgabenauswahlausschuss einzusetzen, der die Aufgaben nach dem Lern- und Lehr-

stand der jeweiligen Schule, Kurse oder Schülerinnen und Schüler auswählen soll, lassen Sie mich nur eines festhalten. Selbstredend sieht, wie Sie selbst in Ihrer schriftlichen Begründung feststellen, die geltende Rechtslage vor, dass der Wissensstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wird.

In der gelebten Praxis bedeutet dies, dass in Abituraufgabenkommissionen Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrung in der Oberstufe aus den eingereichten Aufgabenvorschlägen und in den Kernfächern auch aus einem Aufgabenpool der Länder geeignete Prüfungsaufgaben auswählen. Eine Grundlage bildet bei der Auswahl die Einhaltung der allgemeinen Prüfungsanforderungen für das Abitur, APA genannt, im Saarland. Eine andere stellen die Prüfschleifen durch bisher nicht an Abituraufgaben beteiligten Lehrerinnen und Lehrer dar. Diese können sehr wohl qualifiziert beurteilen, wie man sich in einer Prüfungssituation verhalten muss, die im Abitur zur Prüfung anstehen, sei es in Mathematik oder in einem anderen Fach. So war es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. So soll es nach unserer Auffassung auch in Zukunft sein.

Die Antragsteller zäumen hingegen das Pferd vom Schwanz auf. Es gilt nicht etwa, die Aufgaben auf das individuelle Niveau zurechtzustutzen, sondern die Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges so erfolgreich zu unterrichten, dass es für alle Beteiligten ein Erfolg wird. Kein verantwortungsvoller Lehrer oder keine verantwortungsvolle Lehrerin will auch nur einen Schüler scheitern sehen. Keine Schülerin und kein Schüler, die oder der sich entschließt, die Abiturprüfung abzulegen, sind an einem Scheitern in der Prüfung interessiert. Wir vertrauen auf diese beiden Maximen!

Wir werden uns nicht auf das Glatteis begeben, dem Verordnungsgeber vorzuschreiben, wie die ihm schon konkret übertragenen Aufgaben in jedem Detail auszugestaltet sind, denn dafür ist unser Respekt vor der Verfassung und ihren Organen - das ist auch die Landesregierung als Verordnungsgeber - zu groß. Wir werden uns ebenso wenig auf Spielchen einlassen, die die Unterrichtsqualität beschränken könnten, nur weil sich manche wünschen, dass alles und jedes auch entgegen gültigem Bundesrecht digitalisiert wird. Schließlich werden wir ebenso wenig Aufforderungen an Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck bringen, die implizieren, sie seien nicht willens, sich angemessen auf das Abitur vorzubereiten, noch werden wir ein generalisiertes Misstrauen gegenüber den engagierten Lehrerinnen und Lehrern im Saarland aussprechen, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken will, dass sie Abituraufgaben vorbereiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Zehner (CDU))

Etwas anderes will ich auch in diesem Hause nicht nur angedeutet haben. Natürlich können Sie sagen, was der Herr Zehner will, interessiert mich nicht, aber unsere Position ist an dieser Stelle klar: Wir vertrauen auf die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zuletzt lassen Sie mich all jenen zurufen, die wie die AfD-Fraktion offenbar hoffen, aus der Diskussion um die aktuelle, auf den Jahrgang 2019 begrenzte Abiturprüfung in einem einzelnen Fach Nektar für ihre parteipolitischen Ziele zu saugen: Die CDU-Fraktion wird ebenso wenig ein Klima der Angst in den Klassenzimmern der Oberstufen befeuern, wie wir zusehen würden, falls jemand ernsthaft die Idee verfolgt - die hier und da anklingt -, ein bedingungsloses Grundabitur für alle zu fordern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/834. Wer für die Annahme der Drucksache 16/834 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/834 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung einer unbebauten Teilfläche aus dem landeseigenen Grundbesitz, Hohenzollernstraße - Pingusson-Gelände - an die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) - Antrag des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 23. April 2019 (Drucksache 16/838)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister für Inneres, Bauen und Sport hat mit Schreiben vom 23. April 2019 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, eine landeseigene Teilfläche aus dem Besitz Hohenzollernstraße, dem sogenannten Pingusson-Gelände, zum Kaufpreis von 552.250 Euro an die Handwerkskammer zu veräußern. Der Handwerkskammer wird damit eine neue Perspektive zur Realisierung ihres Zukunftsprojektes Bildung am bisherigen Standort ermöglicht. Seitens der HWK besteht die Bereitschaft, diese Fläche zum Bodenrichtwert von 235 Euro pro Quadratmeter zu erwerben. Die HWK hat sich mit der Einräumung eines Wegerechts zu dem Parkplatz des Pingusson-Gebäudes, der Sicherstellung der erforderlichen Feuerwehrezufahrten sowie der Übernahme der Kosten für die Kompensation von wegfallenden Stellplätzen einverstanden erklärt. Im Übrigen - das steht nicht in meinem Text - hat auch die Landesdenkmalschutzbehörde dieser Veräußerung zugestimmt. Das ist an der Stelle nicht ganz unwichtig.

Die Erweiterung der HWK steht auch im Interesse des Landes, das Zukunftsprojekt Bildung wird vom Bund als Zuschussgeber anerkannt und nach den geltenden Förderbedingungen mit bis zu 30 Millionen Euro gefördert.

Der Ausschuss für Finanz- und Haushaltsfragen - Herr Wegner, das freut Sie doch bestimmt auch, wenn ich das jetzt verkünde - hat sich in seiner Sitzung am 08. Mai mit dem Veräußerungsvorhaben befasst und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Antrages, der Ihnen als Drucksache 16/838 vorliegt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/838 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/838 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung der htw saar am Standort Alt-Saarbrücken, Hohenzollernstraße 104-106 durch Erwerb einer Teilfläche des Geländes der Stadtwerke Saarbrücken - Antrag des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 24. April 2019 (Drucksache 16/839)

Zur Berichterstattung erteile ich ein weiteres Mal das Wort dem Abgeordneten Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Heute bin ich zuständig für die guten Nachrichten. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport beabsichtigt, eine 4.000 m² große Teilfläche

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

che des Geländes der Stadtwerke Saarbrücken zum vorläufigen Kaufpreis von 4,44 Millionen Euro zu erwerben. Die Teilfläche ermöglicht die Errichtung von Ersatzneubauten für Gebäude der HTW, die mittelfristig abgerissen werden müssen. Die neuen Gebäude dienen dem Erhalt der Leistungsfähigkeit im Forschungs- und Technologietransfer sowie der Qualität von Forschung und Lehre, um das Niveau der Hochschule zu erhalten und auch mittelfristig eine zukunftsorientierte Standortentwicklung zu ermöglichen.

Der Campus Alt-Saarbrücken verfügt derzeit über keine Erweiterungsoptionen mehr auf landeseigenen Flächen. Alternativen haben sich entweder als nicht sinnvoll oder als ungeeignet erwiesen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken wurde in die Verhandlungen einbezogen, da für die zu erwerbenden Grundstücksflächen die Bebauungspläne angepasst beziehungsweise neue Bebauungspläne aufgestellt werden müssen. Die von den Stadtwerken geltend gemachte Kaufpreisforderung von insgesamt 4,44 Millionen Euro ergibt sich aus dem Grundstückswert in Höhe von etwa 800.000 Euro, den Kosten für ein Kombiparkhaus in Höhe von 3,84 Millionen Euro als Ersatz für die auf dem Grundstück stehende Hubsteigerhalle und die nach dem Kauf entfallenden Parkplätze abzüglich eines Eigenanteils der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro als Wertausgleich für die neue im Kombiparkhaus integrierte Hubsteigerhalle.

Der Kaufpreis ist nach Abschluss der notariellen Kaufverträge für die Dauer von zwei Jahren verbindlich und wird danach, sollte ein Bebauungsplan über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht bestehen, für die möglicherweise steigenden Kosten des Kombiparkhauses angepasst, bis ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Land und Stadtwerke räumen sich gegenseitiges Rücktrittsrecht für den Fall ein, dass bis zum 31.12.2023 kein rechtskräftiger, den Anforderungen entsprechender Bebauungsplan besteht.

Die Verkaufsbereitschaft der Stadtwerke Saarbrücken bietet dem Land die Chance des Erwerbs eines Grundstücks für Zwecke der HTW am dortigen Standort und rechtfertigt nach Überzeugung des Ausschusses einen den Verkehrswert erheblich übersteigenden Kaufpreis, da an der Erweiterung der htw saar ein übergeordnetes Landesinteresse besteht.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner 43. Sitzung am 08. Mai 2019 mit dem vorgesehenen Erwerbsgeschäft befasst und empfiehlt dem Plenum einstimmig, dem beabsichtigten Erwerb der Teilfläche zuzustimmen. Der Antrag des Innenministers liegt Ihnen als Drucksache 16/839 vor. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 16/839 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer ent hält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/839 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwischenzeitlich hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion ihren Antrag

Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: Armut und Ungleichheit im Saarland (Drucksache 16/781)

zurückgenommen.

Wir kommen damit zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform mit dem Schwerpunkt Abschaffung der Landkreise (Drucksache 16/829)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser schönes Saarland ist ein armes Land und wir brauchen dringend Geld, um unsere Aufgaben zu erfüllen, und dieses Geld können wir, so wie es aussieht, nur von der Bundesrepublik Deutschland bekommen. Wir sind aber keine Bittsteller, wir haben ein - auch moralisches - Recht darauf, mit anderen Bundesländern, mit den Lebensverhältnissen der Menschen in anderen Bundesländern gleichgestellt zu werden. Allerdings kann es nicht sein, dass wir selbst keinen eigenen Beitrag zu unserer Sanierung leisten. Das heißt, wir müssen Geld sparen. Es muss zugegeben werden - was ich auch gerne tue -, dass die Regierung in der Vergangenheit einige gewaltige Sparbemühungen unternommen hat, was das Geld betrifft. Wobei ich schon einige Male ausgeführt habe, dass dies auf Kosten von Investitionen gegangen ist, die wir dann nicht leisten konnten.

Die Aufgabe einer Verwaltungsvereinfachung wiederum, die gleichzeitig eine Verwaltungsverbilligung und eine Verwaltungsverbesserung wäre, steht

(Abg. Dörr (AfD))

schon länger an und wird auch seit Jahren von den Regierungsparteien angemahnt. Aber in letzter Zeit wurde gesagt, das konnte man auch in der Zeitung lesen, das Ganze wird verschoben. Es wurde das Jahr 2024 genannt. Ich meine, wenn es mal auf 2024 verschoben ist, kann man es auch noch weiter verschieben. Das geht also nicht!

Deshalb werde ich auch nicht müde, im Auftrag der AfD-Fraktion anzumahnen, dass wir diese Verwaltungsvereinfachung, diese Verwaltungsreform machen. Dass die im Augenblick nicht gemacht wird, ist vielleicht gar nicht so schlecht, weil man immer noch von der schon im Jahre 1974 misslungenen Vorgabe ausgegangen ist: Je größer eine Verwaltungseinheit, umso besser. Nach diesem Motto hat man aus 250 selbstständigen Gemeinden 50 selbstständige Gemeinden gemacht. Diese 250 Gemeinden waren vorher nicht oder kaum verschuldet, die 50 Gemeinden sind jetzt überschuldet.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Diese Verwaltungsreform war also nicht erfolgreich. Wer Fußballanhänger ist oder in einem Fußballverein ist, der weiß, dass sich die Vereine auch nicht zusammengetan haben. In Quierschied gibt es nicht einen Fußballverein Quierschied, nein, Fischbach hat seinen Verein, Göttelborn hat seinen Verein und so weiter. Die Integration, von der man gedacht hat, dass sie kommen würde, hat nicht stattgefunden. Der Stadtverband Saarbrücken sollte eine „Großstadt“ Saarbrücken werden mit 400.000 Einwohnern. Das ist schon nach wenigen Jahren gescheitert durch einen Prozess in Püttlingen, in dem die vor Gericht in einem Planfeststellungsverfahren ihre Selbstständigkeit erstritten haben.

Lange Rede, kurzer Sinn: Das hat absolut nicht geklappt. Daraus will man aber nicht lernen. Man will also, wenn man noch einmal so etwas angehen würde, wieder mit Zusammenlegungen arbeiten.

Wir denken, dass die Verwaltung besser ist, wenn man eine Verwaltungsebene wegfällen lässt. Das heißt, wir brauchen hier nicht zum einen das Land als Verwaltungsebene, dann die Landkreise beziehungsweise den Regionalverband und schließlich die Städte und Gemeinden. Es genügt in diesem kleinen Land, wenn wir das Land haben und die Städte und Gemeinden. Und das ist ja keine Erfindung von mir. Darauf erhebe ich auch gar keinen Anspruch, dass das eine Erfindung von mir wäre, das wurde vielmehr damals schon diskutiert. Damals wurde schon darüber gesprochen und es gab verschiedene Modelle. Das eine war, alle Landkreise abzuschaffen. Da wurde gesagt, das geht nicht wegen der Verfassung. Dann gab es ein Modell, das nur e i n e n Landkreis vorsah. Und es gab ein Modell, das damals von der SPD unterstützt worden ist: drei Landkreise. Was am Schluss herauskam, war

die Minilösung der Geschichte. Man hat die Kreise St. Ingbert und Homburg zusammengelegt zum Saarpfalz-Kreis. Mehr war nicht machbar. Dabei ist es auch geblieben.

Wir sind der Ansicht, dass wir dieses Konstrukt, wie es im Augenblick besteht, nicht brauchen. Wir brauchen eine Verwaltungsvereinfachung. Aber da geht es nicht um „je größer, umso besser“, sondern es geht um - um noch einmal Brandt zu zitieren - „mehr Demokratie wagen“. Was ist denn damals passiert? Die selbstständigen Gemeinden sind doch entmündigt worden! Da war der Bürgermeister plötzlich der Ortsvorsteher. Der Gemeinderat, der alles bestimmt hat, der auch bestimmt hat, ob eine Schule gebaut wird oder nicht, war plötzlich der Ortsrat und hat nur noch die Vereinsgelder verteilt.

(Sprechen.)

Es ist eine Entdemokratisierung eingetreten und niemand hat es gemerkt. Das haben wir heute immer noch. Wir wollen es wieder demokratischer machen. Wir wollen nicht, dass zwischen Städte und Gemeinden und dem Land eine Zwischenverwaltung ist, die wir nicht brauchen. Was macht denn der Landkreis? Hier ist schon lang und breit gesagt worden, wie schrecklich viele Aufgaben die Landkreise hätten. Sie haben einige Aufgaben. Die wichtigste Aufgabe ist die Sozialhilfe, das sind 80 Prozent der Kosten beim Regionalverband. Die weiterführenden Schulen machen 10 Prozent der Kosten aus. Der Rest ist nicht so viel, und das können die Städte und Gemeinden selber machen. Die sind nämlich damals so groß gemacht worden, damit sie eine gewisse Verwaltungskraft haben und das machen können.

(Anhaltendes Sprechen.)

Eine solche Verwaltungsvereinfachung, die gleichzeitig eine Verwaltungsverbesserung und eine Verwaltungsverbilligung ist, muss nicht einheitlich sein. Das ist ja auch so eine Wahnvorstellung, die man immer hat: Alles, was gemacht wird, muss, wenn es für A richtig ist, von A bis Z für alle richtig sein. Es wird dann einheitlich gemacht, der Wald wird gekämmt. Es muss aber nicht einheitlich sein. Es muss auch nicht gleichzeitig sein. Warum muss ich in Illingen eine Reform durchführen, wenn dort alles prima ist, und in Blieskastel mache ich nichts, obwohl ich dort was machen könnte? - Das heißt, die Reform muss zunächst einmal nicht einheitlich sein, auch nicht gleichzeitig. Dann kommt das Nächste und das ist auch wichtig, denn den Fehler hat man 1974 auch schon gemacht, man hat es den Leuten aufgezwungen. Die CDU hat damals auch die Quittung gekriegt. Sie hatte eine absolute Mehrheit, damit hat sie das durchgedrückt und ist bei der nächsten Wahl durchgefallen. Das Nächste ist also: Nicht aufzwingen, sondern freiwillig! Das ist das, was wir wollen.

(Abg. Dörr (AfD))

Der erste Schritt wäre - wie gesagt - die Abschaffung der Kreise und die Übergabe der Aufgaben an die Städte und Gemeinden. Es gibt noch vieles andere, was man sagen könnte, aber nicht in dieser Zeit. Es wird sich aber noch die Gelegenheit ergeben. - Danke schön.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Sie können ja den Antrag noch mal stellen, dann können Sie auch noch mal dazu reden.)

Vizepräsident Heinrich:

Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache und darf feststellen, dass dieser Tagesordnungspunkt mehrfach Gegenstand der Beratungen in diesem Hause war. Die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion sind einvernehmlich der Meinung, dass die Argumente zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpfend ausgetauscht worden sind. Sie sind Gegenstand des Protokolls und können dort nachgelesen werden. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/829. Wer für die Annahme der Drucksache 16/829 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/829 abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion - -

(Zuruf: Nur zwei Mitglieder der AfD-Fraktion! - Sprechen.)

Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben alle übrigen Mitglieder dieses Hauses.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf- und Ausbau eines Förderschulsystems für Sonderbegabte (Drucksache 16/830)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir eben hatten, finde ich eine gute Prozedur; das erspart auch uns Zeit.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Wir kennen ja schon die Gegenargumente und wissen, dass sie nicht gültig sind.

(Sprechen und Zurufe.)

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt - weil es zum Thema gehört - noch einige Worte an den Kollegen Wagner richten. Herr Wagner, ich nenne Sie beim Namen. Sie hätten mich ruhig auch beim Namen nennen können. Sie hätten nicht sagen brauchen „ein Schulleiter, der ...“. Es hat sowieso jeder gewusst, dass ich gemeint bin.

(Sprechen.)

Was die Wertschätzung betrifft, so kann ich Ihnen versichern, dass diese Wertschätzung bei mir vorhanden ist, auch meinen Kollegen gegenüber - -

(Zuruf des Abgeordneten Wagner (CDU).)

Ich rufe bei Ihnen auch nicht dazwischen. - Sie ist auch meinen Kolleginnen und Kollegen gegenüber vorhanden, aber insbesondere den ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern und vor allen Dingen den Schülern und Schülerinnen gegenüber; für die habe ich nämlich seinerzeit den Beruf des Lehrers ergriffen. Sie können mir schon glauben, dass ich das sehr ernst genommen habe und immer noch ernst nehme. Das ist mit ein Grund, weshalb ich überhaupt hier stehe. Ich wäre nicht in den Landtag gegangen, wenn ich nicht für die Kinder in unserem Land etwas erreichen wollte.

(Zuruf.)

Ja, die Lehrer entlasten, natürlich. Zuerst dürfen wir sie mal nicht unnötig belasten. Wenn ein gewisser Stand erreicht ist und sie belastet sind, müssen wir sie natürlich entlasten. Da bin ich dafür. Ich habe immer gesagt, nur ein zufriedener, ein „glücklicher“ Lehrer kann einen guten Unterricht halten. Natürlich kann ich nicht jemanden vor eine Klasse setzen, der total ausgebrannt ist. Das geht gar nicht. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer natürlich entlasten. Da bin ich dafür.

Die multiprofessionellen Teams sind Träume. Das sind Träume! Wo sind die multiprofessionellen Teams? Die sind nicht da. Glauben Sie mir - es gibt hier doch auch Lehrerkollegen, die müssen es doch auch wissen -, es gibt Kollegen, die es nicht wollen, dass zehn Leute in der Klasse um sie herumspringen, wenn sie Unterricht halten. Sie wollen ihren Unterricht in Ruhe und alleine halten und mit den Kindern wie in einer Familie umgehen. Sie wollen nicht, dass irgendwelche Fremde oder Fachleute dazukommen. Das wollen die gar nicht! Selbst wenn sie es wollten, ist es nicht bezahlbar. So viel dazu.

Betreuung von Kindern. Ich bin leider gezwungen, aus meiner eigenen Erfahrung zu berichten, weil wir hier ständig angegriffen werden. In den Achtzigerjahren, in denen niemand an Nachmittagsbetreuung gedacht hat, habe ich sie eingerichtet.

(Abg. Renner (SPD): Kommen Sie doch mal zum Punkt! - Weitere Zurufe und Sprechen.)

(Abg. Dörr (AfD))

Ich habe damals sogar einen Neubau für diese Kinder errungen. Das ist also nichts Neues, das wurde nicht jetzt erst erfunden, nur macht es jetzt jeder.

(Abg. Thul (SPD): Bleiben Sie doch in der Zeit!)

Und jetzt komme ich zu dem Thema.

(Ah-Rufe und vereinzelt Beifall.)

Ja, es ist nötig. Das macht doch nichts. - Das Thema ist, ein System für Förderschulen für sonderbegabte Kinder schaffen. Dieses Thema kann man sich nicht nur vielleicht vornehmen, sondern es ist ein ganz wichtiges Thema für unsere Gesellschaft und es ist ein ganz wichtiges Thema für die Kinder, für die ich mich immer eingesetzt habe, nämlich für die 5 Prozent behinderten oder benachteiligten - wie auch immer man das nennen möchte, man hat ja heute immer andere Wörter für dieselben Sachen - Kinder. Das ist das Äquivalent. In diesem Bereich wird zu wenig, nichts oder nur alibimäßig etwas gemacht.

(Anhaltendes Sprechen.)

Ich könnte hier einen Antrag zum Aufbau oder Ausbau eines Fördersystems für sonderbegabte Kinder stellen. Der wird abgelehnt und ich kann mich wieder setzen. In fünf Jahren kann ein anderer diesen Antrag wieder stellen. - Nein! Ich bin hier, um für diese Sache zu streiten! Ich werde so lange streiten, bis es in den Köpfen festsitzt, dass das nötig ist. Es ist genauso nötig, wenn nicht noch nötiger, wie der Einsatz - der tadellose Einsatz, muss man sagen - unserer Regierung für die benachteiligten Kinder. Dieses Äquivalent dazu muss auch her.

Eine weitere Sache liegt mir unheimlich am Herzen und deshalb wird es immer wieder kommen. Diese Kinder, diese bedauernswerten Kinder, die in den sogenannten Inklusionsklassen sitzen, leiden jeden Tag. Sie litten gestern, sie leiden heute, sie werden morgen leiden.

(Abg. Ries (SPD): Ich leide im Moment auch.)

Sie warten nicht, bis wir in vier Jahren draufkommen und sagen, dass wir es so nicht machen können. Das ist so nicht möglich, deshalb bin ich dagegen und sage es auch.

Zu einem weiteren Aspekt dieses Themas. Es wurde ja hier schon gesagt, wir haben eine Akademie und eine Beratungsstelle für Hochbegabte - -

(Zurufe und Sprechen.)

Ich habe aber gelernt, die Wertschätzung eines Gremiums daran abzulesen, wie viel Geld dafür bereitgestellt wird. Wenn Sie jetzt mal das Folgende überlegen: Für sonderbegabte Kinder - das wird ja immer noch als hochbegabt bezeichnet, was ja nur ein Ausschnitt der Kinder ist - stehen einmal 85.000 Euro und einmal 60.000 Euro zur Verfügung, das

habe ich gefunden. Das sind zusammen etwas mehr als 100.000 Euro, das ist überhaupt nichts. Im Bereich der Förderschulen sind Tausende - ich kann die genauen Zahlen jetzt nicht nennen - Lehrkräfte eingesetzt, die doppelt zu zählen sind, weil die Schülerzahlen der Hälfte von anderen Schulklassen entsprechen. Das sind 100 oder 200 Millionen Euro, die wir gut anlegen. Das ist wichtig. Ein solcher Betrag muss aber auch auf der anderen Seite stehen. Wenn man ihn nicht hat, dann kann man ihn natürlich auch nicht bezahlen. Dann muss man aber anfangen! Anfangen kann man aber nicht mit 85.000 Euro und 60.000 Euro, denn damit zeigt man, dass einem an der Sache nichts liegt. Unser Antrag ist es, dieses Schulsystem auszubauen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Ich bin auch hier von den Fraktionen gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass dieser Tagesordnungspunkt mehrfach Gegenstand der Beratungen im Haus war. Alle Beratungen sind protokolliert und für jedermann nachlesbar. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/830. Wer für die Annahme der Drucksache 16/830 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/830 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben alle übrigen Mitglieder dieses Hauses.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unsere fränkische Sprache schützen und pflegen (Drucksache 16/831)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich verhältnismäßig kurz fassen.

(Vereinzelt Beifall.)

Es ist ja mal was anderes, dass der Beifall nicht nur von der AfD kommt.

(Zurufe.)

Ich kann mich verhältnismäßig kurz fassen. Der Antrag ist gestellt, das Thema ist mir sehr ernst, es ist der AfD-Fraktion sehr ernst. Es ist auch von Ihnen gesagt worden, dass es ein ernstes Thema ist. Es

(Abg. Dörr (AfD))

ist unsere Sprache, es ist unsere Kultur. Da genügt es nicht, hier einmal einen Alibiantrag zu stellen, eine Rede in Mundart zu halten, und das war's.

Unsere Mundart oder unsere fränkische Sprache ist akut vom Aussterben bedroht und es muss etwas geschehen. Wir schlagen vor, dass nicht nur geredet wird, sondern dass ein Institut zur Pflege und zum Schutz dieser Sprache gegründet wird. Dieses Institut kann dann noch weitere Ideen entwickeln, wie man unsere Sprache schützen und pflegen kann. Das ist also ein Antrag auf Gründung eines Instituts zur Pflege unserer fränkischen Sprache.- Danke schön.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Auch hier der Hinweis der Fraktionen, dass dieser Tagesordnungspunkt mehrfach Gegenstand der Beratung in diesem Haus war. Die einzelnen Beratungen sind im Protokoll auf-

geführt. Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht mehr vor. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließlich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/831. Wer für die Annahme der Drucksache 16/831 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/831 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben alle übrigen Abgeordneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.